

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten**

**Heffter, Moritz Wilhelm**

**Potsdam, 1840**

Dritte Periode. Von 1539 bis 1715 n. Chr.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11233**

## Dritte Periode.

---

Von der Einführung der Reformation bis zur Vereinigung der beiden Städte unter einen Magistrat

oder

von 1539 bis 1715 n. Chr.

---

Des abgefeynten und nichtswürdigen Tezels unverschämter, marktſchreierischer Handel mit Ablaßzetteln zur Vergebung ſelbſt der ſchwerſten Sünden hatte den unverdorbenen Sinn des Profeſſors an der Wittenberger Univerſität, Dr. Martin Luthers, (1517) zu gerechtem Unwillen empört und, weil von Seiten der Gegenpartei kein Einſehen war, keine Abſtellung des Unfuges erfolgte, den Mann Gottes zum Abfalle von einer Kirche vermocht, die in ihrem Schooße ſolch ein Unweſen erzeugen, nähren, dulden, ſchützen konnte. Seine kräftigen Worte, verbunden mit der lauterſten, tüchtigſten Gefinnung, hatten ihm alſobald Vieler Geiſt und Herz gewonnen; wer noch einen offenen Blick für Wahrheit hatte, weſſen Auge nicht durch das Gewohnte verwöhnt, durch Vorurtheile geblendet, durch äußere Rückſichten irregeleitet war, der erkannte die ſchmählichen Feſſeln, in welche er geſchlagen; der ſah den ſchrecklichen Bahn, in welchem er befangen geweſen war; der fiel dem Manne zu, der das Licht predigte; der huldigte ohne Bedenken der neuen Kirche, die zum reinen Urquell des Chriſtenthumes, zur Bibel zurückführte. Brandenburg liegt unfern der Stadt, wo der weltberühmte, unſterbliche Reformator auftrat; ja nur wenige Stunden Weges trennen ſelbiges von der Grenze des damaligen Sachſenlandes. Iſt's da zu verwundern, wenn die Kunde von der großen Ver-

änderung alsbald auch hierher kam und bei dem angeborenen gefunden Blicke des Norddeutschen auch hier den Wunsch erzeugte, enthoben zu werden der Werkthätigkeit, dem übertriebenen Ceremoniendienste, dem unheimlichen Mönchs- und Pfaffenthume, der nur zu sehr nach Heidenthum schmeckenden Anbetung der Jungfrau Maria und so vieler Heiligen, und auch im Reiche der Religionserkenntniß frei sich bewegen und frei athmen zu dürfen?

Indessen so freudig auch die Herzen der Bewohner Brandenburgs der neuen Morgenröthe entgegenschlagen mochten — die Verhältnisse von oben her trübten ihnen den Himmel, drückten die schwellende Brust nieder: der Kurfürst Joachim I. war ein Gegner der Reformation. Theils war er streng in der katholischen Kirche aufgezogen worden, theils umgaben ihn acht orthodoxgesinnte Rätthe, wie der bekannte Wimpina, Kanzler der Universität in Frankfurt a. d. O., und er war schwach genug, sich von ihnen leiten zu lassen; theils war der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, eben der, welcher den Ablasskram in Sachsen angeordnet und Tezeln angestellt hatte und bei der neuen Ordnung der Dinge seine hohen Würden zu verlieren befürchten mußte, sein Bruder; theils endlich fürchtete er den Kaiser. Da mußten freilich die Wünsche der Unterthanen schweigen. Galten doch dem Kurfürsten alle jene Verhältnisse mehr, als selbst das Band seiner Ehe mit der aufgeklärten und frommen Elisabeth: er stieß sie von sich, als er merkte, sie huldige der neuen Lehre; sie mußte flüchten und fand erst im nachbarlichen Sachsenlande eine ruhige, sichere Stätte <sup>(1)</sup>. Auch an scharfen Verordnungen ließ er es nicht mangeln: so verbot er z. B. 1526 den Einwohnern Brandenburgs und anderer Städte im Havellande unter Androhung schwerer Strafe, Deutsche Lieder, Gesänge und Psalmen, die von Luther und dessen Anhange in Wittenberg gemacht wären, als neu und kezerisch zu singen oder zu lesen <sup>(2)</sup>. So schrecklichen Zwang übte er über die Herzen und

<sup>1)</sup> Bekanntlich ward ihr das Schloß Lichtenburg (nicht Lichtenberg, wie es in einigen Büchern genannt wird) bei Prettin zum Wohnsitz angewiesen.

<sup>2)</sup> S. Dilschmanns Geschichte der Stadt Spandau S. 310.

Gemüther: seine Unterthanen sollten die Deutsche Brust nicht einmal an Deutschen Gefängen weiden und erwärmen dürfen. Es ist immer ein trauriges Verhältniß, wenn der Herrscher mit seinen Untergebenen in Conflict geräth; wenn diese das Wahre, das Bessere erkennen, und jener verkennt's; wenn diese das heftigste Verlangen nach dem Höhern tragen, und jener sucht es auf jede, selbst auf gewaltsame Weise zu ersticken. Hier aber war das Mißverhältniß doppelt traurig: hier galt es die wichtigste Angelegenheit des menschlichen Herzens, die Religion, die Freiheit des religiösen Glaubens und Gewissens. Wenn dennoch die Märker still hielten und fest in der Treue zu ihrem Herrn beharrten, so kann es ihnen nur zum Ruhme gereichen. Joachim hatte nämlich auch viele gute Seiten; sie wollten ihn, den Herrn, nicht kränken und konnten — freilich immer ein trübseliges Hoffen! — von dem Nachfolger eine Änderung erwarten. Dieser verläugnete nämlich nicht sein kindliches Herz: er gab der Mutter im Stillen Recht; er ließ selbst manches Wort verlauten, das der Reformation der Kirche günstig schien. Als das die kurfürstlichen Räte merkten, drückten sie, besonders da sie einen baldigen Regierungswechsel erwarten konnten, nicht selten ein Auge zu, wenn hier und da die protestantische Gesinnung der Märker aufblühte, wenn z. B. Prediger angestellt wurden, die der neuen Lehre huldigten.

Dem trotz seiner gewaltigen Strenge hatte der Kurfürst nicht die Verbreitung von Luthers Ideen in seinen Marken hindern können. Man hielt auch hier sich für enttäuscht, die sogenannten Wunder (z. B. das Wilsnacker Wunderblut) der katholischen Kirche für Trug, die Legenden für Märchen, die meisten Geistlichen für Betrüger, die meisten Ceremonien für Alfanzerien. Dazu kam der traurige sittlich gesunkene, wissenschaftlich = ungebildete Zustand der Pfaffen, welcher nicht Hoch =, sondern die größte Verachtung einflößte (\*). Die Folge davon war, daß der

\*) Man lese nur die Schilderung der damaligen Märkischen Geistlichkeit in Melancthons Briefe bei Schmidt üb. d. Brandenb. Reformationsgesch. S. 175. Nach solchen factischen Beweisen von der Nothwendigkeit der Reformation wollen die Katholiken solche noch immer als ein Werk des Teufels darstellen?

bisherige Gottesdienst verfiel; Wenige nur besuchten noch die Messe, wohnten den Processionen und Wallfahrten bei, brachten Opfer und Gaben dar, ließen sich in die Klöster oder in die geistlichen Innungen aufnehmen. Die Kirchen wurden immer leerer; ihre Einkünfte verminderten sich zum Schrecken der Pfarrer; diese konnten nur mit Mühe unterhalten werden. Vergeblich suchten die höhern Geistlichen der Unkirchlichkeit zu steuern, dadurch daß sie hin und wieder gute Prediger anstellten. So war es z. B. in der Neustadt Brandenburg: die Katharinenkirche war nahe daran zu verwaisen. Als solches der Bischof Matthias von Jagow erfuhr, beauftragte oder vermochte er vielmehr 1528 mit hoher Beschwerde einen seiner untergebenen Priester, Thomas Bawitz oder Bawitz, die Pfarrei und Seelsorge in der Neustadt zu übernehmen und wenigstens ein Jahr lang zu verwesen, auch dahin zu arbeiten, daß fürder zur Erhaltung der Kirche allenthalben gesorgt würde. Bawitz war ein gewandter, aufgeklärter und gelehrter Mann, der im Stande war, seinem Amte wieder einige Achtung zu erwerben und durch gutes Predigen die Leute wieder in die Kirche zu locken. Nachdem das Jahr verflossen, die Pfarrei aber trotz dem hinsichtlich der Opfer und anderer gewöhnlicher Gaben so heruntergekommen war, daß die Capellane und andere gewöhnliche Beamten bei der Kirche nicht mehr unterhalten werden konnten, so wollte er wieder abgehen und erklärte diese seine Willensmeinung dem Bischofe. In Folge dessen erließ Matthias von Jagow am Mittwoch nach Laurentii (10. Aug.) ein Schreiben an den Neustädtischen Magistrat (\*) und gab demselben zu erkennen, wie ungerne er diese Nachricht erfahren hätte sonderlich von den Brandenburgern, die doch billiger als die ausgezeichnetsten im Kurfürstenthume Brandenburg von allen andern schuldig seien, einen gelehrten und geschickten Mann zu ihrem Seelsorger

\*) Gedruckt ist dieß Schreiben in Schäffer's kurzer Einleitung z. Reformationsgesch. d. Stadt Brandenburg S. 71 ff. Not. Übrigens ist es eine falsche Behauptung, wenn einige Historiker der neuern Zeit berichten, Bawitz habe sich damals schon zum Protestantismus bekannt, denselben hier gepredigt. Hiervon in den Quellen keine Spur.

zu haben und ihn sammt seinem Capellane und sonstigen Kirchendienern ehrlich und wohl zu versorgen. Er fordere sie auf, mit Magister Thomas nochmals zu unterhandeln, daß er bei der Pfarre zum wenigsten noch ein Jahr oder auch länger bleiben möchte, auch ihm eine gute gebührliche Zulage dermaßen zu geben, daß er und sodann seine Capellane der Stadt möchten erhalten werden. Denn ohne die letztern wäre es ja unmöglich, der Pfarre vorzustehen, dieweil vor allen Dingen die Capellane, die in den gegenwärtigen Zeiten so schwer zu bekommen wären, mit einem bescheidenen, namhaftigen Lohn versehen werden müßten, wodurch sie nur zu dienen bewogen werden könnten. Er (der Bischof) wäre der Zuversicht, daß sie zur Erhaltung ihrer Pfarren, zur nothwendigen und ehrbarlichen Versorgung derselben dieses thun und beschaffen würden, damit künftig nicht noth werde, deshalb zu klagen, auch ihre geistlichen Innungen, und was bei solchen zum Nachtheil unterblieben wäre, wiederum aufrichten. Der Magistrat ging auf dieß Begehren ein, Bawitz blieb in Brandenburg, und wir werden sehen, wie thätig er sich späterhin der Reformation in unserer Stadt angenommen.

Inzwischen war über die Dominicaner Mönche hieselbst, als sie hörten, daß im nahen Sachsen die Klöster aufgehoben, die Inhaber derselben entlassen und anderweitig versorgt worden wären, der jedem Menschen so natürliche Sinn für Freiheit gekommen. Sie verließen 1531 das Paulinerkloster, so daß dasselbe ganz leer stehen blieb, und begaben sich nach Sachsen (\*). Ein neuer Beweis, wie man über den Katholicismus dachte, wie locker das Band geworden war, das die Brandenburger seither an die päpstliche Gewalt gefesselt hatte, und wie nur von oben her es der Erlaubniß bedurfte, um sofort die Reformation ins Leben treten zu lassen. Bis zum Tode Joachims I. (1535) blieb's beim Alten.

Als Joachim II. die Regierung übernommen hatte, befand er sich in einem unangenehmen Zwiespalte mit sich selbst: auf der einen Seite hielt ihn das Testament seines Vaters gebunden,

\*) S. Schäffer a. a. D. S. 71 f.

daß ihm gebot, dem alten christlichen Glauben treu zu bleiben und dawider in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich etwas zu thun oder thun zu lassen; eben dazu riethen ihm auch alles Ernstes sein Oheim Albrecht, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, sein Schwiegervater, König Sigismund I. von Polen, und Herzog Georg von Sachsen, und bald nachher erschien in Berlin, abgesandt vom Könige Ferdinand, der Kanzler Matthias Held, dem Kurfürsten die Bitte vorzutragen, er möchte nicht dem Schmalkaldischen Bunde der Protestanten beitreten sondern ein Mitglied der heiligen Ligue der Katholiken werden; endlich hatte der Katholicismus noch immer einen bedeutenden Anhang im Lande: eine Menge von Geistlichen war ihm noch treu <sup>(1)</sup>, und wer von ihnen bei Veränderung des Glaubens eine Verminderung oder Aufhebung der Einkünfte oder seines Einflusses fürchtete, der war der Reformation entgegen, und solcher waren nicht wenige. Andererseits ließen der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen keine Vorstellungen unversucht, den neuen Regenten zu ihrer, der protestantischen Partei, hinüberzuziehen und zur Einführung der Reformation in den Marken zu bewegen. Eben hierum baten dringend die Stände (der Adel und die Städte), welche nach der reinern Lehre wahrhaft dürsteten <sup>(2)</sup>. Und auch die geliebte Mutter, welche der zärtliche Sohn aus der Verbannung wieder unter großer Pracht nach der Mark geholt und Spandau zum Wittwensitze angewiesen hatte (1538) <sup>(3)</sup>, mag durch Wort und Beispiel vielfach auf ihn und sein Herz eingewirkt haben. Der Kurfürst wußte seine kritische Lage zu würdigen: mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit ging er zu Werke, um keiner Partei die Hoffnung und das Vertrauen zu ihm zu rauben, und so schiffte er glücklich und ohne Anstoß durch die Gefahr drohenden Klippen hindurch. Von Anfang an bewies er eine kräftige Selbstständigkeit ebensowohl den Katholiken als den Protestanten gegenüber. Ohne sofort zur Partei

<sup>1)</sup> S. den angef. Brief von Melanchthon a. a. D.

<sup>2)</sup> S. Melanchthons Brief a. a. D.

<sup>3)</sup> S. Anekdoten zur Brand. Gesch. 3. H. S. 61.

der letztern überzutreten, bewies er den erstern, wie nöthig eine Reform der Kirche wäre, wie sehr er sie selbst wünschte und suchte, und wie er als Herr seines Landes nicht abgeneigt wäre, sich sogar für befugt hielt, daselbst auch die geistlichen Angelegenheiten nach seinem besten Ermessen zu ordnen. In der letztern Beziehung legte er gleich nach dem Tode seines Vaters eine ziemlich deutliche Probe ab. Er wünschte für sein fürstliches Haus in Berlin selbst ein Begräbniß zu haben: das Kloster Lehnin, wo seine Vorgänger ruhten, war sehr fern und erschien bei der wahrscheinlichen baldigen Aufhebung desselben für die Todten keine friedliche Stätte mehr zu sein. Er erkor hierzu die Klosterkirche der Dominicaner in Cöln in der Nähe des kurfürstlichen Schlosses. Ohne Weiteres ließ er also die Mönche — es waren ihrer fünf oder sechs — das Kloster räumen, zog es ein, ließ die Altäre aus der Kirche schaffen und machte selbige zu einer Domkirche und zum Begräbnißorte seiner Familie. Jene aber, die Mönche, versetzte er hierher nach Brandenburg in das leer stehende Paulinerkloster (\*). Nachmals gestattete er auch (schon seit 1535) denjenigen Adligen und denjenigen Städten, welche ihn darum ersuchten, evangelische Prediger anzustellen oder die bereits angestellten nach protestantischer Weise predigen zu lassen. Wer ihn bei diesen und ähnlichen reformatorischen Maßregeln mit gutem Willen entgegen kam, mit Rath und That zur Hand ging, war der treffliche Matthias von Jagow, der, obwohl katholischer Seite so hoch gestellt, doch aufgeklärt und redlich genug war, dem neuen Lichte nicht zu wehren sondern vielmehr Bahn zu machen. Er erlaubte den Geistlichen seines Sprengels, wo man es verlangte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, gönnte ihnen selbst die Ehe und verstattete auch wohl, allerhand Ceremonien, welche nicht in der heiligen Schrift begründet und geboten sind, abzuschaffen und protestantisch zu predigen. Ein Beleg hierzu liefert unsere Neustadt Brandenburg. Hier wünschte man von Seiten der Bürger hinsichtlich der Predigten und der kirchlichen Gebräuche sehnlichst eine Veränderung. Der Magistrat kam solchem Verlangen entgegen und

\*) S. Fidiuin III. S. 151 f. Schäffer S. 46. Not.



glaubte keine Ausgaben sparen zu dürfen, um die Sache zu fördern. Im Jahre 1536 sandte er aus seiner Mitte den Johann Weinhausen nebst dem Pfarrer Bawitz nach Berlin zum Kurfürsten, und mit dem Bischöfe ward im Dorfe Wusterwitz von den Bürgermeistern Clemens Storbecke, August Krüger und Hans Nickel unterhandelt (1), und wahrscheinlich ist die Sache zu Stande gekommen, die Neustadt Brandenburg also schon damals evangelisch geworden, ingleichen der Pfarrer Thomas Bawitz. Der Kurfürst selbst gab indessen das alte System nicht eher auf, als bis er sahe, daß alle seine Bemühungen, eine Verbesserung der katholischen Kirche aus ihrem eigenen Schooße zu ermitteln, vergeblich waren; daß man von Seiten der Papisten ihn nur mit leeren Versprechungen hinzuhalten suchte. Da glaubte er nicht länger zögern sondern die verfallene Kirchenzucht wiederherstellen, die abergläubischen Dinge abschaffen und, damit sein armes Volk wissen könnte, was es glauben und nicht glauben sollte (2), für Anstellung treuer Religionslehrer sorgen zu müssen. Doch auch so wollte er nichts übereilen, so wenig wie möglich, nur das aller Nothwendigste und Dringendste abschaffen. Öffentlich aber wollte er jetzt hervortreten mit dem Bekenntnisse des evangelischen Glaubens. Zu dem Ende ließ er 1539 auf den 1. November — es war der Tag, an welchem Luther 22 Jahre vorher die Reformation begonnen hatte — die Stände und die sämtlichen Prediger der Kurmark nach Berlin entbieten, theils um ihnen seine Willensmeinung zu offenbaren und ihnen den offenkundigsten Beweis seiner Gesinnung an den Tag zu legen, theils um ihnen öffentlich die längstersehnte Freiheit des evangelischen Gottesdienstes durch Wort und Beispiel zu gewähren. Als sich alle versammelt hatten, wählte er zum Platze dieses Bekenntnisses die von ihm sehr geliebte Stadt Spandau, und zwar um so mehr, als seine Mutter daselbst ihr Leibgedinge hatte und mit herzlichem Verlangen längst schon auf diese Veränderung gehofft und darnach sich immer gesehnt hatte, zu ihrem Troste solches wichtige Werk noch erleben zu können. Hier ließ er

1) S. Schäffer S. 75 f.

2) S. Schmidt's Reformationsgesch. S. 181. f.

zuerst öffentlich eine evangelische Predigt halten, was die verwittwete Kurfürstin Mutter bisher nur in ihrem Zimmer hatte thun lassen. Nach der Predigt trat sodann der Bischof Matthias vor den Altar und theilte mit selbsteigner Hand das Abendmahl unter beiderlei Gestalt an den Kurfürsten und dessen Räthe und Hofbediente aus. Damit war die Trennung von der katholischen Kirche ausgesprochen, und Brandenburg ging, wie die ganze Mark, einer neuen Zeit entgegen. Nicht bloß das kirchliche, das religiöse Leben erlitt eine bedeutende Umgestaltung; auch das Schulwesen und die ganze Bildung des Volks gewann einen Aufschwung; ja selbst das öffentliche Gemeinwesen erhielt mancherlei Modificationen und Gewalten, die es früherhin nicht gehabt. Mit einem Worte: die alten Formen brachen ein, ein neues Leben begann.

Zu jener Versammlung hatten natürlich auch die Brandenburger Abgeordnete gesandt: von Seiten der Neustadt war Thomas Bawitz und Bartholomeus (ein Bürgermeister?) zugegen gewesen (\*). Was nun von umevangelischen Dingen noch nicht abgeschafft war, wurde jetzt abgeschafft, und aller Gottesdienst nach dem Willen des Kurfürsten eingerichtet. Brandenburg hörte somit auf, dem Papste und der katholischen Kirche anzugehören: nicht mehr nach Rom brauchte es hinzublicken, von da den Bannfluch zu fürchten oder für schweres Geld sich Ablass und Indulgenzen zu erbitten. Das fünfshundertjährige Band war zerrissen. Der Landesherr bekam zur weltlichen Macht auch die kirchliche und konnte nun mit verstärkter und ungetheilte Kraft in die Angelegenheiten unserer Stadt eingreifen. Und das haben unsere Fürsten seitdem wacker gethan: fast mit jedem Jahrzehend finden wir nun immer deutlicher die Spuren ihres Waltens, ihres Sichtens und Ordneus der städtischen Verhältnisse: kein Zweig derselben bleibt unberücksichtigt; an dem Kirchlichen lernten sie die strengere Handhabung des Regiments in allem Ubrigen.

Wer sich der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, waren die Bettelmönche in der Altstadt: sie weigerten sich die

\*) S. Schäffer a. a. D. S. 77.

Messe einzustellen. Als solches dem Kurfürsten berichtet wurde, sandte er 1539 eine Commission hierher wider den Guardian, Prior und Convent des Johanniisklosters, die Sachen zu untersuchen, und hierauf wurde den noch vorhandenen Mönchen in den Klöstern beider Städte durch den Geheimen Rath Stolle das Verbot, durchaus keine Messe mehr zu halten, widrigenfalls sie würden eingeschlossen werden (\*).

Um indessen durch das ganze Land Übereinstimmung in den Gottesdienst und die kirchlichen Angelegenheiten zu bringen, damit überall die alten unchristlichen Gebräuche abgeschafft, die Kirchstellen mit evangelischen Pfarrern besetzt, Schulen eingerichtet und verbessert, die Einkünfte der Geistlichen und Lehrer fixirt, nutzlose Institute aufgehoben und ihre Einkünfte zu nützlichen Zwecken verwendet würden, ward 1540 auf kurfürstlichen Befehl von Stratner und Buchholzer, zwei Männern, die sich nächst Matthias von Jagow insbesondere um die Reformation in der Mark verdient gemacht haben, eine Kirchenordnung angefertigt, dem Brandenburger Bischof zur Durchsicht mitgetheilt, sodann gedruckt und verbreitet. Zu gleichem Zwecke wurde für das nächste Jahr eine allgemeine Kirchenvisitation anbefohlen, bei welcher jene Ordnung zum Grunde gelegt ward. Die Männer, welche der Kurfürst hierzu ernannte, waren der Bischof von Jagow, der Generalsuperintendent Jakob Stratner und der Kanzler Johann Weinleb. Sie kamen zu Anfange des genannten Jahres (im Februar oder März) auch nach Brandenburg und machten hier folgende Einrichtungen:

Was zuerst das Stift anbelangte, so bemüheten sich die kurfürstlichen Commissarien im Vereine mit dem Bischofe, das Capitel dahin zu vermögen, daß es sich in die neue Kirchenordnung füge, und daß es den Gottesdienst in der Domkirche hinsichtlich der Predigt, der Ceremonien und Gesänge darnach reformire bei Strafe der Verringerung oder gänzlichen Aufhebung ihrer Präbenden. Die hier residirenden Capitelsherren versprachen die Messen aufzuheben und nur das Hora-Singen beizu-

\*) S. Schäffer a. a. D. Daneben benutzte ich eine ungedruckte, schriftliche Notiz.

behalten, auch dem Concubinate, einer Unsitte, welcher jene Herren damals allgemein und ohne Rückhalt ergeben waren, zu entsagen. Hierauf kam auch der Propst Johann von Meiendorf, der abwesend gewesen war, nach Brandenburg und wurde gleichfalls von den Commissarien und dem Bischöfe über dieselben Punkte befragt. Dieser weigerte sich indessen die neue Ordnung anzuerkennen und behauptete, der Kurfürst habe ihn durch einen Brief privilegiert, daß er ausnahmsweise der alten Ordnung treu bleiben könnte, ohne eine Verminderung seiner Einkünfte befürchten zu müssen. Hierüber zeigte er wirklich einen angeblich vom Kurfürsten selbst geschriebenen Brief vor. Als die Sache diesem vorgetragen wurde, ergab es sich, daß es ein bloßes Vorgeben, und der Brief erdichtet war. Der Kurfürst erklärte jetzt, daß er durchaus nicht bei einem Stifte Personen zweierlei Glaubens dulden würde, und daß der Propst von Meiendorf, wollte er sich nicht fügen, seiner Beneficien als Propst verlustig gehen sollte; zugleich ließ er den Dechanten und dem Capitel anbefehlen, bis zur definitiven Bestimmung dem von Meiendorf nichts von seinem Gehalte verabfolgen zu lassen. Als dem Propste solches angekündigt ward, machte er zwar noch allerlei Einwendungen; allein der bestimmte Ausspruch des Kurfürsten nöthigte ihn, wollte er ferner seine Beneficien beziehen, sich in die neue Ordnung zu fügen (¹). Im Ubrigen blieb es vor der Hand beim Alten, das Stift im Besitze seiner Güter, als des Klosters und der Curien, des größten Theiles der Burg Brandenburg mit 50 Feuerstellen, der 15 Dörfer, der 6 Vorwerke, mehrerer Seen und Forsten und sonstiger mannichfaltiger Einkünfte von nah und fern her, die es im Laufe von fünf Jahrhunderten erworben hatte (²). Den Gottesdienst in der Domkirche besorgten jetzt noch die Stiftsherren entweder selbst, so lange sie dem geistlichen Stande angehörten, oder durch Vicarien. Da der Bischof sich losgesagt hatte von der katholischen Kirche,

¹) Nach einer handschriftlichen Notiz.

²) Einige selbst bedeutende, z. B. jene hundert Hufen in der Zauche (vgl. oben S. 152.) sind dem Stifte entfremdet worden; man erfährt nicht wie? und wann?

so hörte natürlich auch das Capitel auf, theils dem Erzbischofe von Magdeburg als seinem bisherigen Metropolitanen, theils dem Papste zu gehorchen: es trat von nun in gänzlich e Abhängigkeit (auch in kirchlicher Beziehung) vom Landesherrn.

Die Visitation der Kirchen und Schulen in den beiden Städten geschah in der Woche vor Deculi. Man fing zuerst damit an, den Magisträten das Patronatsrecht über beiderlei Anstalten zu überantworten. Die protestantische Kirche war nämlich gleich von Anfang an von der Ansicht ausgegangen, in den Städten den Gemeinden oder vielmehr den Vorstehern derselben, den Stadträthen, die Besetzung der geistlichen und Schulstellen zu übertragen, als welche am besten das Bedürfnis jeglicher Gemeinde kennen und berücksichtigen würden. Zu diesem Behufe vermittelte der Bischof von Jagow zwischen dem Domcapitel und dem Rathe aus beiden Städten einen Vergleich, daß ersteres dem letzteren das Patronat über beide Pfarrkirchen, der Katharinen- und der St. Gotthardskirche, cedirte, zur Unterhaltung aber der beiden Pfarrer und ihrer vier Capellane, die bis dahin zumeist aus den Accidentien, eines Theiles auch von dem Zehnten und andern gewöhnlichen Einkünften geschehen war, jährlich und zwar dem Rathe der Altstadt 10 Wispel Getreide, als 4 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerste und 3 Wispel Hafer, dem Rathe der Neustadt 8 Wispel Gerste und 1 Wispel Hafer verabfolgen zu lassen versprach. Außerdem wollte und sollte es noch jedem Pfarrer jährlich, wenn das Holz angefahren und getheilt würde, einen halben Pramen Holz und einen Dhm Wein reichen. Endlich sollte das Capitel beiden Pfarrern alle andere Zubehörungen ihrer Stellen an Dpferzehnt, Gärten, zwei Wiesen der Pfarre in der Altstadt zu Saringen, ferner Behausung, Hufenpacht zu Riez u. s. w. belassen, auch für die Retardaten aus den letzten Jahren, wo das Stift nichts gezahlt oder geleistet hätte, eine Entschädigung von Getreide an den Magistrat der Altstadt und eine von 250 fl. an den Magistrat der Neustadt leisten (\*). So erhielten die städtischen Obrigkeiten in beiden Städten zu der polizeilichen und richterlichen Gewalt, die

\*) Die ungedruckte Urkunde im Domarchiv und im städtischen Copiarlo.

sie bereits schon besaßen oder in kurzem erwerben, noch die über die Kirchen und Schulen: allerdings eine höchst ehrenvolle und einflußreiche; bezieht sie sich ja doch auf die beiden höchsten Interessen der Menschheit, auf Religion und auf Bildung der Jugend, und erstreckt sich zumeist über wissenschaftlich gebildete Männer! Doch ward von Seiten des Stifts bei jener Abtretung des Patronatsrechts den Predigern beider Städte die Schuldigkeit auferlegt, sonntäglich öffentlich von der Kanzel für das Capitel zu beten: eine Einrichtung, die lange beibehalten worden ist (\*).

Nächst dem sorgten die Visitatoren für Prediger und Dotirung der Stellen und Fixirung des Gehaltes aus bereits vorhandenen oder erst zu bestimmenden Einkünften. In der Neustadt trafen sie schon bei der Katharinenkirche den gelehrten und ehrwürdigen Bawitz nebst zwei Diakonen oder Capellanen, die nicht bloß diese als die Mutterkirche, sondern auch noch die Filiale Wust, Prügke und Gollwitz besorgten: das letztere wurde später getrennt. Bawitz wurde zum Superintendenten oder Inspector (denn weil es an zureichenden Einkünften für besondere Inspectoren fehlte und noch fehlt, so wurde das Inspectorat gewöhnlich mit dem Amte eines ersten Predigers in den Städten verbunden) ernannt und ihm ein Sprengel auf der linken Seite der Havel, in der Zauche, angewiesen. Zugleich erhielt er die Verpflichtung, abwechselnd mit dem Pfarrherrn in der Altstadt einen Vortrag über die Theologie im schwarzen Kloster (Johanniskloster) vor den übrigen Geistlichen zu halten, und das Inspectorat oder Ephorat über die Schule (das nunmehrige Lyceum) in der Neustadt, so daß er bei vorkommenden Vocationen neuer Lehrer ein Votum erhielt und zur Berathung darüber mithinzugezogen werden mußte. Der Lehrer an dieser Schule finden wir gleich nach der Reformation sieben: einen Rector, Conrector, Tertius und Cantor und drei Unterlehrer oder Collaboratoren, einen Quartus, Quintus und Sextus. Zur Besoldung der Geistlichen und Schulbeamten wurde eine besondere Kasse angelegt: die Kir-

\*) S. die Acten im hiesigen Domarchiv, betr. diese Angelegenheit. Im Jahre 1663 hatte sich darüber ein Bedenken erhoben.

chen- und Schuldiener-Besoldungskasse, über die der Magistrat die Aufsicht und Verwaltung hatte: in sie flossen die jährlichen Einkommen der geistlichen Lehen und Stiftungen der Kirche, der Altäre und Capellen (1), desgleichen die Gefälle bei Leichen, Trauungen, Kindtaufen. Außerdem wurden die Einkünfte der aufgehobenen Gilden (z. B. der Gilde der Kalandsbrüder) hinzugeschlagen. So z. B. war im Jahre 1300 den Kalandsbrüdern eine Getreideernte von 20 Schffl. Pacht geschenkt gewesen (2); hiervon sollte nach Joachims Bestätigung die Katharinenkirche von nun an jährlich 2 Wispel erhalten. Dies mochte freilich nicht zureichen; darum schloß der Magistrat jährlich noch Etwas zu. Das Ganze ward nach bestimmten Sätzen unter die Kirchen- und Schuldiener vertheilt, so jedoch, daß die erstern bedeutend mehr erhielten. Die letztern bezogen dagegen für sich allein das vierteljährliche Schulgeld, hatten bei den Bürgern der Reihe nach den täglichen Tisch und erfangen sich alle Jahre ein Sümmden (Recordationsgeld) durch einen öffentlichen Umgang mit der ganzen Schule von Haus zu Haus (3). Zur Belebung gelehrter Studien, namentlich des Studiums der Theologie, ward der Magistrat veranlaßt, ein Stipendium für Studirende auf Universitäten zu stiften (20 Thaler jährlich, eine Summe, die später nicht unbedeutend durch Legate vergrößert worden).

In der Altstadt trafen die Visitatoren nur zwei Capellane bei der Gotthardskirche, keinen eigentlichen Pfarrherrn; dieß Amt war nämlich bis daher stets von einem Domherrn verwaltet worden; bei der jetzigen Emancipation der Kirche vom Stifte ward aber ein besonderer Pfarrer nöthig. Sofort wurde dem Magistrate aufgegeben, vermöge seines neuen Patronatsrechtes die Stelle zu besetzen: er berief den M. Johann Siegfried (Seyfried) aus Wittenberg und bat denselben, das Amt sogleich an-

1) Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Einkünfte der St. Annen-Capelle eingezogen und die Capelle in Folge dessen hie gelassen worden und verfallen sein.

2) Die Schenkungsurkunde scheint verloren gegangen zu sein.

3) Dieß geschah besonders am Gregoriusfeste. Der heilige Gregorius ist nämlich den Katholiken der Vorscher des Gesanges.

zutreten. Dieser antwortete jedoch, er habe sich in seinem bisherigen Wohnorte anheischig gemacht, seinen Dienst erst nach vierteljähriger Kündigung zu verlassen. Der Rath aber und die Commissarien trugen Bedenken, einen andern Geistlichen zu vociren, als der in Luthers Schule gewesen und in Wittenberg gebildet wäre. Man wandte sich indessen an Luther selbst mit der Bitte, dahin zu wirken, daß Siegfried schon zu Ostern desselben Jahres sein Amt antreten und namentlich auch die Schule einrichten könnte und möchte. Das geschah, und Siegfried ward der erste evangelische Pfarrer an der St. Gotthardskirche Ostern 1541, und die Altstadt erimirt von der Gewalt der katholischen Kirche, des Papstes und des Stiffts, d. h. wie das Capitel und die Neustadt, auch in kirchlicher Hinsicht, unmittelbar dem Kurfürsten und seinem Consistorio unterworfen. Siegfried wurde wie Bawitz verpflichtet, wöchentlich eine bis zwei Stunden Religionslehre den übrigen Geistlichen und den Schulen beider Städte im grauen Kloster vorzutragen (zu welchem Ende in diesem Kloster ein eigenes Auditorium angelegt wurde) und von Seiten der Kirche die Aufsicht über die Altstädtische Schule zu führen, während von Seiten des Magistrats der jedesmalige regierende Bürgermeister Vorsteher derselben war. An dieser fungirte damals ein Conrector, ein Cantor, ein Baccalaureus, ein Infimus, und sie scheint in gutem Flore gewesen zu sein; denn sie bildete in der Zeit einen Sabinus und Prætorius, Männer, welche sich durch ihre classische Bildung, namentlich als Dichter in lateinischer Sprache einen Namen erworben. Mit der Besoldung der Geistlichen und Schullehrer wurde es hier wie in der Neustadt gehalten: auch sie ward zumeist aus dem jährlichen Einkommen der Lehen der Kirche und der Capellen, aus den Einkünften eingezogener geistlicher Gülden, aus den vielen geistlichen Lehen, Commenden und Vicariaten, die jetzt aufgehoben wurden, u. s. w. zusammengesetzt. So z. B. gab es ein Lehn, genannt das der heiligen drei Könige. Dieses hatte der Domherr Joachim (Kosfel?) zur Zeit inne. Er cedirte aber solches zu Gunsten der Kirche für eine jährliche Rente von 10 fl. Weil dieß Alles nicht zureichen wollte, so schloß der Magistrat noch vieles zu, namentlich versorgte er Schul- und Kirchendiener reichlich mit



Holz aus der Forst (¹). Würde der Kirchenkasten in Aufnahme kommen, so sollten auch hier, wie in der Neustadt, 25 fl. ausgeworfen werden zur Unterstützung eines auf der Universität studirenden Brandenburger Bürgersohnes.

Über das Kloster auf dem Marienberge fehlt es uns zwar aus dieser Zeit an Nachrichten; doch ist es wahrscheinlich, daß es sich ebenfalls nach und nach auflöste. Joachim II. hatte ihm noch 1536 seine Privilegien und Besitzungen bestätigt (²), und es hatte sich selbst nach dem Ausbruche der Reformation der Glaube an eine besondere Heiligkeit der Marienkirche erhalten, dermaßen daß aus beiden Städten, besonders wenn der päpstliche Ablass ertheilt wurde, ein mächtiger Zusammenfluß von Menschen jeglichen Alters und Geschlechts zu ihr hinauf geschah. Dann ergossen sich schon des Morgens vor Sonnenaufgang die Einwohner Brandenburgs in so reichem Maaße dahin, daß die Kirche die Andächtigen nicht fassen konnte (³). Allerdings mußte auch die herrliche freie, hohe Lage des Tempels die Menschen anziehen und zur Andacht locken. Jetzt ward indessen jede katholische Ceremonie, die sich nicht mit der ächtchristlichen Lehre vertrug, aufgehoben, auch kein neuer Domherr mehr gewählt, der Orden der Kettenträger bald nachher aufgelöst (1554), ob durch eine besondere Urkunde, ist zweifelhaft. Der Glanz des Stiftes auf dem Berge war also dahin: noch hatte er kein Jahrhundert gedauert. Es verwaiste allmählich. Die letzten Prämonstratenser sollen nach Italien gewandert sein (⁴). Zuletzt war der Propst Dr. Peter Reinicke (ein geschickter Uhrmacher) allein noch übrig; aber weil es ihm oben zu einsam sein mochte, so zog er in die Altstadt in das Kloster der Bettelmönche, wo er 1547 gestorben ist, wie noch später ein Leichenstein in der JohannisKirche bezeugt hat (⁵). Er war der letzte Prämonstratenser in unserer Stadt und Gegend: mit ihm hatte dieser denk-

¹) Nach Schlicht's histor. Nachricht von dem Ursprunge der Salbernschen Schule (S. II ff.) und nach ungedruckten Urkunden.

²) S. die Lehnsbücher im Geh. Staatsarchiv T. XXXII. S. 1.

³) So erzählt Leutinger: opp. p. 600. ed. Krause.

⁴) S. von Rochow's Geschichtl. Nachrichten S. 80.

⁵) S. Garcaeus zu Sabin. de Brandeb. p. 348. Not. dd.

würdige und reiche, angesehene Orden hieselbst ein Ende. Auch er hatte sich überlebt. Die Klostergebäude sammt der Marienkirche blieben leer und unbenuzt stehen. Von den Einkünften des Klosters nahmen die Visitatoren ein vollständiges Verzeichniß auf.

So athmeten die Brandenburger endlich in einer neuen Atmosphäre, nach der sie 24 Jahr geschmachtet hatten, und daß sie darin sich werden wohler gefühlt haben, als unter dem düstern und schwülen Himmel des Katholicismus, wer möchte das läugnen? Und wenn sie sich solches Umschwunges der Dinge freuten, wer wollte ihnen das verdenken? Zwar wir wollen nicht verkennen, daß wir der katholischen Kirche die Verpflanzung des Christenthums in diese Gegenden, die Anlage der herrlichen Tempel, in denen wir noch jetzt nach Jahrhunderten unsern Schöpfer preisen, die Entstehung der Schulen verdanken; aber wir dürfen auch nicht verkennen, daß mit dem guten Geiste auch ein böser Dämon eingezo-gen war. Das übertriebene Ceremonielle, in welches das eigentliche Christenthum aufging, und welches die Anhänger desselben zu Heuchlern machte; das unwürdige Spiel mit dem Leichname Christi oder der heiligen Hostie und Monstranz; das Übermaaß von Heiligen, vor welchen die Verehrung Gottes und des Heilandes in Schatten trat; das unnatürliche Mönchswesen, von dem wir nicht sagen können, daß es unserm Brandenburg auch nur soviel genützt habe; der phantastische Glaube, der zu seiner und der Seinigen Seelen Seeligkeit Vermächtnisse und Messen stiftete; der schändliche Handel mit Ablasszetteln, der allen Verbrechen Thor und Thür öffnete; der Druck über die Geister und Herzen, der jeden Aufschwung lähmte und ein düsteres, verschlossenes, unthätiges Wesen über die Bekenner verbreitete, während doch die Geistlichen, vom Haupte der Kirche an bis auf die einzelnen Glieder, fast alle ohne wissenschaftliche Bildung und demoralisirt, selbst keines geistigen Aufschwunges fähig waren und jeder Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes aus dem Schooße der Kirche mit allen Kräften wehrten, sich in diesem nichtswürdigen Zustande ganz behaglich fühlend. Das Alles war jetzt anders geworden: vereinfacht war der Gottesdienst, alles Spielende weggethan, dem Abendmahle

seine volle Würde wiedergegeben, für bessere Geistlichen und deren anständigen Unterhalt und Lebenswandel Sorge getragen, die Schulen verbessert. Ungehemmt konnte sich der Geist bewegen; ihm war Freiheit des Gewissens, des Denkens, des Forschens zu Theil geworden: er konnte sich laben an den Deutschen Gesängen in der Kirche und an den herrlichen Aussprüchen der Bibel, die der unsterbliche Luther in verständliche Worte gekleidet hatte. Das Alles mußte natürlich bei den Brandenburgern denselben Umschwung im Denken, in der Gesinnung, im Charakter, im ganzen Leben hervorbringen, welchen die Reformation im Großen auf die ganze Menschheit geäußert hat: sie ward ein Ferment zur Umänderung d. h. zur Veredlung aller menschlichen Verhältnisse.

Wesentliche Verdienste hatte sich bei dieser Gelegenheit um die Neustadt der Pfarrer Bawitz erworben: der Magistrat fand sich dadurch veranlaßt, ihm ein besonderes Geschenk zu überreichen (1). Leider starb der treffliche Mann noch in demselben Jahre (1541): er war der erste evangelische Prediger, dem die Ehre zu Theil ward, in der Katharinenkirche begraben zu werden. Dort ruht er in der Nähe des Altars unter einem Steine, der noch jetzt seinen Namen nennt. Auch ehrte sein Andenken der berühmte Dichter Sabinus durch eine Grabschrift in Lateinischen Versen (2). An seine Stelle ward der fromme und auch als Dichter religiöser Gesänge bekannte Dr. Erasmus Alberus berufen, ein Freund Luthers, der nur ein etwas zu eifriger Lutheraner war und deshalb ein sehr wechselvolles Leben geführt hat, wie er denn im Ganzen sieben Mal ins Exil gejagt worden ist, auch hier nicht lange fungirt hat. Durch seine zu große Hitze mochte er überall anstoßen: man suchte ihn daher auch von hier bald wieder loszuwerden; hier mochte ihm namentlich mißfallen, daß noch so vieles Papistische beibehalten worden war, und 1542 ward der Bürgermeister Krüger und Joachim Hindenburg nach Berlin zum Kurfürsten gesandt, um dessen Zustim-

1) S. Schäffer S. 78.

2) S. Gottschling's histor. Nachricht v. d. Superintendenten in der Neustadt Brandenburg S. 3.

mung zur Entlassung des Dr. Alberus zu erbitten. Sie erfolgte, und Alberus erhielt seinen Abschied <sup>(1)</sup>.

Als im Jahre 1542 durch kurfürstlichen Beschluß das Kloster zu Lehnin aufgehoben wurde, ward der sogenannte Abthof hier selbst herrenlos. Joachim II. schenkte ihn einem Herrn von Bredow. Dieß gab in der Folge zu vielfältigen Streitigkeiten mit dem Magistrate Veranlassung, indem die Besitzer dieses Grundstückes auf dieselben Rechtsame Anspruch machten, die der Abt zu Lehnin vermöge jenes oben (S. 269.) erwähnten Vergleiches gehabt hatte.

Wer sich der neuen, doch so gemäßigten Ordnung gar nicht fügen wollte, das waren die hochwürdigen Herren des Stifts: sie sahen, mit ihrem Regimente, mit der Selbstständigkeit des Capitels, mit ihrer großen Bedeutsamkeit im Lande war es bei der neuen Ordnung der Dinge aus; darum widersetzten sie sich hartnäckig den Beschlüssen des Kurfürsten, obwohl sie bei der Kirchenvisitation versprochen hatten, sich zu fügen. Allein es ist ja der Charakter des Katholicismus, an abgenöthigte Verträge, selbst wenn sie auf das Heiligste zugesagt, beschworen sind, sich nicht zu kehren. So blieben sie insonderheit noch immer bei ihren alten Lehrensätzen und Ceremonien. Der Kurfürst sahe sich also genöthigt, aus seinem Consistorio ein Rescript über das andere an das Capitel ergehen zu lassen, daß sie sich strenge an die Vorschriften der allgemeinen Kirchenordnung und an die speciellen Satzungen der Kirchenvisitatoren halten sollten. Anfanglich achteten sie nicht auf diese Weisung. Da ergriff der Kurfürst durchgreifendere Maaßregeln. Er ließ das Capitel vor das Consistorium nach Berlin citiren (1544) bei der gesetzlichen Strafe des böswilligen Ausbleibens; dort sollten sie die letzte Entscheidung vernehmen. Sie versahen sich zu dem Ende mit zwei beglaubigten Abschriften der Stiftungsbriefe von Otto dem Großen vom Jahre 949 und von Heinrich II. vom Jahre 1010, um ihre Rechtsame zu vertheidigen <sup>(2)</sup>; es half ihnen jedoch

<sup>1)</sup> S. Schäffer S. 81.

<sup>2)</sup> Die Urk. darüber s. im hiesigen Domarchiv. Vgl. Gercken: Stiftsb. S. 278.

nichts: sie mußten sich bequemen. Zu gleicher Zeit erließ das Consistorium ein Schreiben an den Bischof Matthias, daß, weil sowohl in den Gefängen als in der ganzen Administration des heiligen Abendmahles das Capitel sich noch nicht mit der evangelischen Kirche vereinigt hätte, und bei der Generalvisitationsbehörde deshalb Bericht eingelaufen wäre, der Bischof nunmehr alles Ernstes dafür sorgen möchte, daß die alten Mißbräuche sofort abgeschafft würden <sup>(1)</sup>. Da ließ es sich das Domcapitel endlich gefallen, daß auch in der Stiftskirche die Messe und der Bilderdienst eingestellt wurde. Doch blieben hier, wie in der Neustadt und Altstadt, die Altäre <sup>(2)</sup> und Bilder noch für's erste unangetastet. Der Kurfürst wollte nun einmal nicht Alles mit einem Male reformiren, jezt um so weniger, als der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges immer drohender wurde und er auf keine Weise den Zorn des Kaisers und der katholischen Ligue gegen sich reizen wollte.

Noch in demselben Jahre (1544) starb der verdienstvolle Bischof Matthias von Jagow. Das Capitel bekam mit den Erben desselben Streit, der jedoch 1548 durch einen commissarischen Vergleich zu Priizerbe beigelegt ward <sup>(3)</sup>. Was aber die Besetzung der erledigten Stelle anbetrifft, so schrieb das Capitel den 12. Juni 1545 an den Kurfürsten und bat um freie Wahl wie vor der Reformation. Sie wurde ihm indeß abgeschlagen, und Joachim II. erklärte den Domherren, daß er entweder selbst der künftigen Wahl beiwohnen oder doch seine Abgeordneten dazu schicken würde, auch ihnen schon diejenige Person anzeigen wollte, die er dazu vorzuschlagen gesonnen wäre. Kurz, er gab ihnen zu verstehen, daß die bevorstehende Wahl ganz nach seinem Willen geschehen sollte. Das Capitel mußte sich dieses gefallen lassen und antwortete zu Ende des Jahres, daß es dem Befehle gehörige Folge leisten würde. Nun hatte aber Joachim II. schon früher ein Versprechen in Bezug auf das Lebusser Bisthum ge-

<sup>1)</sup> S. Schulze's Programm S. 13.

<sup>2)</sup> In der St. Katharinenkirche waren der Altäre nicht weniger als 11. Von diesen war der heilige Blutaltar noch 1736 an seiner Stelle.

<sup>3)</sup> Vgl. Gercken a. a. D.

geben, daß er jetzt glaubte halten zu müssen. Es hatten nämlich die Kurfürsten von Brandenburg seit Albrechts oder vielmehr seit Johannis Zeiten pfandweise für eine geliehene Summe Geldes das Herzogthum Krossen und Züllichau inne. Das Capital konnten und wollten jetzt die Herzöge von Münsterberg zahlen und das Herzogthum einlösen. Indessen ward darüber von beiden Theilen unterhandelt: endlich begaben sich die Herzöge zu Gunsten des Kurfürsten ihres Rechtes (1537), und der letztere wurde nun wirklicher Lehnbesitzer von Krossen und Züllichau. Dagegen verhiess aber Joachim II. unter Anderem den ältesten jener Herzöge das Bisthum Lebus auf Lebenszeit, sobald es würde erledigt werden. Ja er fügte hinzu, daß, wenn noch früher das Bisthum Brandenburg sollte vacant werden, so sollten die Herzöge dieses bis zur Erledigung des Lebusischen erhalten. Der Fall war jetzt eingetreten, und der noch lebende Herzog von Münsterberg, Joachim, wurde hiernach Bischof von Brandenburg (1546 — 1568) <sup>(1)</sup>: der erste und letzte aus einem auswärtigen fürstlichen Hause.

Mittler Weile (1544) hatten sich die Altstädter an den Kurfürsten mit der Bitte gewandt, ihnen das Barfüßer- oder Johannis-Kloster in ihrer Stadt, in welchem nur noch wenige, hochbejahrte Mönche hauseten, zu überlassen. Joachim willfahrte ihnen und schenkte ihnen dasselbe zur Erbauung oder Anrichtung eines Hospitals für die Armen oder zur Schule, wie es ihnen am gelegensten wäre, aber mit dem Beding, daß sie selbiges erst nach Erledigung desselben von den Mönchen, die noch darin wären, oder nur, falls sie mit solchen einen Vertrag schlossen und sie auf andere Weise versorgen wollten, sogleich in Besitz nehmen könnten. Doch sollten sie den Mönchen, die sich darin befänden, keine Beschwerde zufügen, aber auch die Aufnahme neuer Mönche nicht gestatten <sup>(2)</sup>. Die Altstädter fanden für gut, es in ein Armenhospital umzuwandeln. Es kam daher das Jahr darauf eine Specialcommission her und überantwortete dem Magistrat das Kloster. Noch fanden sich vor zwei Mönche, Lucius

<sup>1)</sup> S. Gercken S. 281. Wohlbrück's Gesch. von Lebus II. S. 314 ff.

<sup>2)</sup> Die Urk. im städtischen Archiv.

und Barthold, davon der eine der Guardian. Mit diesen unterhandelte die Commission, daß sie schon jetzt, noch bei ihren Lebzeiten, dem Magistrate der Altstadt wenigstens immer einen Theil des Klosters nebst einem Garten zur Wohnung für die aufzunehmenden Armen abtraten, doch mit dem Protest, daß, wo im heiligen Concilio oder auf dem allgemeinen Deutschen Reichstage eine sonderliche Bestimmung hinsichtlich der Klöster getroffen werden möchte, sie sich und der Anstalt nichts wollten vergeben haben. Nicht lange nachher (1548) starben aber auch sie an einer damals hier grassirenden ansteckenden Krankheit (\*). So kam die Altstadt in den Besitz eines sehr ansehnlichen Gebäudes. Ein Theil desselben ward zu der beabsichtigten wohlthätigen Stiftung bestimmt, und zu dieser dient es noch jetzt: 9 hülfbedürftige Wittwen nebst ihrem Vorsteher werden darin verpflegt. Dies hielt der Magistrat zugleich für eine passende Gelegenheit, das Gertrudishospital vor dem Plauer Thore, über welches er in Folge der Reformation die Oberaufsicht bekommen hatte — früher besaß solche das Domcapitel vgl. oben S. 260. —, in die Stadt zu verlegen. Es ward also an das Johannishospital angebauet; noch heutiges Tages bildet es einen Anhang des letztern: in ihm werden 6 weibliche Präbendarien nebst einem Betevater unterhalten und außerdem wohnen darin noch unentgeltlich 6 weibliche Hospitaliten, welche die nächste Anwartschaft auf eine Präbendenstelle haben. Die Klosterkirche wurde zu einer öffentlichen Kirche eingerichtet, in welcher die Diaconen an der Gotthardskirche und einige Lehrer von der Schule sonntäglich zu predigen verpflichtet wurden. Ein beträchtlicher Theil des Klostergebäudes blieb indessen ganz unbenutzt.

Der Magistrat in der Neustadt war nach dem erwähnten Abzuge des Pfarrherrn Alberus in keiner geringen Verlegenheit, weil man durchaus keinen Nachfolger an seiner Statt erhalten konnte. Man sah sich genöthigt, Abgeordnete nach dem nachbarlichen Zerbst zu senden und sich vom dasigen Magistrate den Superintendenten Theodor Fabricius zu erbitten, anfangs nur auf ein Vierteljahr; allein nach Ablauf dieser Frist schrieben die

\*) Dieß Alles nach handschriftlichen Nachrichten.

Brandenburger wieder dahin und baten, ihnen den Gottesmann noch bis 1547 zu lassen, was ihnen auch gewährt wurde. Fabricius hat das Reformationswerk hieselbst in noch größere Ordnung gebracht (¹). Endlich wählte man einen gewissen Andreas Hügel, der 1548 insbesondere die Teufelsbeschwörer in unserer Stadt auszurotten suchte, eine Art Gesindel, das sich in jener Zeit umhertrieb, die Leute betrog und selbst noch später seinen Unfug übte, wie denn noch 1586 ein Mann dieser Art, Namens Kayser — man hatte für ihn im Rathhause ein eigenes Gefängniß gebauet, das nach ihm lange Zeit Kayser's Gemach geheissen — als ein großer Zauberer vor der Neustadt verbrannt worden ist (²).

Trotz dem nun, daß schon vieles Papistische im Kirchlichen abgeschafft war, war doch nach dem ausdrücklichen Befehle des Kurfürsten noch Manches übrig. Die Prediger in beiden Städten, meist oder alle in der Wittenberger Schule gebildet und ihre Kirchen mit den Sächsischen vergleichend, nahmen daran Anstoß. Und so traten sie 1548 zusammen, reisten nach Berlin und suchten persönlich beim Landesfürsten sich und ihren Gemeinden eine größere Freiheit, namentlich in den Ceremonien auszuwirken, machten deshalb allerhand Vorstellungen, schützten den Unwillen der Gemeinden vor, bezogen sich auf die Kirchengebräuche in andern Ländern und entschuldigten sich ob ihrer Zudringlichkeit mit dem Drange ihres Gewissens, das sie nicht ruhen ließe. Joachim schlug es ihnen indessen rund ab. Im größten Unwillen setzte er ihnen die Gründe auseinander, weshalb er von dem ein Mal betretenen Pfade nicht abgehen könnte, und schloß mit folgenden harten Worten: »Wollt ihr mich nicht zu eurem geistlichen Oberhaupte leiden, so will ich euch dem Papste oder dem »Bischofe zu Lebus anempfehlen; die werden euch wohl regieren. »Gehet es euch aber dann nicht recht und kommt dann und »klaget, dann will ich auch die Hand abziehen und zu euch sagen: »Nein! ich weiß keinen Rath; wolltet ihr's doch nicht »leiden, daß ich euch christlich regierte! So habt ihr's nun!«

¹) S. Schäffer S. 81. Die Briefe befinden sich noch im Zerbster Archiv.

²) S. Schäffer a. a. D.



Darauf antworteten die Geistlichen: »O gnädiger Herr! behüte  
» uns Gott vor dem Papste und dem Bischofe von Lebus; es  
» ist ein Teufel wie der andere. Wir bitten nur um 14 Tage  
» Frist uns zu bedenken.« Und der Kurfürst entgegnete: »Das  
» bin ich zufrieden. Ziehet gen Wittenberg; befraget euch mit  
» euren Präceptoren! Aber das will ich gehalten haben, das und  
» kein Anderes. Darnach habt ihr euch zu richten (¹).« —  
Natürlich blieb nun Alles beim Alten.

In demselben 1548sten Jahre fing der Kurfürst an auch über  
das Dominicanerkloster in der Neustadt zu verfügen, obwohl sich  
noch immer fünf von jenen Berliner Mönchen darin befanden.  
An einen Privatmann (den Licenziaten Heyler) verschenkte er  
denjenigen Theil des Gebäudes, worin die Liberei (Bibliothek)  
gewesen war, sammt den 3 Buden und dem daran stoßenden  
Garten (²). Das Jahr darauf verstattete er dem Magistrate,  
den Thurm am Kloster nach dem Stadtgraben zu abzubrechen,  
und beschenkte einen seiner Geheimen Rätthe (Stolpe) mit dem  
dabei gelegenen Weinberge (³). Als es später (1555) anfang  
den Mönchen zu mangeln, setzte ihnen der Kurfürst aus den  
hiefigen neustädtischen Mühlen eine jährliche Rente von 2 Wispeln  
Malz aus den landesherrlichen Gefällen auf Lebenszeit aus (⁴).  
1557 verkaufte Stolpe jenen Weinberg an den Magistrat, der  
selbigen in der Folge zum Begräbnißplatze für die Paulinerge-  
meinde bestimmte (⁵). Als 1560 die Mönche bis auf einen  
(Pater Herrmann, der zuletzt meist von Almosen lebte (⁶)) aus-  
gestorben waren (⁷), bat der Rath ihm das Kloster ganz zu

¹) S. Schmidt's Reformationsgeschichte S. 215 f.

²) Die Urk. im städtischen Archiv.

³) S. Schäffer a. a. D. S. 46. Not.

⁴) Die Urk. im Stadtarchiv.

⁵) S. Schäffer a. a. D.

⁶) S. Gottschling's Beschr. S. 90. Wenn der Pater zu Jemandem  
kam, bediente er sich des Verschen: Wie kömmt Pater Hermen mit  
sinen led'gen Dermen. Wille ins (ihr) em füllen? Tstelt (Es steht)  
in tuen (euren) Willen. So jämmerlich ging's ihm.

⁷) Dieß war die Ursache der Versenkung, nicht, wie Schäffer — er  
muß die Urk. nicht gehörig eingesehen haben — will, die Mönche

übereignen. Joachim II. gewährte ihm die Bitte unter dem Beding, daß man selbiges in baulichem Stande erhielte, in der Kirche predigen und einen Theil der Gebäude zu Wohnungen für Arme einrichten ließe. Zu diesem Behufe schenkte er der Stadt aus der Landschaftscaffe 2000 Thlr. Der Rath und die Bürgerschaft scheuten auch keine Unkosten, die Kirche zu einer Pfarrkirche zum gewöhnlichen Gottesdienste herzustellen; es wurde eine Glocke angeschafft, ein Prediger erwählt, ihm eine bestimmte Gemeinde angewiesen und der Tempel den 11. October 1565 feierlich eingeweiht (\*), das Klostergebäude selbst aber zu einem Präbenden- oder Pfründenhause umgeschaffen: 12 alte Bürger und Bürgerinnen sollten hier gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes freie Wohnung und eine namhafte jährliche Unterstützung an Geld genießen. Zu dem Ende ward ein Theil der bisherigen Einkünfte des St. Spiritushauses, namentlich aus dem Dorfe Wust, demselben übereignet. Wegen dieses reichen Einkommens — jährlich wirft eine Präbende wohl 70 — 80 Thlr. baar ab — heißt es das Reiche Kloster. So ward also auch dieses mönchische Institut zu einem wohlthätigen Zwecke verwandt, und es gereicht dem Kurfürsten und dem damaligen Magistrate hieselbst zu keiner geringen Ehre, bei Einziehung der unnütz gewordenen Institute aus der katholischen Zeit so uneigennützig und so mildthätig gegen Arme verfahren zu sein. Bei der Gelegenheit ist wahrscheinlich auch die Jurisdiction und das Eigenthum des Dorfes Wust selbst, worüber sonst gar keine Nachrichten existiren, so wie die von der dasigen Gemeinde zu leistenden Dienste und ein kleiner Theil der Abgaben aus demselben vom St. Spiritushause auf die Stadtcommune übergegangen.

Das mit jenem reichen Pfründenhause der Lage wie den ökonomischen Verhältnissen nach so nah verbundene St. Spiritushaus ward ebenfalls oder blieb ein Hospital: über dasselbe hatte der

---

hätten allerlei Handel gemacht, leichtfertig gelebt, die Kirche beraubt und wären darüber fortgelaufen. Vgl. über das Ganze die betr. Urk. im städtischen Archiv.

\* ) S. die Inschrift in der Paulinerkirche, desgl. von Rochow's Nachrichten S. 68.

Magistrat schon 1551 vom Kurfürsten die Verwaltung übernommen. In ihm finden seitdem 12 Männer und Frauen freie Wohnung und eine kleine jährliche Unterstützung an Geld, desgleichen bloß freie Wohnung 12 Hospitaliten. Wenn nun außerdem die Neustadt in demselben Jahre noch in den Besitz des seinem Ursprunge nach unbekanntes St. Elisabethshospitals<sup>(1)</sup> zwischen beiden Städten kam, in welchem 16 Hospitaliten unterhalten werden, und schon früher das St. Jakobshospital vor dem Steinhore<sup>(2)</sup> mit 12 Hospitaliten gegründet hatte, so war sie jetzt gar reich an Versorgungsanstalten für alte unbettelte Personen, besonders weiblichen Geschlechtes.

Im Verhältniß zu ihren Einkünften hatte die Altstadt zur Unterhaltung der Kirche und Schule zu viel versprochen: bald fingen an die Ausgaben dafür ihr zu schwer zu fallen. Der Rath stellte solches 1550 dem Kurfürsten vor und bat um Erleichterung, und dieser überwies ihm aus den Gütern des damals schon ganz verwaisten und leer stehenden Klosters auf dem Berge zwei Weingärten auf dem Marienberge, und den unbebauten Platz nächst dem Kloster sammt dem kleinen Garten und Weinberge, der um die Kirche her lag und bis dahin zum Kloster gehört hatte, desgleichen ein Capital von 1200 fl., wovon  $\frac{1}{3}$  bei der Neustadt,  $\frac{2}{3}$  bei der Altstadt standen und ein kleineres von 50 fl., das an einen Privatmann ausgethan war, sammt den jährlichen Interessen<sup>(3)</sup>. Die Marienkirche selbst aber nebst dem Kloster übereignete der Kurfürst 1551 dem Domcapitel auf der Burg als dem frühern Patrone desselben, mit dem Beding, einen Klausner daselbst zu unterhalten zur Bewachung der Gebäude und der darin befindlichen Sachen etc.<sup>(4)</sup>. Hierzu verwilligte

<sup>1)</sup> Dieses Hospital scheint an die Stelle jener alten Capelle, welche zur katholischen Zeit hier war (vgl. oben S. 265.) getreten zu sein. Jetzt steht dort das Schauspielhaus.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 221.

<sup>3)</sup> Die Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Copiar. No. 183. Schlicht (histor. Nachricht üb. d. Saldernsche Schule S. 12.) sagt unrichtig, das Kloster selbst wäre der Altstadt geschenkt worden.

<sup>4)</sup> Die Urk. in Abschrift in den Lehnbüchern des Geh. Archivs zu Berlin. T. XXXII. S. 228.

er das Jahr darnach aus den frühern Einkünften des Institutes einen Hof mit einer Hufe im Dorfe Buzow, der jährlich 9 Scheffel Roggen und eben so viel Scheffel Gerste abwarf, desgleichen die Dienste darauf, und überdem 2 Tonnen Salz, sodann frei Brennholz aus der Linewitzer Heide und noch einige andere Getreide- und Geldzinsen (\*). Diese Vorsichtsmaaßregel kam jedoch für viele Alterthümer in der Kirche bereits zu spät. Denn 1551 schrieb der Kurfürst den Domherren: »Nachdem die Kirche  
 » des Klosters aufm Berge vor unserer Altstadt Brandenburg nun-  
 » mehr ganz ledig ist und durch muthwillig, loses Gesindel, was  
 » darinnen an Gemälden, Tafeln und andern Dingen gewesen  
 » ist, Vieles daraus gestohlen worden, und wir solches durch  
 » unsere ernste Verbote bisher nicht gänzlich haben verhüten kön-  
 » nen, sondern da, ob wir gleich die Thüren haben lassen mit  
 » Steinen, Brettern und Holz zumachen und verwahren, doch  
 » dasselbige insgeheim, da man nicht allewege zusehen kann, wie-  
 » der aufgerissen worden ist, und die Kirche deshalb offen stehen  
 » bleibt und, wo länger so zugesehen wird, weiter deformirt und  
 » beraubt werden möchte: so haben wir demnach bedacht, euch  
 » dieselbige sammt den dazu gehörigen Gebäuden an Häusern  
 » und was an Mauerwerk ist, zu überlassen. Ihr möget sie  
 » alsobald einnehmen und für euer Eigenthum haben und halten,  
 » und wollet ihr nur darauf bedacht sein, daß die Thüren und  
 » Löcher, wodurch man bisher oft aus- und eingebrochen ist und  
 » Schaden gethan hat, alsbald zugemacht und dermaßen verwah-  
 » ret werden, wie ihr es für's Beste haltet, damit weiterer  
 » Schade verhütet und die Kirche wieder so viel als möglich in  
 » eine anständige Form gebracht werden möge. Und wo ihr  
 » wüßtet oder erführet, daß Jemand etwas aus der Kirche ge-  
 » bracht hätte, und daß davon noch etwas vorhanden wäre,  
 » das wollet uns anzeigen; denn wir sind Willens, dasselbige  
 » wieder dorthin zu bringen.«

Diese Worte sind ein kläglicher Beweis, wie man damals mit der Marienkirche und dem, was sie in sich barg, verfahren

\*) Die Urk. selbst im Domarchiv. Vgl. Copiar. nov. Vol. III. p. 113 ff. Eine Copie in den angef. Lehnbüchern a. a. D.

ist, und weiß man nicht, ob man mehr die Rohheit des Vöbels, den selbst die Heiligkeit des Ortes nicht von der Plünderung und Vernichtung der Alterthümer zurückschreckte, oder die Sorglosigkeit der damaligen Behörden und ihre Gleichgültigkeit gegen die historischen Denkmäler der Vorzeit anklagen soll. Was ist durch solche Barbarei unserer Zeit, was unserer Stadt verloren gegangen! Von den zahllosen Schildern der Ritter des Schwanenordens z. B., womit die Kirche geschmückt war, ist auch nicht ein einziges bis auf die Gegenwart gekommen. Die Domherren mögen indeß in Folge jenes kurfürstlichen Schreibens einiges Interesse für die Sache gewonnen haben: wenigstens haben sie den Altarschmuck (von welchem beim Jahre 1575 mehr die Rede sein soll) und andere Kleinodien, als z. B. das Messgewand des Schwanenordens, in Sicherheit gebracht. Die Einkünfte des Klosters und der Marienkirche mag jetzt der Kurfürst eingezogen haben: zu welchem Ende er sich 1563 einen genauen Etat derselben durch das Capitel anfertigen ließ <sup>(1)</sup>. Als nun aber im Jahre 1557 mit Genehmigung Joachims II. das Petrihospital auf dem Dom und eine Mühle auf dem großen Riez gebauet wurde, hat man wahrscheinlich das Klostergebäude auf dem Berge abtragen lassen und die Materialien dazu angewendet <sup>(2)</sup>. Zur bessern Dotirung des erstern vermachte der Domherr Joachim Cossel demselben eine jährliche Rente von 30 Thalern, was dem Wohlthätigkeitsfinne des Mannes Ehre macht. Daneben legirte er aber auch 100 fl., damit an seinem Begräbnistage sein Andenken gefeiert werde, ferner 50 fl. zu Wachslichtern, welche vor einem Kreuze, das er zur Ehre der fünf Wunden Christi hatte aufrichten lassen, brennen sollten <sup>(3)</sup>, und das erinnert wieder stark an die crassen Zeiten vor der Reformation und giebt einen klaren Beweis, daß die Domherren noch immer nicht mit Ernst dem neuen Glauben, der aufgeklärtern Denkweise huldigten.

<sup>1)</sup> S. Gercken's Stiftshist. S. 288.

<sup>2)</sup> S. Gercken S. 284. nebst einer handschriftl. Notiz.

<sup>3)</sup> S. Potsdamer Quintessenz No. 42. Vgl. Lenz's Stiftsh. S. 70.

Im Jahre 1551 ward das Lebuser Bisthum erledigt. Des dießfalligen kurfürstlichen Versprechens, dessen wir oben (S. 317 f.) erwähnten, ungeachtet blieb Herzog Joachim von Münsterberg Bischof von Brandenburg bis 1560, wo er freiwillig resignirte. Wenn nun schon Graf Wolfgang von Warby früher vom Kurfürsten die Versicherung erhalten hatte, daß er der Nachfolger von jenem werden sollte, und jetzt sich meldete, ward er doch bei Seite geschoben. Joachim ließ Ziesar, das Landgut und die bisherige Residenz der Brandenburger Bischöfe, in Besitz nehmen und trug seinem ältesten Sohne Johann Georg die Administration des Bisthumes auf, oder mit andern Worten: er spielte daselbe auf eine feine Manier in die weltliche Hand <sup>(1)</sup>.

Um die Zeit suchte er auch hinsichtlich des Stiftes eine schon lange schwebende wichtige politische Frage zu Ende zu bringen <sup>(2)</sup>. Bereits unter seines Vaters Regierung waren nämlich 1521 auf dem Reichstage zu Worms in die neue Reichsmatrikel, welche Behufß eines nach Italien zu unternehmenden Zuges des Kaisers entworfen wurde, die drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus unter die dem Oberhaupte des Deutschen Reiches unmittelbar untergebenen Stände aufgenommen und dem ersten unter Andern aufgegeben worden, zum bevorstehenden Feldzuge 5 Reiter und 15 Fußsoldaten zu stellen. Das hatte schon damals eine unerhörte Neuerung geschienen; denn noch nie waren jene Bisthümer zu einer solchen Abgabe gezogen worden. Landsässig, wie sie von jeher gewesen, hatten sie nur ihrem Landesherren, dem Kurfürsten, Dienste leisten müssen. Hiergegen hatten die drei Bisthümer schon damals protestirt. Dessenungeachtet hatte das Reichskammergericht fortgefahen, sie als unmittelbare Reichsstände zu betrachten und hatte sie namentlich in den Jahren 1532, 1541, 1542 wiederholt zur Einsendung ihrer Contingente an die Reichsarmee gegen die Türken, 1543 und 44 zur Zahlung der Türkensteuer und des Gemeinen Pfennigs und 1545 zur Einsendung ihres Antheils an der Hülffsendung gegen Frankreich

<sup>1)</sup> S. Gercken S. 284. 286.

<sup>2)</sup> S. Gercken S. 287 f. Not. 4. vornehmlich aber Wohlbrück's Gesch. des Bisthums Lebus. II. S. 304 ff. 364 ff.

aufgefordert. Die Bischöfe hatten sich bisher immer darauf beschränkt, die erhaltenen Monitoria bei Hofe einzureichen und die Beantwortung derselben dem Kurfürsten überlassen. Dieser nun hatte schon 1550, wo von neuem eine solche Anforderung geschehen war, der Sache seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; er hatte durch einen Frankfurter Professor ein Instrument aufsetzen lassen, durch welches die Landsässigkeit jener Bisthümer dargelegt werden sollte, und an das Reichskammergericht eingesandt. Selbiges scheint aber, besonders was das Brandenburger Bisthum anbetrifft, nicht zufrieden gestellt zu haben. Da ließ Joachim II. 1562 an die Domherren hieselbst den Befehl ergehen und wiederholte ihn das Jahr darauf, daß sie alle noch lebende Zeugen über die Sache verhören, auch sonst alle Nachrichten, welche sich auf die Exemption bezögen, aus ihrem Archive einsenden sollten. Gleiche Anforderungen kamen an die Magistrate in beiden Städten. Alle diese Beweismittel wurden der zu solchem Behufe 1564 in Berlin eigens niedergesetzten Commission vorgelegt, auch hier Zeugen aller Art abgehört und das Ergebnis, durch welches die Landsässigkeit wirklich erwiesen war, eingesandt. Ob und was darauf erfolgt ist, ist ungewiß; doch hat die Zeit gelehrt, daß man den Punkt, wenn auch nicht als richtig anerkannt, doch wenigstens auf sich hat beruhen lassen. Und so blieb das Stift nach wie vor landsässig, d. h. verpflichtet, dem Landesherrn gewisse Unterthanendienste zu leisten. So mußte es z. B. 1545 zur Fräulein- (Prinzessin-) Steuer 300 fl. an den Kurfürsten einsenden, sodann für denselben Lehn- und Rüstpferde unterhalten, Fuhren Zerbster Bier nach dem Hoflager einschicken, Leute zu den Wolfsjagden stellen u. s. w. (1).

Als so der Kurfürst sich seines Rechtes vergewissert sahe, ging er sofort einen Schritt weiter und ließ das Jahr darauf eine Schrift ausgehen (2), daß die 3 Bisthümer von jeher mit dem Brandenburger Kurfürstenthume dermaßen verwachsen wären, daß sie selbst nach Veränderung des Kirchenthumes sich nicht davon trennen ließen; daß er also nach der neuen Ordnung der

1) Die Beweise hierzu liefert das Archiv des Stiftes.

2) S. von Ludwig: reliquiae diplomat. T. VIII. praef. p. 49.

Dinge vollkommen berechtigt wäre, sich als Oberhaupt derselben, als Bischof zu betrachten, d. h. die Bisthümer einzuziehen, und so erkläre er hiermit, daß er diesen Act vollbracht habe. So erlosch die bischöfliche Würde in Brandenburg, nachdem sie länger als 6 Jahrhunderte (seit 949) bestanden und unserer Stadt kein geringes Ansehen gebracht hatte. Damit ward natürlich auch das Stift des lange geübten Rechtes verlustig, sich einen Bischof wählen zu können. Ja es hatte schon die freie Wahl eines Dompropstes eingebüßt. Im Jahre 1555 schrieb nämlich der Kurfürst ohne Weiteres an das Capitel: »er habe nach »Absterben Johannis von Horneburg seinen Rath Liborius von »Bredow zum Dompropste ernannt« <sup>(1)</sup>, und 1570 nach dessen Tode: »er fände, daß seine Vorfahren zur Besetzung der propstei- »lichen Würde alle Mal solche vornehme und geschickte Personen »genommen, die sie auf Reichstagen und zu Gesandtschaften ge- »brauchen konnten, wie der kurz verstorbene Liborius von Bredow »gewesen. Diesem hätte er nun zwar seiner vielen ihm geleisteten »Dienste wegen versprochen, daß nach dessen Tode solche Würde »dem Sohne ertheilt werden sollte; weil derselbe aber noch nicht »25 Jahr alt wäre, so präsentire er hiermit dem Capitel seinen »Rath, Albrecht von Thümen, so lange zu ihrem Propste, bis »der junge Bredow dieses Alter erreicht hätte« <sup>(2)</sup>. 1570 verminderte er die Zahl der Stiftsherren und Major-Präbenden auf 7 mit Einschluß des Propstes. Seitdem bestand das Capitel aus einem Propste, einem Dechanten, Senior, Subsenior und 3 Capitularen, und aus 6 Minor-Präbendarien. Die Propstei verlieh, wie wir so eben sahen, der Kurfürst; den Dechanten wählten sämtliche Capitularen mit Inbegriff der Minores. Die erledigten Major-Präbenden vergab abwechselnd der Fürst und das Capitel an die zu 2 Hälften (ad latus principis und ad latus capituli) getheilten Minores, so daß jedes Mal der älteste derselben bei vorkommender Erledigung in eine Majoratspräbende hinaufrückte, es wäre denn, daß der Landesherr aus besondern

<sup>1)</sup> S. Gercken S. 285.

<sup>2)</sup> S. Gercken S. 289.



Gründen eine Änderung gewünscht (1). Damit nicht Personen, welche ohne alle wissenschaftliche Bildung wären, sich einschleichen möchten, war seit 1566 festgesetzt, daß die Aufzunehmenden Zeugnisse eines dreijährigen akademischen Studiums beibringen mußten (2). Übrigens nahm das Brandenburger Domcapitel nach dem Erlöschen der bischöflichen Würde immer auf den Kurmärkschen Landtagen die erste Stelle neben dem Havelberger unter den Ständen ein (3). Weil viele Domherren schon damals weltlichen Standes und als Staatsdiener meist abwesend waren, so daß sie den Gottesdienst in der Domkirche nicht selbst besorgen konnten, so war seit 1558 der Vicarius Joachim Cord zum ersten evangelischen Prediger bei der Domgemeinde bestellt worden. Den Bischofshof in der Altstadt, welcher jetzt ganz überflüssig geworden, verschenkte der Kurprinz und Administrator des Bisthums, Johann Georg, 1561 an seinen Mundschenken Richard von Bardeleben, der ihn 6 Jahre nachher (1567) an den reich begüterten Matthias von Salbern verkaufte, durch dessen Gemahlin, Gertrud von Salbern, er dann später testamentarisch in den Besitz der Altstadt übergegangen ist.

Was sonst noch unter Joachims II. Regierung — sie endete mit dem Jahre 1571 — sich Merkwürdiges in unserer Stadt zugetragen, ist etwa Folgendes (4): Hans Rauch oder Koch, damals kurfürstlicher belehnter Unterrichter oder Schulze in der Alt- und Neustadt, verkaufte mit Joachims Bewilligung das Schulzengericht in der Altstadt nebst der sogenannten Schulzenwiese 1536 an den Magistrat daselbst für 470 fl., und 1565 das bedeutendere Untergericht in der Neustadt an den dortigen Magistrat für 1800 fl. Seitdem haben beide Städte die Lehnwaare dafür bis in die neueste Zeit entrichten müssen: für die Altstadt betrug sie 15 fl.; in Bezug auf die Neustadt ist unbekannt. Im Jahre 1541 dehnte der Kurfürst die Zollfreiheit der Altstädter in der ganzen Mark und 1543 die der Neustädter auch auf selbstge-

1) S. Gercken S. 290. u. von Rochow S. 42 ff.

2) Dergleichen Zeugnisse hat seit dem genannten Jahre das Domarchiv.

3) Von Rochow S. 44.

4) Die Beläge hierzu liefert das Stadtarchiv.

wonnenen Wein aus. Ein Streit beider Städte mit dem Domcapitel wegen des Fischens und Krebsens auf dem beiderseitigen Territorio ward 1541 und ein anderer wegen des Holzflößens auf der Emster 1544 geschlichtet. Einen Zwist beider Städte unter sich hauptsächlich ob des Verhältnisses der Fuhren, die sie für den Landesherrn zu leisten hatten, endete eine kurfürstliche Entscheidung 1542. Joachim II. hatte nämlich bei vielen guten Eigenschaften auch die üble eines übermäßigen Hanges zum Wohlleben und zwar nicht auf eigne, sondern auf Kosten des Landes. Reichlich hat das auch Brandenburg erfahren müssen: von hier aus mußte zur Hofküche nicht nur Vieh, Speck, Butter, Lampreten u. a. Fische, sondern für die Hofkellerei auch Brandenburger und Zerbster Bier, Wein, Essig, selbst Trinkgläser geliefert, und zu Reisen und Jagden die Stadtpferde eingesandt werden. Und selbst damit war es noch nicht abgethan: Joachim war in steter Geldverlegenheit: die Städte mußten immerwährend Capitalien vorschießen oder sich für aufgenommene Summen verbürgen oder zur Bezahlung der landesherrlichen Schulden neue Steuern aufbringen. Zum letztern Behufe ward z. B. 1548 auch hier in Brandenburg die Neue Biersteuer und das Siebelgeld eingeführt. Für so bedeutende Opfer ward den Unterthanen nur eine geringe Vergeltung in dem Revers, den der Kurfürst 1550 deshalb den Ständen ausstellte. Wenn nun daneben andere laufende Abgaben immer ihren Fortgang hatten; wenn noch außerdem Fräuleinsteuer (\*), Türkensteuer, der Allgemeine Pfennig gezahlt werden mußte, so kann man sich denken, wie schwer das Alles die Unterthanen drückte. — Im Jahre 1549 baten die Bürgermeister der Altstadt in Betracht ihrer vielfältigen Arbeiten für das allgemeine Beste, durch welche sie von eigenem Verdienste abgehalten würden, um eine jährliche Besoldung: der Kurfürst bewilligte ihnen 40 fl. aus der Kammereikasse. Zwei Jahre nachher wurde zwischen beiden Städten ein Vergleich hinsichtlich der Glindowschen Lehmgruben aufgerichtet und die bisherige Schleuse bei der Neustadt (durch den Jakobsgraben) für die

\*) Im Jahre 1559 mußten beide Städte zu Fräulein Hedwigs Aussteuer 200 Tonnen Bier nach dem Hoflager liefern.

Schiffahrt unbequem befunden; deshalb legten die Neustädter auf Befehl des Kurfürsten die jetzige (unmittelbar bei den Mauern der Stadt vorbeiführende) an. Ob in Folge dessen das Schleusengeld erhöht worden, ist unbekannt. Damit aber unter diesen veränderten Verhältnissen nicht an die Altstädter die Zumuthung gemacht würde, daß auch sie von nun an das Schleusengeld zu entrichten hätten, ließen sich dieselben ihr früheres Privilegium <sup>(1)</sup> bestätigen. Wenn aus den folgenden Jahren die Verträge der Altstädter mit den Einwohnern des Dorfes Förden (1552), mit dem Amte zu Plaue (1553 f.) wegen Grenzstreitigkeiten, mit dem Schulzen zu Radewege um des Lehnperdes willen, der Neustädter mit Dietrich von Rochow auf Golzow wegen eines Zolles (1558) und wegen des Havelbruches (1559), mit Heinrich von Rochow auf Refahne (1571) wegen der Plane, und beider Städte mit dem Domcapitel wegen eines Dammes (1569) zu unwichtig sind, als daß wir lange bei ihnen verweilen sollten, so gewährt dagegen Folgendes desto mehr Interesse: 1556 ward der erste Versuch gemacht, die Spree mit der Oder zu verbinden, und wenn diese, auch für die Schiffahrt unserer Stadt so nützliche Idee des damaligen Kaisers, Ferdinands I., jetzt noch nicht verwirklicht wurde <sup>(2)</sup>, so war doch die erste Anregung geschehen, die Ausführung für möglich befunden worden. 1557 gab Joachim Befehl, daß der Magistrat in der Neustadt ja jederzeit die Bestätigung der Wahl eines Rathsmitgliedes nachsuchen sollte; 2 Bürgermeister, bei denen dies eben nicht geschehen war, mußten ihr Amt niederlegen. 1558 wurde zwischen beiden Städten ein merkwürdiger Vergleich unter andern über folgende Punkte geschlossen: 1) daß sie beide gemeinschaftlich einen Physicus halten wollten, der eben so lange in der einen wie in der andern Stadt wohnen und in jeder 10 Jahre lang von seinem Hause schossfrei sein sollte; 2) daß nur Eine privilegirte Apotheke in beiden Städten wäre und zwar eine bestimmte Zeit hindurch in der Neustadt und dann eben so lange in der Altstadt <sup>(3)</sup>;

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 205.

<sup>2)</sup> S. Wohlbrück's Gesch. v. Lebus. II. S. 488 ff.

<sup>3)</sup> Das erste Vorkommen einer Apotheke in unserer Stadt sahen wir

auch sie sollte schosßfrei sein; 3) daß der Musterschreiber 8 Jahre in der Neustadt und dann wieder 4 Jahre in der Altstadt seine Wohnung haben sollte. Was den letzten Punct anbetrifft, so bemerken wir zu dessen Erklärung: zu jener Zeit waren alle waffenfähigen Bürger in den Städten militairpflichtig im Fall einer Belagerung ihrer Stadt. Zu dem Ende wurden sie aufgeschrieben oder enrollirt; wer dies besorgte, hieß der Musterschreiber. Neben ihm war ein Musterer angestellt, der die Leute einexercirte und über das ganze Corps bisweilen Revue hielt. Von einer solchen Musterung aus dieser Zeit, von der Art und Weise derselben, berichtet eine handschriftliche Nachricht Folgendes: » 1567, Donnerstags nach Egidii, wurde auf Befehl des » Kurfürsten über die Bürger der beiden Städte Brandenburg » durch Andreas Jngel, den Musterer, eine Musterung gehalten: » in der Neustadt waren zu Hauptleuten Storbefe zu Rosß über » die Reiter und Paschetag zu Fuß über die Knechte (Fußsol- » daten) verordnet. Wie die Musterung angegangen, ist nach » Aufstellung der Schlachtordnung im ersten Angriff der Bürger- » meister in der Altstadt und daselbst verordneter Hauptmann über » die Reiter in den Kopf geschossen worden, daß er vom Plaze » reiten mußte. Nachmals wie das Fußvolk und die Reiter in » die 3 Male zusammengestoßen, auch das große Geschütz abge- » schossen worden ist, und Andreas Moldenhauer, Kämmerer, » Büchschäfter und Glockengießer in der Neustadt, wieder das » eine Geschütz hat laden wollen, ist solches von selbst losgegan- » gen und hat ihm die rechte Hand verwundet, so daß ihm diese » davon lahm geblieben ist.« Die Leute mögen hiernach eben nicht sehr geübt gewesen sein. Ein kurfürstliches Rescript vom Jahre 1560 befiehlt dem Magistrate der Altstadt, dem neuangeworbenen Musterer gleich dem vorigen den ihm gebührenden Gehalt zu geben: woraus man erkennt, daß selbiger eben so eine städtische wie landesherrliche Behörde war. Um aber die Mannschaft immer gehörig zu üben und in Übung zu erhalten, wurden schon damals jährlich Bogelschießen gehalten und die Schützen bildeten

S. 293. Von demselben 1558sten Jahre datirt sich die erste Apothekerbestallung hieselbst.

eine Gülde, die vom Landesherrn mit gewissen Vorrechten und von den Magisträten mit Regeln und Gesetzen begabt ward. So bestätigte der Rath in der Neustadt 1543 die Ordnung und die Artikel, welche die Büchschützen hieselbst aufgesetzt hatten, und 1559 gab Joachim II. den Schützengülden in beiden Städten das Privilegium. Er sagt darin: »Nachdem das Schießen zum  
 »Vogel eine altherkömmliche, löbliche Gewohnheit, eine ehrliche,  
 »rittermäßige Übung ist, welche nicht allein von ehrlichen vor-  
 »nehmen Geschlechtern und Bürgern in Städten, sondern auch  
 »von höhern Ständen in Deutscher Nation jederzeit rühmlich  
 »und gebräuchlich hergebracht, desgleichen von unsern Vorfahren  
 »hochlöblichen Gedächtnisses nicht weniger denn von uns immer  
 »und allewege darauf gehalten und mit allen Gnaden befördert,  
 »und dann solcher löblicher Gebrauch und altes Herkommen bei  
 »unserer Altstadt Brandenburg als der Hauptstadt unsers Kur-  
 »fürstenthumes bisher geblühet und mit sonderlichem Fleiße cele-  
 »briret worden ist, so privilegiren wir demnach die Schützengülde  
 »dieselbst, und welcher aus ihrer Mitte den Königsvogel abschießt,  
 »soll in dem Jahre 5 Brauen Bier ohne einige Erlegung der  
 »alten und neuen Zisen für sein Haus brauen und gebrauchen  
 »können, und derselbe von allen Steuern, Schossen und anderer  
 »Umpflicht desselben Jahres ganz frei sein, ausgenommen die-  
 »jenigen, welche nicht besessen in der Stadt und nicht beweibt  
 »sind.« Man sieht hieraus, daß das Alter dieser solennen  
 Schießen noch höher hinaufreicht als die Urkunden und Privile-  
 gien der Gülde selber.

Um die Zeit gerieth der Kurfürst, besonders auf Unrathen seines Geheimen Rathes Matthias, auf den Gedanken, Bergwerke in der Mark anzulegen, z. B. das sogenannte Könnersche (\*). Da er selbst kein Geld dazu hatte, mußten die Städte es herschießen, namentlich die Alt- und Neustadt Brandenburg, Berlin und Frankfurt (1560). Aber wie man gleich anfangs besorgt hat, so ist es gekommen: von Zubußen ist wohl immer

\*) Nach einer handschriftlichen Nachricht in einem alten rathhäuslichen Repertorio. Vgl. Mühsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark. S. 482 f.

die Rede gewesen, nie von Gewinn. Das angelegte Geld ging verloren. — Um den eingerissenen Aufwand bei Verlobungen und Hochzeiten zu beschränken, wurde 1561 von Seiten des Magistrates in beiden Städten eine Verordnung publicirt; in dieser ward unter andern geboten, daß bei den erstern nicht mehr als 2 Tische voll Gäste sein sollten, daß die Jungfrauen und Junggesellen 8 Tage vor der Hochzeit gebeten werden mußten u. s. f. Ein nicht uninteressanter Beitrag zur Charakteristik der damaligen Zeit!

Aus diesen Jahren haben wir auch die erste gleichzeitige Beschreibung Brandenburgs von dem damals lebenden aus der Altstadt gebürtigen berühmten Sabinus. Sie ist freilich eigentlich nur ein Entwurf: der Verfasser hat sie ohne Zweifel später unarbeiten wollen, darum ist sie dürftig. Er preist darin unsere Stadt von Seiten der merkwürdigen Domkirche, erwähnt des Rolandes und des Schöppensuhles, der da Recht spräche nach Brandenburgischem Rechte, beschreibt die Marienkirche u. s. w.

1562 verlieh der Kurfürst der Neustadt einen neuen Jahr- und Viehmarkt (auf Dculi und auf den Donnerstag nach Matthäi) und gab der Altstadt die Versicherung, daß wenn öffentliche Verhandlungen der Märkischen Stände nach Brandenburg angeordnet würden, diese immer in der Altstadt gehalten werden sollten, und 1564 verlieh er derselben das Recht, daß zur Aufnahme des Handels und Verkehrs eine Niederlage an der Langen Brücke oder am Grauen Kloster, oder am Wasserthore oder wo es sonst am gelegensten schiene, mit dem Niederlags- oder Stapelrechte eingerichtet werden könnte. Doch scheinen die Altstädter von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch gemacht zu haben; wenigstens ist nicht bekannt, daß sie je ein solch Gebäude errichtet. In der Neustadt wurde 1566 der Rathhausthurm aufgeführt. Dieses Jahr ist auch darum bemerkenswerth, daß es im Frühjahre unserer Stadt eine so große Überschwemmung brachte, wie sie seit Menschen Gedenden nicht gewesen war. Die Havel schwoll dermaßen an, daß sie alle Dämme und Brücken vor dem St. Annen- und Steinthore fortriß. Mit Mühe wurde der Damm vor dem Mühlenthore gerettet. Die Folge dieser Überschwemmung war eine ansteckende Krankheit, die

im Laufe des Sommers ausbrach und in der Neustadt allein 2285 Personen wegraffte. Nach 4 Jahren (1570) wiederholte sich die Wassersnoth fast in gleich hohem Maasse. Einem Tumulte der altstädtischen Bürgen gegen den Magistrat im Jahre 1566 ward dadurch ein baldiges Ziel gesetzt, daß der Rädelshführer Hans Nickel, ein Neustädter, in gefängliche Haft gebracht wurde und darin mehrere Jahre verweilte. 1569 wurde eine neue Abgabe, unter dem Namen des Neuen Schosses eingeführt: zu dem Behufe war 2 Jahre vorher eine allgemeine Gütertaxe angeordnet worden. — Damals war das Schulgebäude in der Neustadt so baufällig, daß es 1570 größtentheils eingerissen werden mußte. Es ward höher und länger und stattlicher gebauet, fertig aber erst nach Joachims II. Tode (1571), unter der Regierung Johann Georgs.

Dieser neue Regent nahm zu Anfange des Jahres 1571 persönlich die Huldigung in Brandenburg entgegen. Zu dem Ende traf er hier den 25. Mai mit 346 Pferden ein. Die Bürger aus beiden Städten waren ihm in Rüstungen, so viel sie deren hatten, entgegen gezogen, empfingen ihn feierlichst und baten ihn mit seiner Gemahlin (die ihn begleitete), mit der Ritterschaft und den Råthen in die Stadt zu kommen, »in die für ihn bestimmte Herberge, und dort in Gnaden mit dem vorlieb zu nehmen, was der liebe Gott bescheret.« Da sein Vater das kurfürstliche Haus hier selbst (wahrscheinlich dasselbe, was noch jetzt das markgråfliche Wappen über der Thüre trägt) an eine adlige Dame verschenkt hatte, so logirte er in einem Privathause. Den Sonntag drauf wohnte er der Predigt des Dr. Garcåus in der Katharinenkirche bei, ließ sich dann huldigen, bestätigte die Privilegien und verließ den Montag wieder die Stadt. Als der bisherige Administrator des Bisthumes, behielt er jetzt stillschweigend diese Würde bei, und seit dieser Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht ist nicht wieder von einer Bischofswahl in Brandenburg die Rede.

Noch zu Ende des Jahres 1571 wurde das neue Gymnasialgebäude feierlich eingeweiht: es war zu seiner Zeit eine wahre Zierde der Stadt und weit und breit in der Mark kein so ansehnliches Schulhaus, was um so mehr anzuerkennen ist, da es

die Stadt aus ihren eigenen Mitteln erbaute (\*). Jetzt ward die Einrichtung getroffen, daß der erste Prediger an der Katharinenkirche nicht mehr im schwarzen Kloster über Theologie Vorträge vor den übrigen Predigern halten, sondern dafür in der neuen Schule in den beiden obern Classen Religionsunterricht ertheilen sollte: eine Befugniß, die demselben Geistlichen noch jetzt zusteht, wenn ihm daran liegt. Dafür erhielt er aus der Kammerei jährlich 30 Thaler. 1572 verordnete der Kurfürst, daß zu Berathungen über städtische Angelegenheiten immer etliche Bürger aus den Gilden, Gewerben und Gemeinen vom Magistrate hinzugezogen werden sollten: eine unsern heutigen Stadtverordneten sehr ähnliche Einrichtung. Das Jahr darauf ließ er eine neue Kirchensitations- und Consistorialordnung ausgeben, die bei der 1575 erfolgten Kirchensitation zum Grunde gelegt ward. In Folge derselben wurde auch in beiden Städten Brandenburg noch mancher papistische Gebrauch abgeschafft, und die Reformation mehr im Sinne der Wittenberger Theologen vollendet. In dem dießfalligen Reccesse wird denn bei der Neustadt bestimmt jenes städtischen Stipendii (20 Thaler) für Studirende gedacht, desgleichen einer Jungfrau Schulmeisterin, zum Zeugniß, daß man sich nicht minder der Ausbildung der weiblichen Jugend annahm. Bei dieser Gelegenheit mag von den kurfürstlichen Visitatoren auch der Marienkirche auf dem Berge eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden sein: man berieth sich, was mit den darin befindlichen Sachen zu machen wäre, um sie vor der Zerstörung zu bewahren. In Folge dessen ward die große Glocke abgenommen und nach Eöln an der Spree auf den Thurm der dasigen Domkirche gebracht, der Schmuck des Altars aber in die Stiftskirche auf der Burg versetzt, wo er seit 1723 zur Verzierung des dortigen Altars dient. Das mag uns eine passende Gelegenheit sein, über dieses merkwürdige Kunstwerk, das für die Deutsche Kunstgeschichte von hohem Interesse ist, aus-

\*) Beschrieben ist dieß Gebäude ausführlich von Fromme (Beschreib. von Brandenb. S. 10 ff.) und von Gottschling (Beschreibung von Brandenburg S. 96 ff.), der seinem Buche auch einen Prospect desselben beigefügt hat.



fährlich zu berichten. Den Haupttheil bildet ein Schrank mit in Holz geschnitzten, bemalten Figuren und mit Flügelthüren, welche innen und außen mit Heiligen auf goldenem Grunde verziert sind. In jenen Schnitzwerken liest man zwei Mal die Jahreszahl 1518, auf dem Rahmen die Worte: Anno domini 1518 sub d. Valentino Abbate, welcher Name nach Kloster Zinna hinzuweisen scheint. Hiernach dürfte das Ganze nicht ursprünglich für die Marienkirche bestimmt, sondern für dieselbe aus irgend einem Kloster erst erkaufte worden sein. Allein die Anfertigung desselben kann man mit Fug und Recht in jene angegebene Zeit setzen; der Charakter des Kunstwerkes stimmt ganz damit überein. Die geschnitzten Bilder sind gerade in keinem unedlen Style gearbeitet, aber doch ohne tiefere Bedeutung; unter ihnen ziehen die Bildnisse der Maria, des Petrus und Paulus durch ihre Größe am meisten das Auge auf sich. Vornehmlich aber sind es die Gemälde auf den Thürflügeln, welche das Interesse jedes Kunstfreundes fesseln. Es sind großartig feierliche Gestalten fast in Lebensgröße, in einem höchst würdevollen Style, mit einer leichten, freien, lebendigen, frischen, geistreich andeutenden Manier entworfen und gezeichnet. Die Farben sind lebhaft und glänzend, die Gewänder reich und schön geworfen; vortrefflich ganz insbesondere die Köpfe: ausdrucksvoll, gemäß einem Heiligen. Innerhalb auf der einen Seite steht Magdalena mit langen Locken, das Salbengefäß eben öffnend, daneben der heilige Benedictus, der Abt, mit dem Stabe, ein zerbrochenes Gefäß sammt einer Schlange haltend; auf der andern Seite der heilige Bernhard mit Stab und Buch, neben ihm die heilige Ursula mit feinem Schleier, zwei Pfeile in der Hand. Außen auf den Flügelthüren sind dargestellt die 4 großen Kirchenväter: Gregorius und Ambrosius, jeder mit einem Stabe und einem Buche, Augustinus mit dem Stabe und einem vom Pfeile durchbohrten Herzen und Hieronymus mit Buch und Löwen. So andachtsvoll, so versenkt in ihr tiefstes Inneres und in Gott, so still-ernst nun auch die Heiligen dargestellt sind, so hat doch der Maler eine Schalkheit nicht unterdrücken können, die dem Gemälde noch ein Nebeninteresse gewährt. Sieht man nämlich die 4 innern Bildnisse von der einen Seite an, so scheint die Heilige

den vor sich niedersiehenden Heiligen nicht ohne Leidenschaft anzuschauen, und betrachtet man sie von der andern Seite, so blickt wieder der Heilige mit einer Art von Lusternheit die Heilige an. Beides nimmt man nicht wahr, wenn man gerade vor dem Bilde steht (<sup>1</sup>). Der Verfertiger des Gemäldes ist unbekannt: man hat vielseitig den berühmten Lukas Kranach dafür angenommen (<sup>2</sup>), obwohl ohne überzeugende Gründe. Aber wer auch der Meister gewesen sein mag, er hat sich durch dieses Werk eine Stelle in der Geschichte der Deutschen Kunst erworben. — Zu den Seiten dieses Altarschmuckes sind 2 zusammengehörende Tafeln mit einer bedeutenden Anzahl geschnitzter Heiligengestalten in einfachem altgothischen Style, desgleichen 2 gleichfalls zusammenhängende Schränke mit größern Figuren (Christus und Maria und verschiedene Heilige ihnen zur Seite), die sich durch die edle Entwicklung eines weichen Gothischen Styles, wie er etwa um 1400 herrschend war, auszeichnen. Unterwärts, zu den Seiten des Altares, sind noch 2 lebensgroße hölzerne Relief-Figuren, Maria und Johannes, im Style des 14ten Jahrhunderts, die in ihrer Art gleichfalls nicht ohne Kunst gearbeitet sind. Die trauernde Stellung beider deutet an, daß sie zu den Füßen eines Crucifixes gestanden haben müssen.

Mit der Entfernung dieser Kunstschätze aus der Marienkirche war dieselbe nun von Allem entblößt, sich selbst und ihrer einsamen Lage überlassen. So mochte sie allerdings, wie man erzählt hat (<sup>3</sup>), zu manchem Unfuge, zu vielen Unsittlichkeiten Veranlassung geben. Ihr Gemäuer indessen trotzte jeder nachtheiligen Einwirkung von Wind und Wetter und würde sie selbst bis auf die späteste Nachwelt haben dauern lassen, wenn nicht der Mensch seine zerstörende Hand angelegt.

<sup>1</sup>) Vgl. über dies Gemälde Meusel's neue Miscellen artist. Inhalts I. S. 344. Büsching's Reise nach Reghne S. 313. Fiorillo's Gesch. d. Deutschen Kunst II. S. 193 ff. Von der Hagen in d. Berliner Spener'schen Zeitung. 1827. No. 27. Kugler in Schulze's Progr. 1836. S. 21 ff. oder in Schröder's Abriss d. Gesch. d. Stiftskirche S. 27 ff.

<sup>2</sup>) So zulezt noch Heller im »Leben Lukas Kranach's«. Bamberg, 1821. S. 186.

<sup>3</sup>) Leutinger de rebus Marchicis p. 593.

Jetzt (d. h. 1576) wurde beim Stifte der Gebrauch eingeführt, daß nur Adlige unter die Domherren aufgenommen werden sollten. Seitdem war zur Erlangung einer Stelle ein Zeugniß erforderlich, welches von 4 Edelleuten beschworen werden mußte, daß der Aufzunehmende von 32 Ahnen abstammte (¹).

Als um diese Zeit in den Niederlanden der Aufstand gegen Philipp II. sich erhob, und Tausende sich vor den grausamen Maasregeln des bigotten Königs flüchteten, kamen mehrere dieser Unglücklichen auch nach der Mark, auch nach Brandenburg. Es waren zum großen Theil Tuchmacher. Zur Aufnahme ihres Gewerbes erlaubten ihnen die Magisträte in beiden Städten, gegen einen jährlichen Kanon von 7 Pfund Pfennigen (4 Thlr. 20 Sgr.) eine neue Walkmühle zu bauen und unterstützten sie zum Bau mit Holz aus ihren Forsten, versprachen auch künftig dergleichen zu den Reparaturen zu liefern.

Im Jahre 1580, den 30. October, entstand ein Sturmwind und, wie man sagen wollte, sogar ein Erdbeben (²). Es war ein so furchtbares Naturphänomen, daß nicht Wenige den jüngsten Tag erwarteten. Unter den Schäden, die es in unserer Stadt anrichtete, war der verhängnißvollste, daß der St. Katharinenthurm einige große und bedenkliche Risse bekam. Der Magistrat ließ dieselben besichtigen; aber kein Sachverständiger wußte ein passendes Mittel vorzuschlagen, das Gebäude zu erhalten. Im Frühling des folgenden Jahres ließ man die Spalten mit Kalk ausfüllen und befahl den Rüstern, bei der Kirche fleißig Acht zu haben, ob dergleichen wieder entstanden. Es währte bis zum Donnerstag nach Reminiscere 1582, als plötzlich die Rüster anzeigten, die Fugen würden wieder sichtbar, und zwar in beunruhigendem Grade. Eine Besichtigung ergab die Wahrheit und erfüllte Alles mit Entsetzen. Man ließ das Loth

¹) S. von Rochow S. 42. Dergleichen Zeugnisse sind noch jetzt vom oben genannten Jahre an im hiesigen Stiftsarchiv vorhanden.

²) S. Beumichens wahrhaft. und gründlichen Bericht v. Wittenberg, 1582, wieder aufgelegt Brandenburg 1726. 4. Daneben eine gleichzeitige handschriftl. Nachricht in einem alten Rechnungsbuche vom J. 1576 ff. Garcaeus de Brandenburg p. 346. Leutinger p. 761. Gottschling S. 76 ff. Engel's Chronik S. 390 f.

vom Thurme herab und fand, daß derselbe über 3 Zoll gewichen war. Noch größerer Schrecken! Rathlos, was zu thun, wandte man sich nach Berlin an den Kurfürsten und bat um Zusendung des Grafen von Lynar, des damaligen obersten Artillerie-, Munitions-, Bau- und Zeugmeisters, der die Stadt mit Rath unterstützen möchte. Unterdessen traf man Anstalten, die Glocken herabzuschaffen und die große Orgel in der Nähe des Thurmes — damals gab es auch noch eine kleine, unfern des Altares, — in Sicherheit zu bringen. Allein ehe man damit zu Stande kam, stürzte der Thurm — es war der 30. März, früh um 3 Uhr — ein, indessen doch so glücklich, daß er zwar die Kirche stark, indessen kein einziges nahesteheendes Gebäude beschädigte, keinen Menschen tödtete. Zuerst fielen nämlich einige Steine in der Mitte des Thurmes an der Nordseite herab, dann die äußerste Ecke an dieser Seite und zuletzt in einem Nu der ganze Thurm. Ein Theil stürzte auf die Kirche, durchschlug den Giebel sammt einem Stücke des Gewölbes und vernichtete die Orgel, beschädigte auch den massiven Taufstein. Ein anderer Theil fiel westwärts, auf diesen die 4 Glocken, die alle (auch jene älteste vom Jahre 1287) so starken Schaden nahmen, daß keine mehr zu brauchen war. Der Kunstpfeifer, welchem damals die Pflicht oblag, auf dem Thurme zu wachen, hatte schon den Tag vorher sich und seine Familie in Sicherheit gebracht, aber in jener Nacht seinen 3 Lehrlingen den Posten übertragen, und diese, nachdem der eine kurz vorher noch eine geistliche Melodie geblasen, machten ruhig in ihrem Bette schlafend die Reise mit hinunter zur Erde, ohne etwas mehr als einige geringe Verletzungen davon zu tragen. Kaum war das Unglück geschehen, so dachte man sofort darauf, es wieder gut zu machen, der Stadt und der Kirche die verlorene Zierde wieder zu geben: 1585 stand bereits das Mauerwerk wieder; der Baumeister desselben war Johann Baptista aus Mailand; er brachte den Thurm bis zu dieser Höhe. Vor der Hand wurde jetzt das Ganze mit einem verlorenen Dache zugedeckt (\*). Dann ward der Rathszimmermeister Balthasar Richter aus Dresden ange-

\*) Aus dieser Zeit muß das Gemälde von Brandenburg, was sich auf

nommen: er setzte 1592 und in den folgenden Jahren die Spitze auf. Die neuen Glocken sollen von Maastricht in Holland — dort sollen sie im Thurme des Domes gehängt haben — erkaufte und über Hamburg zu Wasser hergebracht worden sein. Zu den Kosten des Baues, die sich wenigstens auf 12,000 fl. belaufen haben, trugen nicht bloß die Commune und die Gemeinde der Kirche, sondern auch Privatpersonen, der Kurfürst und andere hohe Herrschaften, selbst in den Nachbarländern, bei.

Aus der Zwischenzeit haben wir noch folgendes Interessante nachzutragen: Es war im Jahre 1583, als der Kurfürst, vielleicht über kurz oder lang einen Krieg befürchtend, das Kriegswesen in der Mark auf einen festen und geregelten Fuß bringen wollte. Zu dem Behufe veranlaßte er die Städte, bei Eid und Pflicht aus ihren alten Registern nachzuweisen, wie sie und ihre Vorfahren, zu Ross oder zu Fuß, gedient hätten, auch mit wie viel Rüstwagen sie herzugezogen wären. Die Marken waren zu der Zeit in 8 Cantons, oder, wie sie damals hießen, in 8 Sprachen eingetheilt. An der Spitze einer solchen, und zwar der ersten Sprache, standen die beiden Städte Brandenburg. Sie erklärten, sie hätten sich im Jahre 1398 (vgl. oben S. 238.) dahin vereinigt, daß in Kriegsläufen und Nothfällen die Neustadt 2 Theile, die Altstadt den 3ten Theil an Personen und Kosten aufbringen sollte; nach diesem Verhältnisse hätten sie im Minkwitzischen Kriege 1528 aufgebracht 300 Mann zu Fuß, 18 reißige Pferde und 3 Rüstwagen (1). Dabei mag es nun wohl auch verblieben sein.

Aus den Jahren 1582 und 1588 haben wir wieder gleichzeitige Beschreibungen von Brandenburg: die eine von Garcâus (Garz), bei welcher der Verfasser die oben erwähnte von Sabinus zum Grunde legte (2), und die zweite von Engel (3). In

dem Rathhause befindet, sein; denn dort erscheint der Katharinenthurm eben in dieser Tracht.

1) S. Fidein III. S. 128. und 164 ff. aus authentischer Quelle.

2) S. Scriptor. rer. Brandenb. p. 338 sqq. ed. Krause.

3) In seiner oben (in der Einleitung) angeführten Rede de inelyta Brennopoli.

der letztern, ausführlicher wird unsere Stadt gepriesen theils wegen hinlänglicher Fruchtbarkeit des Bodens, obwohl das Jahr vorher wegen allgemeines Miswachsens eine große Theuerung geherrscht; ferner wegen des Weines, der unter allen der beste in der Mark wäre; wegen des Bieres, genannt der alte Klaus oder Nicolaus; wegen des Reichthumes an Fischen, die weit und breit ausgeführt würden; wegen des gesunden Klimas trotz des vielen Wassers und der Sümpfe; wegen der Nettigkeit der Straßen und Häuser, wegen der Bildung, Eintracht und Freundlichkeit der Einwohner; wegen des Schöppensstuhles, der nicht bloß für die kurfürstlichen sondern auch für die Länder anderer Völker thätig wäre; endlich wegen der beiden blühenden Schulen in der Alt- und Neustadt.

Von diesen letztern erhielt die altstädtische bald einen noch höhern Glanz. Wir erwähnten schon oben, daß sich in der Stadt ein reich begüterter adliger Herr niedergelassen und den ehemaligen Abthof neben der Gotthardskirche an sich gekauft hätte. Dieß war der Kurfürstlich-Brandenburgische Oberkämmerer und Geheimer Rath Matthias von Saldern, der Besitzer von Saldern (\*), Plattenburg, Nienburg und auch von Plaue. Seine Gemahlin war Gertrud, eine geborne von Hacken aus Stulpe bei Güterbogk (geb. 1518). Ihre Ehe war kinderlos geblieben. Beide aber zeichneten sich aus durch edlen, frommen Sinn. Matthias von Saldern starb den 8. April 1575 und hinterließ seiner Wittwe ein bedeutendes Vermögen. Durch den damaligen Bürgermeister Röter und Superintendenten Weizke darauf hingewiesen, bestimmte sie 1589, schon bei ihren Lebzeiten, einen beträchtlichen Theil desselben zur größern Aufnahme des altstädtischen Schulwesens. Zu dem Ende ließ sie in Magdeburg ein gerichtliches Instrument aufsetzen — eine Abschrift davon ist auf hiesigem Rathhause noch vorhanden, — vermöge dessen sie der Stadt ihr Haus (den ehemaligen Bischofshof, welchen ihr verstorbener Gatte noch mit mehreren stattlichen Gebäuden, 3000 Thlr. an Werth, besetzt hatte) erb- und eigenthüm-

\*) Saldern ist ein Ort bei Wolfenbüttel.

lich vermachte zur Anlegung einer Schule für die städtische männliche Jugend und zu Wohnungen für die Lehrer und für einige Schüler. Überdem bestimmte sie in einem besondern Codicill ein bedeutendes Capital dazu, daß von den Zinsen desselben junge Adlige aus ihrer Familie oder in deren Ermangelung andere Bedürftige von Adel auf der altstädtischen Schule und nachmals auf Universitäten studiren sollten. Die Summe dieses Legates war anfangs 10,000 Thlr.; später fügte sie noch 1000 Thlr. hinzu. Das Testament legte sie beim Domcapitel in Magdeburg nieder, welches auch über die Gelder jährliche Rechnung führen sollte. In der Einleitung gibt die Erbbesitzerin als Grund der Stiftung an: »Ich habe meine Güter mit dankbarem Gemüthe  
 » stets in Acht genommen und mich daneben erinnert, daß mir  
 » es sonderlich gebühren wollte, zu Anzeige meines dankbaren Gemüthes davon etwas zur Ehre Gottes, zu Anrichtung christlicher Schulen, darin die Jugend insgemein und sonderlich auch  
 » meine Verwandte zu Gottes Erkenntniß, Tugend und guten Künsten erzogen wird, zu stiften und zu ordnen und dasselbe  
 » zuvörderst in der Kurmark Brandenburg, weil von dem hochlöblichen Kurfürstlichen Hause Brandenburg meinem lieben  
 » Junker Seligen und mir alle Gnade, Gutes und Beförderung geschehen und widerfahren, und habe deswegen unter andern  
 » — — auch nachstehende Foundation, Verordnung und Übergabe gemacht« *ic. ic.* Sofort ward das Haus dem Magistrate überwiesen; dieser sparte keine Unkosten, um es zum bestimmten Zwecke einzurichten. Zur dankbaren Erinnerung an die hochherzige Stifterin ließ er über das Thor des Hofes folgende Inschrift in Lateinischer und Deutscher Sprache setzen:

» Nobilitate generis, pietate ac virtute praestantissima  
 » domina Gertrudis Hacken ex castro Stulpen oriunda,  
 » Matthiae a Saldern, quondam illustrissimorum Electorum  
 » Marchionum Brandenburgensium etc. consilarii intimi  
 » vidua huius scholae fundatrix. 1589.

» Die Edle und viel Tugendssame Frau Gertrud gebohrne  
 » Hacken uff Stulpe, Matthias von Saldern, Kurfürstl. Brandenburgischen Cämmerers und Geheimen Rathes seligen nachgelassene Wittfrau, dieser Schulen Stifterin anno 89.«

Wir haben die Inschrift vollständig hier geben zu müssen geglaubt, weil der Stein, auf welchem sie gestanden, bei einem der letzten Bauten — zur Schande des Thäters sei es gesagt! — entwendet, nach Plaue hin verkauft, dort noch vor mehreren Jahren bei der Ziegelei gesehen worden, aber nach einem Brande derselben gänzlich verschwunden ist. 1591 war das Gebäude vollendet, und den 29. Juni erfolgte die feierliche Eröffnung der Schule. Der Magistrat hatte für gute Lehrer gesorgt. Als bald fanden sich auch junge Edelleute ein. Vier derselben genossen sogleich das Salbernsche Stipendium: jeder erhielt 120 Thlr. Hierzu thaten die Ältern noch 50 Thlr; dafür hatten jene freie Wohnung, freien Tisch und Unterricht. Sie bewohnten das obere Stockwerk des Schulhauses und standen unter der Privataufsicht eines Lehrers. Mit diesem reisten sie jährlich nach Magdeburg, um sich vor dem Domcapitel prüfen zu lassen, damit sie — so hieß es im Testamente — die Wohlthat auch mit thätiger Erkenntlichkeit genießen. In kurzem blühte die Anstalt empor: die Zahl allein der Primaner stieg bald auf 70, auf 100. Die edle Frau sahe selbst noch die schönen Früchte ihrer Wohlthätigkeit: sie starb erst den 7. Mai 1595, im 77sten Jahre. Zur Ruhestätte hatte sie sich die Ulrichskirche in Magdeburg gewählt; aber hier in Brandenburg besteht die Schule — sie ist nach ihrem Namen benannt worden — noch fort, ein bleibendes Denkmal ihrer edeln Gesinnung.

Von den übrigen Begebenheiten aus der Zeit bis 1598 — so lange wahrte die Regierung Johann Georg's — merken wir noch, daß 1591 der Magistrat der Altstadt mit dem Brilowschen Schulzen einen Vertrag hinsichtlich der Lehnwaare (10 Thlr.) und des Lehnpfandes aufrichtete; daß 1594 derselben Altstadt ein neuer Vieh- und Jahrmarkt (auf Simon Juda) verliehen wurde; daß den 16. October 1596 ein großer Brand auf dem Dome einen Theil der Capitelgebäude, unter andern das Petrihospital und die damalige Capitelstube nebst einem Theile des Archives verzehrte; endlich daß in eben dem Jahre eine kurfürstliche Commission einen Zwist, welcher in beiden Städten zwischen den Magisträten und der Bürgerschaft über mehrere Punkte



(z. B. über die Erhebung der Türken- und Fräuleinsteuer, über die Wachen u. s. w.) entstanden war, beilegte.

Dem Kurfürsten Johann Georg folgte sein Sohn Joachim Friedrich. Dieser nahm die Huldigung hier selbst den 1. März 1598 ein, zu welcher er mit 233 Pferden herkam. Sie kostete Brandenburg und den hierher entbotenen Städten 2151 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.: hierzu mußten unsere beiden Städte die Hälfte beitragen (\*). Aus der kurzen Regierung dieses Fürsten — sie währte nur 10 Jahre (bis 1608) — verdient eine Erwähnung, daß sich zufolge eines alten Repertorii im Jahre 1598 die ersten Spuren von Anlegung eines Postfuhrwesens hier selbst finden; daß der Kurfürst 1600 eine neue Kirchenvisitation veranstaltete, durch welche indessen gerade nichts Wesentliches geändert wurde; daß er 1602 das Statut über die Zulassung von nur Adligen zum Canonicate bestätigte und 1604 zur Einschränkung des Luxus eine allgemeine Speise- und Kleiderordnung gab, die Rechte des Adels, der sich in beiden Städten niederließ, bestimmte und das Jahr darauf den Schützengülden ein Reglement vorschrieb. Um diese Zeit scheint das Tuchmachergewerbe sehr blühend in unserer Stadt gewesen zu sein: die altstädtische Innung war so wohlhabend, daß sie aus eigenen Mitteln eine Kanzel aus Malsbaster, 500 fl. an Werth, für die St. Gotthardskirche anfertigen ließ.

Unter Johann Sigismund (1608 — 1619) wurde dem Magistrate in beiden Städten 1610 die Erhebung der Reißfuhr- und Wächtergelder bestätigt, 1613 aber für die Domkirche eine neue Ordnung hinsichtlich der Gefänge und der ferner noch beizubehaltenden Ceremonien festgestellt, auch 5 Jahre nachher der erste lutherische geistliche Inspector oder Superintendent über die aus der hiesigen Domgemeinde und aus 17 Pfarrdörfern mit 14 Filialen bestehenden Diöces gesetzt. Nächst demselben ward noch ein Diakonus angestellt. — Um diese Zeit singen wie anderwärts so leider auch hier die unseligen Streitigkeiten über den verkappten Calvinismus (Kryptocalvinismus) unter den Predigern bei

\*) Dilschmann's Gesch. Spandau's S. 396. v. Ledebur's Archiv. IV. B. 4. S. 367 ff.

den Lutheranern an auszubrechen, besonders als der Kurfürst selbst, wohl meist aus politischen Gründen, um seine neuen Unterthanen im Clevischen zu gewinnen, 1614 zur reformirten Kirche übergetreten war und dadurch dieser von den Lutheranern so heftig angegriffenen und verfolgten Partei Muth eingeflößt hatte, sich zu erheben. Sigismund wünschte eine Vereinigung oder wenigstens eine Versöhnung, eine Annäherung beider Kirchen; um seiner eigenen Person willen gedachte er die aufgeregten Gemüther beschwichtigen zu müssen. Er beschied zu dem Ende die Geistlichen aus der Mark 1614 nach Berlin: hier stellte er an sie die Frage, ob sie nicht von ihren starren lutherischen Grundsätzen ablassen und über den Glauben der Reformirten milder denken wollten. Sie traten nun zusammen, die Brandenburger Geistlichen im Bibliothekzimmer zu St. Nicolai unter Vorsitz des altstädtischen acht lutherisch gesinnten Superintendenten Conovius, und diese insonderheit erklärten in einer schriftlichen Uebereinkunft, daß sie durchaus bei der Augsburgerischen Confession und beim Concordienbuche verharren, also nichts mit den Calvinisten zu thun haben wollten. Der Kurfürst ertheilte hierauf den Ständen zwar die schriftliche Versicherung, in geistlichen Sachen keine wesentliche Veränderung vorzunehmen; allein seitdem war er namentlich auf Brandenburg nicht wohl zu sprechen: jener ekelhafte Starrsinn, jene rücksichtslose Hartnäckigkeit, jenes ungeistliche Zurückstoßen und Anfeinden einer Partei, die der andern so nahe stand, mußte ihn mit Recht erbittern. Er ließ dieß sogar die beiden Städte empfinden: er entzog ihnen kurz nachher (1615) die Schoßfreiheit, die Freiheit Bier einzulegen, Wein und Wolle zu verkaufen und Handel mit diesen Artikeln zu treiben: alle darüber vorhandenen Privilegien cassirte er, gab auch den Neustädtern eine scharfe Verordnung, sie sollten ihren Schoß zu gehöriger Zeit einzahlen. Aber trotz jenes crassen Eifers der Geistlichen ließen sich doch nach und nach in unserer Stadt Reformirte nieder, oder manche von den Lutheranern neigten sich zu dem Glauben derselben hin, unter andern der damalige Syndicus in der Neustadt, Tornow. Gegen diesen erhob sich die hiesige Geistlichkeit mit Ungeflüm. Der Streit ward noch ärger, als der gelehrte Dr. Joachim Garcäus aus Sorau hierher berufen

wurde (1618), heimlich auf Tornow's Seite trat und öffentlich äußerte, daß er die Ansichten der Calvinisten eben nicht mißbilligte. Das glaubten die Zeloten nicht dulden zu dürfen; selbst den Beichtstuhl benutzten sie, die Gegenpartei zu bekämpfen. Dem Skandale ein Ende zu machen, veranstaltete der neustädtische Magistrat eine Zusammenkunft der Geistlichen (den 5. Februar 1619). Garcäus gab hier seinen Diakonen Schuld, sie machten den Beichtstuhl zum Richterstuhle; insbesondere beschwerte er sich über M. Andrea, daß er ihm in der Beichte ärger denn einem Henker mitgespielt hätte. Doch scheint nicht, wie wenn der Magistrat im Stande gewesen wäre, die Parteien zur Vernunft zu bringen, den Streit zu schlichten. Die Spannung dauerte fort, und als Garcäus am 4ten Sonntage nach Trinitatis, ohne vorher gebeichtet zu haben, vor dem Altare erschien, das heilige Abendmahl zu genießen, und dabei erklärte, er käme deshalb ohne vorhergegangene Beichte, weil er sich nicht wollte im Beichtstuhle cujoniren lassen; er habe einen höhern Beichtiger u. s. w.: so wies ihn sein Amtsgenosse Nagel zurück. Da kam's zur Klage; man trug die Sache dem Kurfürsten vor, und dieser erließ, wie billig, ein höchst ungnädiges Rescript an die Brandenburgische Geistlichkeit. »Wo Jemand«, sagt er darin, »in allen Ständen ist, der sich des Friedens und der Einigkeit wenig befließigt, so seid ihr's und Andere, die da gern geistlich geheissen werden wollen. Gewislich! ihr habt die Zeit daher in der Kirche zu Brandenburg tumultuirt und immer einen Alarm nach dem andern angefangen, und das hat darnach heißen müssen, euer Amt und Gewissen brächte es so mit sich, da doch die Ruh einer Windmühle sich mehr ähneln, als dieselben eure Handlungen und Bestrebungen eurem Amte.« Zuletzt schließt er mit den Worten: »Wenn uns ungelegen, daß rechtschaffene Prediger ein solch Amt, wie ihr euch anmaßet, oder auch ein solch Gewissen haben sollen, als citiren, heischen und laden wir euch zum ersten, zweiten und dritten Male, und also peremptorisch auf den schiersten 19. August in Person und nicht etwa durch Bevollmächtigte (doch sollen euch auf euer Begehren ein oder mehrere Advocaten wohl zugeordnet werden) zu früher Tageszeit — — euch unausbleiblich zu stellen,

» wegen überzählter — — Verwirrung der Kirche Rede und Ant-  
 » wort zu geben und nach genugsamen Verhör gebührende Ver-  
 » ordnung (Bescheid) zu gewärtigen. Und inmittelst soll euch  
 » hiermit ausdrücklich bei höchster unserer Sprache und Ungnade  
 » geboten sein, des Gezänkes mit dem Superintendenten auf der  
 » Canzel nicht zu gedenken und dadurch den Riß und das Ar-  
 » gerniß noch größer zu machen. — — Habt euch hiernach al-  
 » lenthalben zu achten. Gegeben zu Cöln an der Spree am 26.  
 » Juni 1619« (\*).

So kräftig, so durchgreifend, so nachdrücklich verfuhr der Kurfürst. Die Geistlichen reisten nach Berlin, wurden verhört, M. Nagel ward schuldig befunden, seines Amtes entsetzt und durfte nicht einmal eine Abschiedspredigt halten, wurde indessen sogleich im streng lutherischen Sachsen, in Züterbogk, als Superintendent angestellt. Nun sollte man denken, hätten die Zänke-  
 reien ein Ende gehabt. Nichts desto weniger brachen sie 1620 aufs neue los, als Garcäus in einer Predigerversammlung von seinen Amtsgenossen verlangte, daß sie den Rathmann Fröling, einen Calvinistisch=Gesinnten, zum Abendmahle zuließen. Sie verweigerten solches. Da gab es ihm Garcäus selbst insgeheim. Hierüber führte der altstädtische Superintendent Conovius Klage bei dem damaligen Drakel der Lutheraner, der Universität Wittenberg, die auch zumeist den Streit wegen des Kryptocalvinismus angefaßt hatte.

Über das Alles war der furchtbare 30-jährige Krieg (1618) ausgebrochen. In so gräßlicher Zerrissenheit fand er die Protestanten. War es zu verwundern, wenn er, bevor auswärtige Hilfe kam, für diese Partei unglücklich ausfiel? Für die Kurmark Brandenburg kam er um so ungelegener, als der geistes- und willenskräftige Sigismund bereits 1619 gestorben, und die Regierung in so schweren Zeiten an den schwachen Georg Wilhelm gekommen war. Aber dessenungeachtet wer hätte erwarten sol-  
 len, daß das Kriegsgewitter, anfangs so fern, auch unser

\*) Vollständig ist dieses Rescript gedruckt zu lesen in Gercken's Fragm. March. I. S. 155 ff. Über das Ganze vgl. man Schäffer über die Reformationsgesch. in Brandenburg S. 87 f.

Land, unsere Stadt heimsuchen würde? Gesorgt ward inzwischen für eine Art Landesbewaffnung und für Übung der Städtebewohner in dem Kriegshandwerke. So wurden z. B. im Jahre 1623 die Brandenburger Bürger eines Tages durch einen öffentlichen Aufruf zu den Waffen gefordert: es wurde ihnen befohlen, angethan mit Panzern <sup>(1)</sup>, versehen mit Schwertern, Spießen und Büchsen, aus der Stadt zu ziehen zum Manoeuvre, auch ihnen anbefohlen, den neuen Officieren, welche der Kurfürst ihnen hergesandt, zu gehorsamen. Diese hatte man nun vorher kaum einmal gesehen, geschweige daß man sich an sie und an ihr Commando gewöhnt hätte. Überdem waren es alte abgelebte Leute, welche lange Zeit keinen Feind, viele Jahre vorher etwa einen bewaffneten Türken gesehen hatten, nachmals aber, um nicht zu verhungern, Mäusefallen zu machen genöthigt gewesen waren und jetzt nun mit einem Male zu hohen militairischen Würden avancirten <sup>(2)</sup>. Was konnte das werden, auch wenn diese Übungen bis 1626 fortgesetzt wurden? Indesß war Brandenburg damals volkreich, gewerbfleißig, wohlhabend, glücklich und beide Schulen, die Saldernsche und die Neustädtische, im schönsten Flor <sup>(3)</sup>. Nur die rathhäuslichen Angelegenheiten in der Neustadt, namentlich die Rechnungen, scheinen etwas in Unordnung gekommen zu sein; es ward nämlich 1621 von Berlin eine kurfürstliche Commission hergesandt, welche den Zustand des Rathhauses untersuchen und Bericht an den Landesherrn einsenden mußte.

Mittler Weile hatte sich das Kriegesumwetter der Mark genähert. Es war im Jahre 1625, als sich in Niederdeutschland unter dem Dänenkönige Christian IV. ein Heer gebildet hatte, das die Sache der Protestanten vertheidigen sollte. Mit ihm vereinigte sich der ritterliche Graf Ernst von Mansfeld, der, eigentlich im Dienste des Königs von England stehend, mit den

<sup>1)</sup> Dergleichen Armirstücke wurden damals auf den Rathhäusern aufbewahrt. Vgl. Fromme's Beschreib. S. 38.

<sup>2)</sup> Wörtlich entnommen aus Nicolai's Rede über Brandenburg.

<sup>3)</sup> S. Warnstedt's (er schrieb 1622) *deumbratio Marchiae*. In *Ku-steri collect.* IV. N. S. 14.

Trümmern seines ersten, aber geschlagenen Heeres herbeieilte. Ihnen gegenüber, um Hameln, hatte sich der General der katholischen Ligue in Deutschland, Tilly, aufgestellt, fühlte sich aber zu schwach und ging den Kaiser und dessen Kriegsrath zu Wien wiederholentlich an, ihm ein Hülfsheer zu senden. Dieser konnte aber solches nicht entbehren wegen der drohenden Stellung Bethlen Gabor's in Siebenbürgen und wegen der aufgeregten Stimmung, die noch immer in Böhmen, Mähren und Schlesien herrschte und bereit war, bei günstiger Gelegenheit wieder von neuem hervorzubrechen. Da erbot sich Wallenstein, bis dahin ein reicher Gutsherr und Ritter in Böhmen, aus eigenen Mitteln ein Heer von 40,000 Mann ins Feld zu stellen. Als bald rief die Werbetrummel — in dieser großartigen Weise bis jetzt noch nie gehört und nun die bestehende Militairordnung von Grund aus umwandelnd — ein ansehnliches Heer zusammen, das sich unter Wallensteins Anführung, gleich einer Schneelawine mit jedem Tage durch Zulauf wachsend, durch Franken und Hessen nach Hannover wandte und sich hier mit Tilly's Armee vereinigte. Eifersucht indessen und ein Streit über den höhern Rang trennte bald die beiden Feldherren wieder: der liguistische General zog nach der Weser, der kaiserliche nach dem Harze und kam im November und December nach dem Halberstädtischen, wo er seine Winterquartiere zu nehmen entschlossen war. Kaum hier angekommen, versäumte Wallenstein nicht mit den kaiserlich gesinnten Herzögen Christian und Georg von Braunschweig-Celle in enge Verbindung zu treten, und diese ließen sich es angelegen sein, ihn von dem Plane des Feldzuges der Feinde für das folgende Jahr zu unterrichten. Nach demselben erhielt Mansfeld mit seinem Heere, das er auf 20,000 Mann gebracht hatte, eine Stellung an der Unter-Elbe, auf dem linken Flügel der Dänischen Armee, und den Auftrag, dort mit dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar Wallensteinem nach Sachsen zurückzuwerfen und sich einen Weg, entweder nach Böhmen oder Schlesien, zu bahnen, um von dort aus dem Fürsten von Siebenbürgen die Hand zu bieten und mit diesem vereint in die Erblande des Kaisers einzubrechen und dermaßen eine Diverfion zu machen, daß dem protestantischen Heere unter Christian IV. Luft geschafft

würde. Als Wallenstein von diesem Vorhaben hört (December 1626), glaubt er den Mansfeld nicht aus den Augen lassen zu dürfen, verlegt sein Hauptquartier mitten im Winter nach Aschersleben und versichert sich durch ein Corps unter dem Grafen Kotalto und dem Obristen Altringen des Passes über die Elbe bei Dessau (23. December), läßt Rähne aus der ganzen umliegenden Gegend zusammenbringen, schlägt eine Brücke über den Strom und befestigt sie durch einen starken Brückenkopf. Im Februar des folgenden Jahres zieht er mit seinem ganzen Heere über die Brücke, bei Zerbst (wo er eine starke Besetzung zurückläßt) vorbei nach Magdeburg hin, die Elbe hinunter. Kaum war dies geschehen, so brach der Mansfelder in die Altmark ein, ging bei Briezen über die Elbe, besetzte Havelberg und spielte so den Krieg in die Mark, ungeachtet der Kurfürst sich für neutral erklärt hatte. Er detachirte darauf ein Corps unter dem General Carpzow nach Brandenburg. Dies erschien zuerst vor der Altstadt. Die Bürger wollten die fremden Gäste nicht aufnehmen und verschlossen die Thore. Allein die Mansfelder brauchten Gewalt, und so fiel die Altstadt in ihre Hände. Nun suchten die Neustädter sie abzuwehren: sie brachen ein und das andere Joch an der Langen Brücke ab, hinderten den Übergang, tödteten sogar einige Soldaten der andringenden Schaar. Auf die Dauer indeß waren sie unfähig, Widerstand zu leisten. Es war den 2. März, als sie sich gezwungen sahen, die Thore zu öffnen. Also ward auch die Neustadt von den Mansfeldern besetzt. Der Graf rückte unterdessen vor Zerbst (1. März), ließ die Mauern erstürmen, nahm die Stadt ein, und als er den größten Theil seiner Armee herangezogen hatte, machte er einen Angriff auf den Brückenkopf bei Dessau (1. April), um sich einen bequemen Übergang über die Elbe zu bahnen, damit er Wallenstein in den Rücken fallen könnte. Allein die Kaiserlichen vertheidigten sich und den Platz tapfer und vereitelten den Plan. Zehn Tage nachher wiederholte Mansfeld den Angriff; auch dieser ward abgeschlagen. Da zog er alle seine Truppen heran, auch die frisch angekommenen 6000 Mann Schotten und Engländer, um einen Hauptstreich zu wagen. Als Wallenstein davon Kunde erhält, schickt er Altringen eine bedeutende Verstärkung zu und rückt

dann unvermerkt selbst mit dem ganzen Heere nach, legt sich an der Spitze etlicher Ruirassierregimenter in einen Hinterhalt. Der Graf von Mansfeld, welcher von dem Allen nichts weiß, greift zum dritten Male (25. April) an, wird aber so übel empfangen, daß sich seine Armee nach kurzem Kampfe auflöst, und, als der Hinterhalt zur rechten Zeit hervorbricht, der Rückzug in wilde Flucht ausartet. Von 20,000 Mann behält der Graf nur 5000: mit diesen flieht er nach der Mark, wohin ihm zum Glück Wallenstein nicht folgt. Er retirirt nach der Stadt Brandenburg, wo noch eine Besatzung von ihm stand, und befließigt sich daselbst, seine ausgerissenen Reiter wieder zu sammeln und anderes neues Volk an sich zu ziehen. Wallenstein war nämlich, aufgefordert vom Kurfürsten von Brandenburg sein Land nicht zu betreten, wieder nach Dessau zurückgegangen und hatte sich begnügt, den Kurfürsten theils selbst, theils durch den Kaiser zu ermahnen, den Mansfelder in der Mark nicht zu dulden, viel weniger ihm einen Sammelplatz neuer Truppen zu gestatten. Georg Wilhelm war aber nicht thatkräftig genug: er ließ es bei schriftlichen Ermahnungen bewenden, trat nicht an die Spitze eines gut bewaffneten Corps, um den Grafen sammt seinen Truppen mit Gewalt aus dem Lande zu jagen. Der Mansfelder ließ es sich unterdessen nebst seinen Soldaten — es waren meist Söldlinge; der Graf nämlich der erste, welcher hier im nördlichen Deutschlande lehrte Soldaten anzuwerben und zu unterhalten und Krieg zu führen, ohne selbst Geld zu haben — in unserer Stadt gar wohl sein. Nicht allein daß die Einwohner gezwungen waren, den Feldherrn und seine Soldateska in ihre Häuser aufzunehmen, ihnen die schönsten Zimmer einzuräumen und sie köstlich, wie Barone und Grafen, mit vielen und seltenen Gerichten zu bewirthen: sie mußten außerdem alltäglich noch jedem Soldaten einen Thaler unter seinen Teller legen, so daß sie solchen jedes Mal fanden, so oft sie sich zu Tische setzten (\*). Ubrigens benutzte der Graf aufs beste die Frist, welche ihm die Kaiserlichen oder vielmehr die Rathlosigkeit des Kurfürsten und sein Mangel an Energie — denn Wallenstein lag ihm immer an,

\*) S. den gleichzeitigen Nicolai a. a. D.



die Feinde zu verjagen — vergönnten: die Herzöge von Mecklenburg verstatteten ihm in ihren Landen Werbungen; der König von Dänemark ließ den Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit 5000 Mann zur Unterstützung aus Westphalen nachrücken, und der König Jakob von England ließ ihm ein Regiment Schotten über Stettin zuführen. Auch Frankreich nahm sich seiner an und sandte wenigstens Geld. So hatte er zu Ende Juni bereits wieder eine Armee von 20,000 Mann zusammen. Mit dieser brach er endlich nach Schlesien auf, um sich mit dem freilich sehr unzuverlässigen Bethlen Gabor in Siebenbürgen zu vereinigen. So ward Brandenburg die Unholde los, welche an Lieferungen allein der Mark 233 Wispel Roggen, 800 Wispel Gerste und Hafer, 5040 Tonnen Bier, 5000 Ochsen und 300 Hammel gekostet haben, und Wallenstein auf seinem Marsche, dem Mansfelder nach, berührte nicht die Mark. Allein noch hatte Tilly die Dänen bei Lutter am Barenberge nicht geschlagen (24. August), so besetzte er schon die Altmark und sandte von da Detachements diesseit der Elbe in die Mittelmark, um sich mit Wallenstein in Verbindung zu setzen. Den 21. April ging der Tillysche Oberst Burn bei Tangermünde mit etlichen 1000 Mann über den Elbstrom, vereinigte sich im Magdeburgischen mit dem kaiserlichen Oberst Altringen und bemächtigte sich des Passes bei Plaue, wo 2 Fähnlein Dänisches Fußvolk und 1000 Reiter niedergehauen wurden. Eben so kam den 20. Juli ein Trupp ins Amt Ziesar, plünderte da und mordete. Zwei Tage darauf erschien eine andere Schaar in Lehnin, verwüstete und raubte Alles im ehemaligen Cistercienser-Kloster, erschoss den Pfarrer, und nachdem der kurfürstliche Hauptmann daselbst mit seiner Familie vor den Wüthenden über den dasigen See entwichen war, plünderten die Unholde dessen Wohnung, räumten Alles aus, und dann trieben sie noch 1100 Stück Vieh aus der Gegend hinweg. Die so nahe Gefahr machte die Einwohner Brandenburgs erzittern: das Ungewitter rückte immer näher. Endlich ward unsere Stadt besetzt und ihr eine Contribution von 6 Fasanen, von Bier, Getreide u. a. Dingen auferlegt; denn man meinte, solche Züchtigung hätten die Brandenburger verdient; sie hätten dem Mansfelder Durchzug und Quartier ge-

stattet. Der Magistrat in beiden Städten versammelte die Vorstände der Bürgerschaft, und die Forderung wurde nach Möglichkeit aufgebracht. Im Ganzen aber soll man von der Mark damals zum Unterhalt der liguistischen und kaiserlichen Schaaren monatlich 8079 Thlr. an Gelde und außerdem 1054 Ochsen, 158 Wispel Roggen und 3185 Tonnen Bier requirirt haben. Bald sollte es indessen noch schlimmer werden. Als nämlich Wallenstein das protestantische Heer in Schlesien aufgerieben und zerstreuet hatte (im August), brach er von da auf, Pommern einzunehmen. Er zog durch die Niederlausitz und traf am den 25. August mit seiner ganzen Armee in Brandenburg ein <sup>(1)</sup>. Da mag die Last der Einquartirung furchtbar gewesen sein. Dies Mal war sie indessen, wenn auch noch so drückend, doch vorübergehend; allein als der Winter herankam, und die Armee weit umher in die Winterquartiere vertheilt werden sollte, da wurde trotz der Einrede des allerdings ohnmächtigen Kurfürsten auch die Mark wieder belastet, auch unsere Stadt. Den 23. November lief die Nachricht ein, 1000 Mann kaiserliche Truppen unter Anführung des Obersten Hebron wären im Anrücken und müßten sammt ihren Rossen verpflegt werden. Die beiden Städte Brandenburg erhielten den Stab des Regimentes und 300 Pferde, Rathenow den Oberstlieutenant und 300 Pferde, das Städtchen Plaue den Major und 200 Pferde u. s. w. Sie blieben hier in Garnison stehen. Schon ihre Verpflegung war kostbar, aber die Einwohner mußten auch den Sold derselben übernehmen. Monatlich forderte man 10,823 Thlr., dazu 1110 Ochsen, 3338 Tonnen Bier, 166 Wispel Roggen und 89 Wispel 22 Scheffel Hafer <sup>(2)</sup>. Damit nicht zufrieden, belasteten die commandirenden Officiere die einzelnen Ortschaften noch mit besondern Contributionen. So legte den 18. Januar im Jahre 1628 der Oberst der hiesigen Garnison der Neustadt 2600, der Altstadt 1500 Thlr.

<sup>1)</sup> Es ist zuverlässig ein chronologischer Irrthum, wenn Fromme (Beschreib. Brandenburgs S. 128.) Wallenstein erst im folgenden Jahre (1628) mit seiner ganzen Armee hier durchziehen läßt. Vgl. Fbrster's Wallenstein S. 74.

<sup>2)</sup> S. Dilschmann's Gesch. Spandau's. S. 389. Vgl. damit Buchholtz III. S. 602.

auf, ohne die Summe, welche der Dom zu entrichten hatte. Überdem ritten die Soldaten noch häufig auf die umliegenden Dörfer und trieben Contributions- und Hufengelder ein. Denn obwohl eine kurfürstliche Commission in Brandenburg war, die für die Verpflegung der Truppen zu sorgen hatte, so war doch Alles in der Stadt so rein aufgezehrt, daß die Soldaten selbst Fourage holen mußten. Allgemein war die Klage über Noth und Mangel. Dazu gesellten sich bald ansteckende Krankheiten und das Unheil mit der schlechten Münze (die Ripper- und Wipperzeit <sup>(1)</sup>), was 1622 sogar Veranlassung zu einem Aufruhr in der Stadt gab. Dies Alles entvölkerte Brandenburg so, daß bald 4 — 500 Häuser leer standen. Die Beschwerden des Kurfürsten beim Kaiser über Wallenstein und sein Heer blieben unberücksichtigt. Beide Städte Brandenburg wurden stärker befestigt und namentlich mit Pallisaden versehen, die man aus der Neustädtischen Forst holte.

Nachdem Wallenstein den König von Dänemark gedemüthiget und zum Lübecker Frieden (12. Mai 1629) genöthigt hatte, und nun die kaiserlich-katholische Partei in Deutschland überall den Meister spielte, da trat der Kaiser Ferdinand II. (1619 — 1637) mit dem Restitutionsedict hervor, nach welchem unter andern auch das Brandenburger Bisthum der katholischen Kirche und, weil die Angelegenheit mit der Exemption des Stiftes früher nicht völlig ins Klare gebracht worden <sup>(2)</sup>, dieses dem Deutschen Reiche restituirt werden sollte. Die damaligen Stiftsherren hier selbst, alle protestantisch und weltlich, waren in keiner geringen Besorgniß. Ubrigens hatten diese jetzt auch den letzten bürgerlichen aus ihrem Collegio entfernt — das diesfalsige frühere Privilegium scheint also bis dahin nicht ganz genau beobachtet worden zu sein — und sich vom Kurfürsten 1620 eine neue Verordnung ausgewirkt, daß nur Adlige in das Canonicat aufgenommen werden dürften <sup>(3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ripper und Wipper hießen die damaligen Geldbeschneider und Falschmünzer. — S. die Urk. bei Fiedlein III. S. 497 f.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 326 f. Von Ledebur's Archiv II. S. 174 f.

<sup>3)</sup> S. Gerckens Stiftsbist. S. 295.

So stand es in Brandenburg, als auf den Hülfseruf der unterdrückten Protestanten in Deutschland der König von Schweden, Gustav Adolph, herbeieilte (1630) und den anmaßlichen Forderungen und Decreten der kaiserlich-katholischen Partei eine Schranke setzte (\*). Der Kurfürst von Brandenburg zwar, von dem kaiserlichen Gesandten von Schwarzenberg umgarnt und in Furcht erhalten, zaudert, sich dem Schwedenkönige, dem Schwager, anzuschließen; doch Unterhandlungen und die Gefahr, in welcher Magdeburg bereits durch Tilly schwebte, bringen ihn endlich dahin, daß er zu Ende April und im Anfang Mai den Schweden immer mehr Terrain abtritt. Am 5. Mai wird Spandau übergeben; den 6. rücken sie bis nach Potsdam. — Als bald verlassen die kaiserlichen Garnisonen die Städte Brandenburg, Rathenow u. s. w. und ziehen sich auf die Armee bei Magdeburg zurück. Indessen neues Zagen des Kurfürsten, bis ihn die Nachricht von Magdeburgs Erstürmung aufschreckt und ihn veranlaßt, Gustav Adolphs willig alle Bedingungen zu erfüllen. Dieser rückt nun von neuem vor, besetzt Brandenburg und Rathenow (12. Juni) und drängt die Kaiserlichen immer mehr der Elbe zu. Den 26. Juni versammelt der König seine Streitkräfte um Brandenburg und hält Heerschau und bricht von da den 28. Juni auf nach Jerichow hin. Jetzt ist das ganze rechte Elbufer in seiner Gewalt: es gilt das linke zu gewinnen, während Tilly fern im Hessischen ist. Den größten Theil des Fußvolkes läßt er in und bei Brandenburg zurück mit dem Befehle: die Festungswerke der beiden Städte in größter Eile herzustellen und zu verstärken, damit ihm der Rücken gedeckt bliebe. Den 1. Juli Übergang über die Elbe und Aufschlagung des festen Lagers bei Werben, das der zurückkehrende Tilly vergeblich stürmt. Als dieser sich darauf nach Sachsen wendet, den dortigen Kurfürsten zu drohen und in der Treue gegen den Kaiser zu erhalten, wird Gustav Adolph dahin zu Hülfe gerufen. Er erklärt sich bereitwillig sie zu leisten, wenn ihm die Feste Wittenberg übergeben wird. Das wird ihm zustanden; er hebt sein Lager bei Werben ab und bricht mit seiner ganzen Armee nach Sachsen auf.

\*) Das Folgende meist nach Gföhrer's Leben Gustav Adolphs.

Bei dieser Gelegenheit kommt er in eigener Person nach Brandenburg, nimmt hier Alles in Augenschein, lobt die Stadt wegen ihrer guten Lage, wohnt — es ist gerade der dritte Sonntag nach Trinitatis — dem Gottesdienste in der Katharinenkirche und der Predigt des Superintendenten Garcäus bei und setzt dann seinen Marsch nach Wittenberg und Leipzig fort. Nach Entfernung des Königs ward es wieder ruhig in unserer Stadt und Gegend; aber damit waren die Folgen der bis dahin überstandenen Drangsale nicht verwischt. Durch die ungeheuren Truppendurchmärsche, durch die langwierige Verpflegung der fremden Soldaten, durch die Contributionen und Plünderungen war Alles erschöpft, aller Wohlstand gebrochen, alle Vorräthe aufgezehrt. Die öffentlichen Kassen waren leer; es ging kein Geld ein; die Beamten konnten nicht bezahlt werden. Selbst die Prediger und Schullehrer mußten Noth leiden. So liegt mir eine Eingabe der hiesigen Geistlichen vom Jahre 1631 vor, in welcher sie sich bitter beklagen, daß sie nun schon geraume Zeit wegen ihrer Besoldungen hilflos gelassen wären, obwohl einige Jahre vorher (1629) eine eigene kurfürstliche Commission die Sache untersucht und festgestellt hätte. Allein Noth kennt kein Gebot. Der Superintendent Fromme, der Nachfolger von Garcäus († 1633), ein gleichzeitiger Berichterstatter, schildert in seinem Lebenslaufe, wie er, da man ihn 1632 zum Rector der neustädtischen Schule berufen habe, daselbst bloß leere Bänke, keine Classen, keine Schüler, keine Lehrer, außer den beiden untersten, gefunden habe. Eine ansteckende Krankheit hatte die Anstalt wüste gemacht. Noch mehr litt indeß die Salternsche Schule: durch Magdeburgs Zerstörung kamen die Einkünfte und Rechnungen der Stipendien in Unordnung: die Auszahlung stockte, die Stipendiaten blieben aus, die Stuben derselben standen leer. Und wegen Verwüstung und Verödung der Stadt und der Umgegend ging kaum die Hälfte von dem ein, was eingehen sollte; daher geriethen die Rechnungen in Unordnung; die Beamten schrieben natürlich, was sie nicht erhielten, in Rest. Hierdurch kamen die Kassen in Schulden, daß zuletzt kaum Hoffnung war, daß sie je würden leisten können, was sie zu zahlen schuldig waren. Selten waren, insbesondere bei den Schulen, alle Stellen

befetzt, und die Angestellten fristeten sich nur mit Mühe das Leben. In dem Kirchenbuche des Dorfes Neuendorf, des Filiales der Gotthardskirche, steht aus dieser Zeit bemerkt, wie der damalige Quintus am Lyceum der Altstadt das Küsteramt in diesem Dorfe mit verwaltet habe, nur um nicht Hungers zu sterben, weil ihm seine Besoldung als Gymnasiallehrer nicht ausgezahlt wurde. Ein anderer gleichzeitiger Bericht (\*) meldet vom nahen Städtchen Plaue: »Der Pfarrer, Diaconus, Schulmeister und »Organist müssen um ihr eigen Geld sich armselig erhalten und »sich bei Andern vermietthen. Und bekümmert sich die Obrigkeit »wenig um den Schaden Josephs. Der Pfarrer allhier ist ein »armer abgebrannter, ausgeplünderter und elender Mann. Er soll »zwar haben so und so viel Bispel Korn u. s. w.; dieweil aber »die Dörfer verödet, die Kirchen darniederliegen, die Bauern »zum Theil abgestorben, zum Theil davon gelaufen, und also »die Güter ganz verwüstet sind, ihm auch ein Bauer mit 66 Thlr. »davon gegangen, ihm selber die Kräfte mangeln und auch die »Armuth im Städtlein und in den Dörfern sehr groß ist, daß »lauter Wehklagen und Hungersnoth auf allen Gassen gehört »wird, und der Pfarrer auch als ein verlassener Mann curiren »und miseriam schmelzen (Hunger und Kummer leiden) muß, »so ist seine Noth sehr groß. Dem Diaconus bleibt auch Alles »aus, und er muß sich jetzt mit Fischfuhren ernähren. Der »Schulmeister und Organist quästioniren (mahnen um ihren Gehalt) ohne Unterlaß. Vor Zeiten war allhier eine freie Schule, »zwei Collegen und ein Organiste, und ging Alles ordentlich und »decent, jezo aber siehet Alles verkehrt aus.« Wie wird es unter diesen Verhältnissen erst dem Bürger, dem Handwerksmann ergangen sein! Selbst beim größten Fleiße, beim ernstesten Willen sich und seine Familie ehrlich zu ernähren, wird er in Kummer, in Sorgen gelebt, mit Noth und Elend gerungen haben. Eine solche Geißel war der damalige Krieg! Und wie Viele wurden durch ansteckende Krankheiten weggerafft! Manche Innungen starben ganz aus; manche gingen auseinander. Und trotz dieser furchtbaren außergewöhnlichen Noth sollte, mußte der arme ge-

\*) S. Brandenb. Anzeiger. 1811. St. 81. S. 326.

drückte Unterthan nichts destoweniger die laufenden Abgaben fort und fort entrichten. Ja die Regierung machte noch besondere Anforderungen, und die Landstände mußten mehr noch als früher bewilligen und aufbringen. So schrieb z. B. der Kurfürst unter dem 5. October 1631 unter den Städten des Havellandes eine außerordentliche Kriegssteuer für die schwedische Reiterei aus, wozu die Altstadt Brandenburg 1154 Thlr. 17 gGr. 1 Pf., die Neustadt 1983 Thlr. 18 gGr. 6 Pf. beitragen mußte (\*), und 1635 wurde, weil nun nach Abänderung des Militairsystems die Bürger in den Städten und die Adligen als Ritter nicht mehr Kriegsdienste zu verrichten brauchten, sondern Soldaten angeworben, stehende Heere unterhalten wurden, der Servis eingeführt. Die Altstadt verlor überdies noch bedeutend dadurch, daß die Brücke bei Plaue über die Havel zerstört war, und aller Transit von Magdeburg nach Berlin sich hinweg nach der Neustadt wandte. Viele Häuser wurden darum aus Nahrungslosigkeit verlassen und nachher wohl gar angesteckt, so daß ganze Straßen wüste und öde waren. Mit diesem Sinken des materiellen Lebens sank auch die geistige Bildung: jene schöne Zeit, wo hier ein Sabinus, ein Prætorius (Schulz) gezogen wurde, wo die classischen Studien auf so ausgezeichnete Weise blüheten, war dahin. Doch muß man dem Magistrate in beiden Städten es zum Ruhme nachsagen, daß sie trotz der allgemeinen Noth das Mögliche thaten, um den früheren Glanz ihrer Schulen nicht ganz untergehen zu lassen. Sie waren immer bedacht, gelehrte Männer wieder herbeizuziehen. Inmitten der Lage der Drangsale kaufte der Neustädtische Magistrat (1634) die Bibliothek des eben verstorbenen Garcæus für die Katharinenkirche an, und die St. Gottshardskirche in der Altstadt erwarb die Bibliothek des Superintendenten Weizke und zur Vermehrung derselben einige Capitalien. Beide Sammlungen sind noch jetzt sprechende, ehrenvolle Zeugnisse von den damaligen gelehrten Studien der hiesigen Geistlichkeit.

Nach der Breitenfelder Schlacht (1631) drang Gustav Adolph tief ins Herz von Deutschland: um so besser für unsere Stadt

\*) S. Dilschmann's Gesch. Spandau's. S. 484.

und Land, als dadurch der Schauplatz des Krieges immer mehr sich entfernte. Allein 1632 wird der König durch Wallenstein's Demonstration nach Sachsen zum Rückzuge genöthigt, liefert den 6. November die Schlacht bei Lützen und — bleibt. Seine Gemahlin war in der Nähe des Kampfplatzes gewesen. Untröstlich verläßt sie den Boden, wo der Theure sein Leben ausgehaucht. Sie reißt, sein Herz in einer goldenen Dose bei sich im Busen tragend <sup>(1)</sup>, nach Schweden zurück: auf diesem Trauerwege kommt sie über Brandenburg und weilt auf der Burg eine Nacht <sup>(2)</sup>.

Der ruhige Zustand dauerte in der Mark bis zur unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (1634). Durch diese erhielt die Sache der Protestanten einen abermaligen Riß, der dadurch noch größer ward, als sich in Folge jenes Treffens der Kurfürst von Sachsen bewogen fand, die Partei der Schweden zu verlassen und mit dem Kaiser den Prager Frieden abzuschließen (August 1635). Da rückten Sachsen in unser Land, die Schweden daraus zu verjagen. Sie kamen auch nach Brandenburg: etliche tausend Mann besetzten die beiden Städte und hausten gar übel. In Plaue erbrachen sie die Kirche und den Gotteskasten und nahmen Alles heraus, was sich darin an Geld und Geldeswerth vorfand. Bald aber vereinigten sich an der Pommerisch-Mecklenburgischen Grenze die Schwedischen Generale Baner und Torstensohn und drangen wieder vor. Am Palmsonntage des Jahres 1636 kamen ganz unverhofft 5000 Schweden unter dem General Axelille (Axe Lillie) hier an, brandschatzten die Stadt, und da kein Geld vorhanden war, plünderten sie, nahmen mit Gewalt alles Korn, Kupfer, Braupfannen, beluden damit Schiffe und ließen solches nach Hamburg schaffen. Wie es während dieser Zeit in unserem Brandenburg hergegangen, mag man aus folgender gleichzeitiger Schilderung entnehmen. M. Valentin Fromme war damals Superintendent und Oberprediger an der St. Katharinenkirche. Als solcher ging er während jener Plünderung in der Stadt umher, die Schwedischen Officiere bittend, der

<sup>1)</sup> Vgl. Geiser's Gesch. Schwedens, übers. von Lessler. III. B. S. 240.

<sup>2)</sup> S. die Acten im Domarchiv.



Wuth ihrer Soldaten ein Ende zu machen. Er suchte selbst von der Kanzel herab auf die rohen Gemüther zu wirken, obwohl nicht ohne Gefahr seines eigenen Lebens. Denn als er einstmals in seiner Predigt etwas stark über die Gottlosigkeit der Soldateska sprach, verdroß es einen Schweden dermaßen, daß er es nach der Kirche bereute, »dem Pfaffen nicht auf der Stelle mit einer Kugel gelohnt zu haben« (1). Beim Abzuge ließen diese Schweden den Obersten Gens Aldersleben und Mortaigne mit 700 Dragonern zurück, die für stärkere Befestigung Brandenburgs, besonders der Neustadt als einer Art von Brückenkopf, zur Behauptung eines so wichtigen Passes über die Havel, wie unsere Stadt damals war, Sorge trugen und namentlich den Theil der Neustadt zwischen dem Stein- und Annenthore tüchtig verschanzten. Diese Vorsicht kam ihnen bald zu Statten. Am Michaelis des genannten Jahres rückte eine dreifache kaiserliche Armee unter dem General Gonzaga heran und unternahm unsere Stadt zu belagern. Indessen leisteten die 700 Dragoner tapfer Widerstand; erst nach 8 Tagen sahen sie sich genöthigt, die Stadt zu übergeben (2), nicht zur Zufriedenheit der Schwedischen Regierung in Stockholm, die da verlangte, daß Baner den gewesenen Commandanten in Brandenburg vor ein Kriegsgericht stellen sollte (3). Lange blieben indessen die Kaiserlichen nicht Meister unserer Stadt. Baner lieferte ihnen kurz nachher (24. September) die blutige Schlacht bei Wittstock und trieb sie in völliger Flucht vor sich her. Nun fiel Brandenburg wieder in die Gewalt der Schweden. Diese ließen den Obristleutnant Lange hier zurück: er sollte ein Regiment Infanterie anwerben. Mittler Weile hatte der Kurfürst von Brandenburg zu noch größerm Verderben für sein Land sich dem Prager Frieden angeschlossen und seinen Truppen anbefohlen, gegen die Schweden zu agiren. Ehe sich also diese es hier in Brandenburg versahen, überfiel sie der Brandenburgische Oberst und Commandant der Festung Spandau, von Rochow, im Februar 1637 und

1) S. Gottschling: die Neustadt. Superintendenten. S. 38 f.

2) S. Fromme's Beschreibung Brandenburgs. S. 126.

3) S. Geijer a. a. D. S. 306. Not. 3. Vgl. Fromme a. a. D. S. 132.

machte das ganze Regiment nieder. Lange flüchtete sich auf den Mählenthurm, wurde dort zum Gefangenen gemacht und nach Spandau abgeführt. Diese und ähnliche Feindseligkeiten in seinem Rücken nöthigten Banern, der mittler Weise bis nach Sachsen, bis nach Thüringen vorgeedrungen war, anfangs bis zur Elbe, später, als der kaiserliche General Gallas ihn drängte, bis nach Pommern zurückzugehen. Gallas zog nach. Während dem wurden die Verschanzungen, welche die Schweden bei der Neustadt aufgeworfen hatten, damit sie sich bei etwaniger Rückkehr nicht wieder festsetzen könnten, demolirt. Hierbei mußten selbst die Kiezer auf dem Dome auf ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl hülfreiche Hand leisten <sup>(1)</sup>. Allein 1638 hatte Baner wieder Verstärkungen aus Schweden erhalten, Gallas Heer dagegen durch Ausschweifungen, Mangel und Krankheiten bedeutende Verluste erlitten. Jener ergreift also von Neuem die Offensive und jagt nun den letztern wieder in eiliger Flucht vor sich her durch die Mark. Bei der Gelegenheit kam Gallas über Brandenburg, um dann weiter über Belitz nach Sachsen und Schlessien zu retiriren. Auf diesem Marsche litt das kaiserliche Heer, aus 14 Regimentern bestehend, beisspiellos; durch den äußersten Mangel ward es fast aufgerieben. Es soll bei demselben eine solche Noth an Lebensmitteln geherrscht haben, daß viele Soldaten todtes Aas und Hundefleisch genossen, um nur den Hunger zu stillen <sup>(2)</sup>. Und wie mag es bei und nach dieser Retirade in unserer Stadt selbst ausgesehen haben! Seitdem aber spielten hier wieder die Schweden den Meister und nun gar als offenbare Feinde.

Unter diesen allgemeinen Drangsalen starb Johann Georg (den 1. December 1640) und machte zum Glück für die Unterthanen einem Friedrich Wilhelm Platz. Kaum hat wohl je ein Fürst unter schwierigern Verhältnissen den Thron bestiegen als dieser, schwerlich aber auch je einer sich mit größerer Staatsflugheit herausgewunden <sup>(3)</sup>. Zwischen zwei gleich starken Mäch-

<sup>1)</sup> S. die betr. Acten im Domarchiv.

<sup>2)</sup> S. Anekdoten aus der Preuß. Gesch. 3. Heft. S. 26 f.

<sup>3)</sup> Vortreflich hat diesen Fürsten aufgefaßt und geschildert Stenzel im 2ten Theile seiner Geschichte von Preußen. Vgl. übrigens über den

ten inne stehend, von deren jeder er fürchten mußte, erdrückt zu werden, wenn er es mit der andern hielte, verdarb er es mit keiner, und doch gab er sich auch keiner hin, und indem er immer so that, wie wenn er jeder zu Willen lebte, handelte er immer nur zu seinem und seines Landes Vortheile. Ihm mußte vor Allem daran liegen, Gebieter in seinem eigenen Reiche, Herr aller Landeskräfte zu werden, die fremde Soldateska fortzuschaffen, den Unterthanen Ruhe und Sicherheit des Eigenthums und des Erwerbes zu gewähren. Und durch kluge Benutzung der Verhältnisse, durch geschickte Unterhandlungen, mit Verhehlung alles Scheines von selbstüchtigen Absichten, wußte er es in kurzem dahin zu bringen, daß er in allen Theilen seines ziemlich weithin gestreckten Reiches freie Hand bekam. Die Unterthanen sahen das, sahen, daß sie der fremden Gäste, der Geißel des Krieges los werden sollten und los wurden, und ungeachtet sie so furchtbar gelitten hatten, bewilligten sie gern dem Kurfürsten, was er verlangte, wessen er zur Erreichung seiner hochsinnigen Plane benöthigt war. Bald konnte er, nachdem er hinlänglich für den Haushalt seines Staates gesorgt und sich eine respectable Truppenmacht unter tüchtigen Anführern geschaffen hatte, sogar sein Schwert in die Wagschale der Politik legen. Was nur irgendwo in der politischen Welt vorging, davon nahm er Kunde, das suchte er zu benutzen, darnach faßte er seine Maasregeln, und was er nicht heute durchzusetzen vermochte, das versuchte er morgen, was nicht auf diese Weise, bald auf eine andere. Mit Schweden wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen: dem zufolge durften dessen Völker nicht rücksichtslos im Lande hausen: vertragsmäßig wurde ihnen geliefert, was sie beim Aufenthalte, beim Durchmarsche brauchten. Bei dieser Gelegenheit kam auch der Obristleutenant Lange wieder auf freien Fuß und durfte hier wieder ein neues Regiment anwerben (\*). So fing das Land, so fing unsere Stadt wieder an aufzuathmen nach so unsäglichen Leiden. Wegen der Brücke über die Ha-

damaligen Zustand des Kurfürstenthumes von Orlich's Gesch. des Preuß. Staates im 17ten Jahrh. I. B. S. 49 ff.

\*) S. Fromme S. 134.

vel galt unsere Stadt für einen Hauptpaß der streitenden Par-  
 teien: hierher setzte der Kurfürst einen eigenen Commandanten  
 unter dem Titel: Commandant des Passes Brandenburg. In  
 den Jahren 1643 und 44 war es ein Herr von Stranz. Die-  
 ser mußte fortwährend Bericht einsenden von dem, was hier  
 vorging, und schützte mit seinen Truppen — die vor dem St.  
 Amenthore lagen und freilich manchen Unfug trieben, z. B. den  
 Gärtnern die Zäune wegschleppten und verbrannten — die Stadt  
 und sorgte für stärkere Befestigung derselben. Als 1643 ein  
 Trupp Schweden in die Altstadt einrückte, um Contribution  
 einzutreiben, erhielt er vom Kurfürsten Befehl sie hinauszujagen;  
 sie wären in Freundes Land und dürften da nicht brandschatzen.  
 Und wie im Politischen die kräftige durchgreifende Hand zu er-  
 kennen war, so gleichfalls in allen Zweigen der innern Staats-  
 verwaltung. Seit dem großen Kurfürsten nimmt man deutlicher  
 die ordnende, regelnde, controllirende Macht des Landesherrn  
 wahr in Bezug auf die städtischen Angelegenheiten: davon zeugt  
 die Geschichte Brandenburgs in mehrfacher Hinsicht. Von den  
 speciellen Verordnungen Friedrich Wilhelms aus dieser Zeit für  
 unsere Stadt merken wir Folgendes an: 1641 bestimmte er mit-  
 teltst einer Commission, daß der Magistrat zwar frei von Ein-  
 quartierungen und von Contributionen sein, aber von der Ein-  
 nahme der Contributionsgelder Rechnung ablegen sollte, und kurz  
 nachher übergab er ihm die Jurisdiction auf der Langen Brücke  
 und gestattete daselbst die Anlegung einer Zugbrücke. 1643 ver-  
 legte er den einen Jahrmarkt in der Neustadt auf den Sten Tag  
 nach Bartholomäi und gab 1644 der Altstadt zwei neue Jahr-  
 und Viehmärkte, und bestimmte, daß die letztern vor dem Ra-  
 thenower Thore beim Schützenhause gehalten werden sollten. In  
 demselben Jahre verglich er den Rath der Neustadt mit der Bür-  
 gerschaft, welche sich über unbillige Vertheilung der Kriegscon-  
 tribution beschwert hatte, und verbot der letzteren Conventikel  
 zu halten, gab ihr auch Vorschriften über die Wahl der 18 Män-  
 ner. Zu der Zeit zwangen Verfolgungen der Katholiken in Frank-  
 reich und in der Schweiz viele Lutheraner und Reformirte aus-  
 zuwandern: Friedrich Wilhelm nahm sie auf in sein Land und  
 gab auch unsern Städten an, wie sie die unglücklichen Heimath-

losen empfangen und verpflegen sollten. Da die Verwaltung des städtischen Vermögens während der Kriegsjahre sehr in Unordnung gekommen war, so wurde das Ganze 1646 untersucht, Vorschläge gethan, wie der Kammereicasse wieder aufgeholfen werden könnte, auch 1647 angeordnet, jährlich Rechnung darüber abzulegen. 1647 ward in der Neustadt eine besondere Polizeiordnung aufgerichtet: die erste in Brandenburg, von der wir Kunde haben: dem Kurfürsten ward sie nachmals zur Prüfung vorgelegt, und er bestätigte sie 1655.

In eben dem Jahre machte das Domcapitel, an seiner Spitze der Dechant Maximilian von Schlieben, die Einrichtung, daß vom 24. October an die sogenannten Horae canonicae Vor- und Nachmittags nicht mehr in Lateinischer, sondern in Deutscher Sprache abgesungen, die Evangelien und Episteln dagegen erst in Lateinischer Sprache, dann vor dem kleinen Altare Deutsch vorgelesen werden sollten (¹). Diese zeitgemäße Abänderung mußte indessen widerrufen werden, als im Jahre 1648 der ersehnte Westphälische Friede bestimmte, daß zwar das Stift säcularisirt sein und bleiben könnte, allein Alles darin so wieder eingerichtet werden mußte, wie es im Normaljahre (1624) bestanden hätte, und so konnte dieser unzuweckmäßige und lächerliche Gebrauch sich selbst bis auf die neueste Zeit fortschleppen: erst vor wenigen Jahrzehnten ist er abgestellt. In demselben 1648sten Jahre ward die Domkirche auf Veranstaltung des damaligen Dompropstes von Burgsdorf äußerlich und innerlich, an Fenstern, Stühlen &c. verziert und erneuert.

Auch nach dem 30-jährigen Kriege blieb hier selbst ein Commandant. Da durch jenen Frieden der Kurfürst bekanntlich Magdeburg erwarb und sich der Jülich=Cleve=Bergischen Länder versicherte, so war es um der Verbindung dieser Gegenden mit der Residenz willen nothwendig, einen regelmäßigen Postenlauf dahin und dorthin anzuordnen. Dieß geschah um 1650 (²), und in

¹) S. Lenz's Stiftsb. S. 106.

²) Daß schon im Jahre 1615 Behufs einer Briespost über Barnewitz nach Wolfenbüttel mit dem hiesigen Domcapitel unterhandelt worden sei, geht aus den Acten des Stiftsarchives hervor.

eben dem Jahre wurde, wie es in dem kurfürstlichen Erlaß aus Petershagen vom 14. Februar heißt, »der Zöllner Ernst Schleeßwig nunmehr auch zum Postmeister in Brandenburg ernannt und ein Postamt hierselbst errichtet«<sup>(1)</sup>, das seitdem zunächst für die Communication unserer Stadt mit Berlin und Magdeburg, sodann für die Belegung des Verkehrs und der Nahrung in Brandenburg alljährlich von immer bedeutenderer Wichtigkeit geworden ist. Um diese Zeit brachte der neustädtische Magistrat es zur Sprache, daß seit 1335 die Stadt zwar den Mühlendamm in baulichem Stande hätte erhalten müssen, daß aber mehrere Dörfer des Havelländischen Kreises verpflichtet wären, dazu beizutragen<sup>(2)</sup>. Deß weigerten sich diese aber; es kam zum Prozeß; allein die obere Behörde entschied, daß das Privilegium wegen bisherigen Nichtgebrauches für verloren zu erachten wäre. Im Jahre 1650 ließ der altstädtische Magistrat das Verbot ergehen, daß Niemand ausländische Weine in der Stadt schenken dürfte, weil die Weinmeister darunter litten, und der Rathskeller sonst nicht bestehen könnte; 1652 ward das bis dahin zum Johanniskloster gehörige Gebäude, das zum Brauhaus gedient hatte, zu einer Salzniederlage für die Stadt und Umgegend eingerichtet: eine Bestimmung, die es noch hat. 1654 gewährte der Kurfürst dem Rathe in beiden Städten das Recht, daß in einer Bagatellsache unter 30 Thalern Niemand gegen einen Richterspruch desselben appelliren dürfte; der neustädtische Magistrat aber schärfte von Neuem die frühere Speiseordnung bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen ein. Das darauf folgende Jahr machte sich durch eine überaus große Überschwemmung der Elbe bemerkenswerth; das Wasser dieses Stromes drang bis Brandenburg: man konnte es deutlich an seiner weißen Farbe erkennen<sup>(3)</sup>. 1656 verhiess eine kurfürstliche Verordnung den Städten bei Civilprozessen, Injuriensachen u. s. w. die erste Instanz. Die im Jahre 1660 gehaltene Kirchenvisitation veranlaßte keine wesentliche Veränderung der kirchlichen An-

<sup>1)</sup> Die Urk. im Geheimen Archiv des Oberpostamtes in Berlin.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 213.

<sup>3)</sup> S. Fromme's Beschr. S. 120.

gelegenheiten in unserer Stadt. Weil die Lutheraner noch immer nicht aufhörten, auch hier in Brandenburg die Reformirten anzufinden, so gab der Kurfürst 1662 das Edict, daß durchaus Niemand die letztern verkehren sollte; ja er ordnete sogar eine fiscalische Untersuchung gegen den neustädtischen Magistrat an, als derselbe die Leute hatte glauben machen wollen, der Lutherische Katechismus sollte abgeschafft werden. Damals mochte die Sitte wohl Vergang genommen haben, in das Kirchengebet in beiden Städten auch das Domcapitel mit einzuschließen. Selbiges wandte sich deshalb 1663 klagend an den Kurfürsten, und es ward bestimmt, daß jener Gebrauch fürder beibehalten werden sollte. Als im darauf folgenden Jahre ein Zwist ansbrach zwischen der neustädtischen Bürgerschaft und dem Rathe über das Holzschlagen in der Forst, ward höhern Orts verordnet, daß der Bürgerschaft immer die Hälfte des Geldes vom geschlagenen Holze zu Gute kommen sollte (wodurch eine besondere Communalcasse begründet wurde, die erst in neuester Zeit aufgehört hat), und sodann, daß der Magistrat ohne kurfürstliche Einwilligung nie mehr sollte Holz schlagen dürfen. Und als derselbe kurz nachher nach einem starken Windbruch die umgestürzten Eichen, ohne erst anzufragen, fällen ließ, ward er zu einer Strafe von 50 Thalern verurtheilt und ihm diese nur auf inständiges Bitten erlassen. Damals war das rathhäusliche Wesen in der Neustadt wieder in Unordnung gekommen, dergestalt, daß der Magistrat selbst nicht wußte sich zu helfen. Er bat um eine kurfürstliche Commission (1666); diese setzte fest, was geschehen sollte. So griff Friedrich Wilhelms weise Fürsorge in alle städtische Verhältnisse ein.

Brandenburg muß sich in dieser Zeit ziemlich wieder aufgenommen haben, insonderheit die Neustadt: es ward viel gebauet. 1653 und in den folgenden Jahren erneuerte man die Schleuse, auf dem von den Schweden angelegten Walle im Nordwesten der Neustadt die Loh- und Walkmühle, welche im Kriege abgebrannt war, 1667 die Lange Brücke (\*) und 1674 den Neustädtischen

\*) S. Fromme's Beschr. S. 134. 126. 118.

Rathhausthurm (¹). 1669 wurde der Thurm der Domkirche gebauet. Der Adel indessen, der sich vor dem Kriege sonst so zahlreich hier niedergelassen und so viel zur Verschönerung und zur Wohlhabenheit der Stadt beigetragen hatte, blieb seitdem weg, zu nicht geringem Verluste der hiesigen Einwohner. Als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Cultur aus dieser Zeit erwähnen wir noch, daß im Jahre 1665 die erste Buchdruckerei hieselbst durch einen gewissen Matthias Müller errichtet wurde (²).

Ein Vierteljahrhundert war unserm Brandenburg in Frieden verfloßen; die Wunden, die jener beispiellose 30-jährige Krieg geschlagen hatte, waren zum großen Theile verharrscht, da fängt der stolze und ländersüchtige Ludwig XIV. an, seine Minen gegen unser Deutsches Vaterland spielen zu lassen, und als ihm keiner der Germanischen Fürsten kräftiger entgegentritt, als unser Friedrich Wilhelm, so hat er nichts eiliger zu thun, als ihm einen Feind zu erwecken, der ihn vom Schauplatze des Krieges am Rheine entfernte. Die Schweden sind es, einst Verbündete des Kurfürsten, die sich durch Subsidiengelder des Franzmannes verlocken lassen, 1674 in die von Truppen entblößte Mark einzufallen, so lange der greise Feldmarschall Wrangel sie commandirt, strenge Mannszucht haltend, als dieser Kränklichkeitshalber die Führung der Truppen abgibt, sich der zügellosesten Raubgier, den abscheulichsten Erpressungen hingebend (³). So übel berüchtigt nahen sie sich im Frühlinge 1675 dem Havelstrome, um hier bei ihren Operationen einen sichern Halt zu haben. Es war gerade der heilige Pfingstabend (⁴), als der Ruf hierher drang, die Schweden hätten den Paß bei Fehrbellin forcirt und könnten also in 8 Stunden in Brandenburg sein. Schrecken und Wehklagen verbreitete sich durch die Stadt. Am Pfingstmorgen sahe

¹) Die Schrift im Thurmknopfe besagt dieß: sie ist gedruckt im Brandenburg. Anz. 1810. No. 94.

²) Nach handschriftlichen Nachrichten.

³) Vgl. Stenzel a. a. D. S. 338 ff. 348. Ihn habe ich besonders bei der obigen Schilderung zu Grunde gelegt, dabei aber auch manche Einzelheiten, die besonders auf Brandenburg Bezug haben, anzuführen nicht unterlassen, welche Stenzel's Beschreibung bestätigen.

⁴) Dieß nach dem gleichzeitigen Berichte Fromme's a. a. D. S. 74 ff.



man die Landleute aus den nahen Dörfern hereinfliehen: sie vermehrten die Angst. Sie kamen mit Wagen, die sie mit ihrer Habe belastet, suchten Sicherheit in der Stadt, während doch die Bürger selbst bemühet waren, ihre Güter und Kostbarkeiten fortzubringen. Man sahe eine Heerde Vieh nach der andern durch die Stadt treiben. Die Schweden kamen indessen so bald nicht; sie verweilten sich zwischen hier und Berlin; aber alle Dörfer und Kirchen, wohin sie kamen, plünderten sie aus. Das ließ die Brandenburger nichts Gutes ahnen. Gegen 14 Tage lang schwebten sie in banger Erwartung dessen, was da kommen würde. Es war der 4. Juni alten Styles oder der 15. Juni nach unserer Zeitrechnung, da sandten die Schweden ihren Generalproviandmeister hierher mit einigen Finnischen Reitern und ließen den Brandenburgern ansagen, daß sie mit der ganzen Armee heranrückten. Darauf legten sie fürs Erste (17. Juni) ein Corps von 600 Musquetiren, lauter ausgesuchte Leute, nach der Stadt. Die Generale, Obersten und Oberstlieutenants ließen sich nun die Quartiere bestellen: die Regimentsquartiermeister nahmen solche sofort mit den Fourieren ein und schätzten die Wirthe um ein Gewisses ab, und die Bürger mußten ihnen, so lange sie da blieben, Geld und Unterhalt geben. Den Dienstag darauf (19. Juni) nahte die feindliche Armee: sie bestand aus etwa 13,000 Mann und hatte 32 Kanonen, 2 Mörser und viele Munitionswagen bei sich; Anführer war der Generallieutenant Woldemar Wrangel, ein Stiefbruder des Feldmarschalls. Mit anbrechendem Tage begann sie der Stadt von Norden her am Cracauer Thore näher zu rücken und sich in Schlachtreihen aufzustellen. Nach dem Beetzsee hin stand die Infanterie, immer ein Regiment hinter dem andern, bis an das Kiefernwäldchen. Nach Klein-Kreuz und den dortigen Weinbergen zu campirte die Cavallerie: sie bedeckte das ganze Mühlenfeld. Etwa um 11 Uhr fing sich das Fußvolk an in Bewegung zu setzen. Diesen Augenblick nahm der Superintendent der Neustadt, Fromme, wahr (\*), ging den feindlichen Truppen mit Freundlichkeit entgegen und stellte ihnen vor, daß die Brandenburger Glaubensgenossen der

\*) Vgl. Gottschling's hist. Nachr. von d. neustädt. Superintend. S. 39 f.

Schweden wären. Als ihn der Generallieutenant Wrangel fragte, was er wollte? antwortete er: er bâte unterthänigst, daß er die Kirchen, die Schulen und die Häuser der Geistlichen nicht plündern, auch die jetzigen Rathsherrn und die Bürgerschaft von den Soldaten nicht wollte beleidigen lassen. Dies redliche Verwenden blieb nicht ohne Frucht; es brachte zu Wege, daß fast keinem Einzigen ein Unrecht geschah. Und als Einige doch Anstalten trafen, die Katharinenkirche, wohin Viele ihr Hab und Gut gebracht hatten, zu plündern, hielt Fromme ihre Raubgier durch die Anrede zurück: Die Herren sind zu uns gekommen, vielleicht in Meinung, den reichen Mann — eine Anspielung auf das Evangelium am Isten Sonntage nach Trinitatis — hier zu finden; aber sie werden leider! den armen Lazarus antreffen. Da nun der Oberstlieutenant Brenner antwortete: »Herr Superintendent, Lazarus war ein Bettler; dies werden die Bürger nicht sein!« so versetzte jener: »Mancher Bettler mag sich bei seinem Bettelsacke besser befinden, als unsere Bürger bei ihrer wenigen Substanz (Habe).« Und das Plündern unterblieb. Damals aber mag es (wenn nicht schon im 30-jährigen Kriege) geschehen sein, was noch im Jahre 1809 mündliche Erzählungen berichtet haben, daß ein Schwedischer Soldat muthwilliger Weise aus der Steinstraße nach dem Thurmknopfe der Katharinenkirche geschossen und die Spindel, worauf derselbe ruhte, durchbohrt hat. Die Infanterie zog über den Grillendamm durch die Altstadt und lagerte sich an dem Plage, welcher die Krumme Havel genannt wird. Als sie nebst der Artillerie durch war, folgten gegen Abend die Dragoner, nach der eigenen Aussage der Schweden, ihre besten Truppen. Diese gingen nach Rathenow. Den andern Tag sehr frühe ging die übrige Cavallerie durch. Den Zug schlossen einige Compagnien, welche weder Standarten noch Trompeten hatten und alle grau gekleidet waren. Sie lagerten sich zwischen hier und Rathenow. Eine Menge geraubtes Vieh ward von etlichen Soldaten hinten nach getrieben. Aus jener Vertheilung der Truppen sieht man: es war den Schweden darum zu thun, die Hauptübergänge über die Havel zu besetzen und sich vor einem etwanigen Überfalle sicher zu stellen. Der Feldmarschall Wrangel, der das Obercommando wieder übernommen hatte, lag mit einem

starken Corps bei Havelberg. Geplündert haben die Schweden in der Stadt selbst nicht; sie stahlen nur hin und wieder. Was sie verlangten, wurde ihnen nach Möglichkeit gewährt. Dagegen haben sie arg auf den Dörfern gewirthschaftet. In Brilow z. B. beraubten sie die Kirche und nahmen sogar das Collectenbuch mit fort (¹). Außerdem führten sie von hier und von Rathenow viele Schiffe hinweg nach Havelberg, wo der Feldmarschall eine Brücke schlagen wollte, um über die Elbe setzen zu können (²).

Mittler Weile war der Kurfürst mit seinem Heere vom Rheine herbeigeeilt. Er traf den 21. Juni in Magdeburg ein, erhielt hier die Kunde, daß die Schweden die Hauptpässe über die Havel, namentlich Havelberg und Brandenburg, stark besetzt hielten, gönnte seinen müden Truppen einen Ruhetag, sorgte aber wohl dafür, daß dem Feinde jegliche Nachricht über ihn und sein Kommen abgeschnitten blieb. Den 23. rückte er trotz des heillossten Wetters und Weges bis eine Meile von Genthin vor. Als bald wurden kleine Reitergeschwader ausgesandt zu recognosciren, rechts gegen Plaue und Brandenburg, gerade aus nach Rathenow zu. Durch die letztern erfuhr der Kurfürst, daß die Schweden im letztgenannten Orte auch nicht die mindeste Kunde von seinem Anrücken hätten. Sofort schob er (24. Juni) die Reiterei vor bis ganz in die Nähe von Rathenow, kam spät in der Nacht dorthin, und am Morgen greift er in aller Frühe den Feind an, überrumpelt ihn und haut fast die ganze Besatzung (das schöne Dragonerregiment Wangelin) in die Pfanne oder nimmt sie gefangen. Einen verwegenen Streifzug wagt in derselben Nacht der Oberst La Roche: er kommt mit wenigen Reitern bis in die Rathenower Vorstadt von Brandenburg, macht 3 feindliche Wachtposten nieder und führt 200 Artilleriepferde von der Weide fort (³). Als die Schweden in und bei unserer Stadt hiervon und von der Forcirung des Rathenower Passes Kunde erhalten, so brechen sie den folgenden Tag (26. Juni) in aller

¹) So meldet das dortige Kirchenbuch.

²) S. Puffendorf de reb. gestis Friderici Wilhelmi. p. 997.

³) S. Puffendorf a. a. O. p. 993. Kentsch's Zedernhain S. 545. Vgl. Fromme S. 96 f.

Frühe und mit der größten Eilfertigkeit auf, ziehen nicht durch die Stadt, sondern beim Marienberge vorbei durch die sogenannte Berggasse, und zwar mit solcher Hast, als wären sie gejagt worden. Und allerdings hatten sie Ursache. Durch die Einnahme Rathenows waren sie urplötzlich von ihrem Hauptcorps bei Havelberg abgeschnitten; sie mußten bedacht sein, auf einem Umwege sich wieder mit demselben zu vereinigen. Darum wandten sie sich von hier auf Brilow und Barnewitz. So ward Brandenburg mit einem Male der fremden Gäste los ohne allen Schaden. Doch sollen sie noch beim Abmarsche in soldateskischer Manier geäußert haben: eigentlich müßte und sollte die Stadt in Asche liegen, wenn nicht der alte Pfaffe — man meinte den redlichen Superintendenten Fromme, der durch seine Fürsprache die Plünderung abgewehrt — solches verhindert hätte; sie wären gleichsam wie bezaubert worden, so daß sie ihr Vorhaben nicht hätten werkstellig machen können. So war also unsere Stadt durch die Klugheit und Tapferkeit des großen Kurfürsten der augenscheinlichsten Gefahr entrückt. Bald darauf erfolgte jene denkwürdige Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni), welche die Mark von den Feinden säuberte.

Der Krieg, welcher sich längere Zeit noch fortzog, kostete bedeutende Summen; um den Ausfall zu decken, ward 1677 eine neue Abgabe auf Acker, Gärten gelegt unter dem Namen Contribution. Für die Einnahme mußte der Magistrat sorgen. In diesem genannten Jahre nun verfaßte der damalige Rector der neustädtischen Schule, M. Joachim Fromme, seine »Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg in der Mittelmark«: ein Buch, aus welchem man eine ziemlich anschauliche Kenntniß von unserer Stadt in jenen Zeiten gewinnt. Die letzte Periode von der Regierung Friedrich Wilhelms wird durch folgende Begebenheiten bezeichnet: 1677 stiftete der Bürgermeister Peter Müller in der Altstadt ein Stipendium für Solche, welche sich auf Universitäten dem Studio der Rechtsgelehrsamkeit widmen; 1680 wurde auch auf dem Domkiez, obwohl er dem Stifte, einem geistlichen Institute, unterworfen ist und im Ubrigen den Dörfern gleichgestellt wird, die Consumtions-*Accise* eingeführt; 1682 trafen die Magistrate in beiden Städten mit den beiden Inspectoren an den

Hauptkirchen die Übereinkunft, daß die Wahl der an den Stadtkirchen zu bestellenden Vorsteher den Geistlichen anheim fallen sollte. 1685 gab Friedrich Wilhelm dem neustädtischen Magistrate ein sehr vollständiges Reglement über seine Pflichten, ein treffliches Zeugniß von der Umsicht und Sorgfalt der damaligen Regierung, und eine kurfürstliche Verordnung bestimmte, daß die Kaufleute und andere Bürger nicht berechtigt sein sollten, in ihren Häusern große Waagen zu halten, sondern was über einen halben Centner wäre, müßten sie auf die Rathswaage bringen. Nachdem sich die Reformirten hieselbst so vermehrt hatten, daß sie eine förmliche Gemeinde bildeten, ward in demselben Jahre vom Kurfürsten befohlen, ihnen die Nicolaikirche vor dem Plauer Thore, welche zur Zeit bloß noch zu Leichenpredigten und Vermahnungen angewendet wurde, zum Gottesdienste einzuräumen (\*). Da sie aber in kurzem noch zahlreicher wurden, so bewilligte ihnen Friedrich Wilhelm 2 Jahre nachher (1687) den freien Mitgebrauch der Johanniskirche und einen besondern Prediger. Zu gleicher Zeit erschien die Verordnung, daß die französischen Refugié's ihren eigenen Richter haben sollten. In den Kriegsjahren hatte die Schützengülde und ihre Schießübungen Bergang genommen; jetzt (1687) ward sie wieder erneuert; in der Neustadt wollte jedoch der Rath nicht die frühere Zulage aus der Kammerei bewilligen; daher ein Streit, der sich bis in die folgende Regierung hinzog. Zu welchen Kreistagen der Magistrat in beiden Städten zu berufen sei, bestimmte 1686 ein eigener Erlaß des Kurfürsten.

Friedrich Wilhelm trat 1688 vom Schauplatze der Welt ab; ihm folgte sein Sohn Friedrich III. (1688 — 1713). Jetzt mehrte sich die Zahl der französischen Colonisten dermaßen, daß sie 1690 eines eigenen Predigers bedurften: sie erhielten solchen vom Kurfürsten in der Person eines Herrn Esther. Die neue Gemeinde hielt ihren Gottesdienst gleichfalls in der Johanniskirche; weshalb sie sich mit der Deutsch=reformirten zusammenthat, die dort schon befindliche Orgel an sich zu kaufen (1696), welche später jedoch der letztern Gemeinde allein überlassen wurde. Zwei Jahre

\*) S. Schäffer a. a. D. S. 88. Fromme S. 108.

darauf befahl der Kurfürst, daß die Reformirten, wenn sie in der Stadt eigene Häuser hätten, das sogenannte Kostgeld für die Schulbeamten halb an die Lutherischen, halb an die Reformirten entrichten sollten; den Predigern aber beider reformirten Gemeinden wurden dieselben Immunitäten, wie bereits die lutherischen sie besaßen, zugestanden. Die Französischen Einwanderer erhielten 1696 zwanzigjährige Abgabefreiheit. So väterlich sorgte der neue Kurfürst für diese seine Unterthanen: er wollte sie ihr Vaterland vergessen machen, ihnen hier eine andere Heimath bereiten. Von andern Dingen haben wir zu erwähnen, daß 1693 ein landesherrliches Rescript Gleichheit des Maasses, der Elle und des Gewichtes im ganzen Lande einfuhrte (wodurch das frühere Brandenburgische Maas und Gewicht aufgehoben ward); daß 1694 die Magistratspersonen in der Neustadt eine Erhöhung ihrer Besoldung erhielten; daß 1695 ein Streit der Neustädter mit dem Besitzer von Göttin, von Rochow, wegen Anlegung einer Wassermühle in dem Dorfe sich damit endigte, daß derselbe versprach, den Armen im Jakobshospitale 200 Thlr. zu schenken (die auch viele Jahre hindurch verzinst worden sind), wofür ihm die Erlaubniß ward; daß 1696 ein Vergleich zwischen dem Magistrate und den Fischern in der Altstadt über die Fischerei auf der Niederhavel, ein anderer zwischen dem Rathe in beiden Städten wegen der Fischerei auf dem Eise, und ein dritter endlich zwischen dem neustädtischen Magistrate und dem Domcapitel wegen der Dämme und Brücken in den Wasenbergen aufgerichtet wurde. Die vielen Unterschleife, welche von den Einwohnern der 7 mit der Zollfreiheit begabten Städte in der Mark (darunter war auch Brandenburg, die Alt- und Neustadt) getrieben wurden, veranlaßten den Kurfürsten 1698, diese Zollfreiheit (vermöge seines Privilegii vom Jahre 1456, dergleichen Anordnungen in seinem Lande treffen zu dürfen) auf die Hälfte herabzusetzen (\*). Der Rath in der Neustadt muß in dieser Zeit mit seinen Einkünften nicht gehörig Hauss gehalten haben: es erschien 1699 eine kurfürstliche Verordnung, daß derselbe ja jährlich die Kammereirechnung einsenden und zugleich

\* ) S. histor. Beitr. I. Th. S. 72 ff.

berichten sollte, was es mit den gestohlenen Geldern für eine Verwandtniß hätte? Sein Recht, sich selbst zu ergänzen, ward ihm gelassen. Im Jahre 1700 war das alte Gebäude für den Schöppenstuhl über der Havel zur Seite der Langen Brücke so baufällig geworden — schon zu Fromme's Zeiten war es für seinen Zweck nicht mehr brauchbar (\*) —, daß es ganz und gar einfiel, und hat man noch bis in die neuesten Zeiten einige Pfähle im Wasser gesehen an der Stelle, wo es ehemals gestanden hatte. Die Zusammenkünfte des Schöppenstuhles geschahen damals zwischen beiden Städten, in dem obern Zimmer des landesherrlichen Accisegebäudes; dahin war auch die Bibliothek und das Archiv geschafft worden. Ein kurfürstliches Edict bestimmte in gleichem Jahre, daß die Wochenmärkte — die bisher nur in der Neustadt gehalten worden waren, als dem volkreichern Theile — in beiden Städten zugleich abgehalten werden sollten, um auch der Altstadt größeres Leben und erhöhtern Verkehr zu verschaffen. Doch blieb es ohne Erfolg: die Sache schloß nach und nach wieder ein. Die localen Verhältnisse eignen die Altstadt nicht zu solchen Märkten.

Daß Friedrich III. im Jahre 1701 die Königswürde annahm, hatte auf unser Brandenburg mehrfachen Einfluß. Abgerechnet daß es seinen uralten Namen »Kurstadt« nun immer bedeutungsloser werden sahe, abgerechnet ferner daß die patriotischen Herzen seiner Einwohner bei dem Gedanken, nun einem Königreiche anzugehören, höher schlugen — der neue König und seine Nachfolger strebten seitdem mit aller Macht und mit großem Aufwande ihre Residenz Berlin zu einer wahrhaften Königsstadt, das Städtchen Potsdam um seiner reizenden Lage willen zu einem ihrer neuen Würde angemessenen Sommeraufenthalte zu erheben. Beide wurden geschmückt mit den schönsten Privat- und öffentlichen Gebäuden, vergrößert durch ganze lange Straßen, besetzt mit Truppen aller Art, mit Landes- und Provinzial-Collegien, mit Staatsbeamten jeglicher Gattung, begabt mit ausgesuchten Anstalten der Kunst und des Luxus, bereichert mit einer Menge von Einwohnern. Insbesondere wuchs Berlin zu einer nie ge-

\*) S. Fromme's Beschreib. S. 118.

ahneten Ausdehnung, Schönheit, Pracht, Lebendigkeit. Da trat natürlich die alte Hauptstadt der Mark und des Kurfürstenthumes, für welche nichts geschah, die sich selbst überlassen blieb, in Schatten: Brandenburg sank zu einer bloßen Provinzialstadt herab. Wenn es aber auf solche Weise durch seine beiden stolzen Nachbarinnen verdunkelt ist, so hat es doch andrerseits wieder durch sie gewonnen. Nicht so fern von ihnen gelegen, verbunden mit ihnen durch eine doppelte, durch eine Wasser- und Landstraße, konnte es von nun an seine Producte mit Leichtigkeit und nicht ohne Gewinn absetzen. Auch gewährte der immer wachsende Verkehr zwischen der Residenz und dem handelsreichen Magdeburg und den weiter jenseits liegenden Städten und Ländern unserm mitten inne liegenden Brandenburg manchen andern Vortheil.

Als König gab Friedrich I. im Jahre 1701 seine Zustimmung zur Anlegung eines Wirthshauses auf städtischem Gebiete auf der Straße nach Magdeburg, eine Stunde von Brandenburg entfernt. Es ward der Neue Krug genannt und gehört noch jetzt der Stadt. Seine Bestimmung war ursprünglich: er sollte bei dem schlechten sandigen Wege den Reisenden und ihren Pferden, insonderheit den Postfuhrwerken, zu einem Punkte der Ruhe und Erholung dienen. Das Jahr darauf bestimmte ein königliches Edict genauer die Grenzen des Richters der Französischen Einwanderer hierselbst.

Anlangend das Domstift, das seit der Reformation von einem geistlichen Institute zu einer bestimmten Anzahl von Sinecuren für Weltliche umgewandelt war, so sahe Brandenburg die Mitglieder desselben nur selten: sie lebten meist auf ihren Gütern, oder am Hofe, oder ihren Staatsämtern. Ihre Curien vermietheten sie an Privatpersonen. Nur an Capitelstagen waren sie verpflichtet gegenwärtig zu sein. Lede und leer stand das ehemalige Stiftsgebäude, das sonstige Kloster der Prämonstratenser. Dies und der Mangel einer Anstalt zu einer zeitgemäßen Bildung der adligen Jugend für die höhern und höchsten Staatsämter — das neue Königreich bedurfte Männer, welche mit feiner conventioneller Bildung und den nöthigen Schulkennnissen insbesondere Kunde der Geschichte, der Geographie, He-



raldik, der neuern Sprachen (namentlich der Französischen) verbanden, wie sie nöthig sind zu Gesandtschaften, am Hofe u. s. w., und eine solche Ausbildung gewährte die steife und geschmacklose, nur am Lateinischen festklebende Methode des Unterrichts in den damaligen Schulen nicht — brachte die Idee in Anregung, ein eignes Institut, durch welches jenem Mangel abgeholfen würde, aufzurichten. Die Mitglieder des hiesigen Domcapitels, an ihrer Spitze der damalige Dompropst General von Grumkow und der Präsident (nachherige Staatsminister) von Görne als Dechant griffen dieselbe auf und fanden das Stiftsgebäude dazu passend. Sofort ward die Ausführung beschlossen. Anfänglich nahm sich der Sache auch der in der Altstadt wohnhafte älteste Minor, der nachmalige wirkliche Domherr von Stranz, sehr thätig an; später nur zog er sich zurück, man weiß nicht warum? und wandte seinen verdienstlichen Eifer zur Verbesserung des altstädtischen Schulwesens und einen Theil seines Vermögens der Saldernschen Schule zu, deren Gebäude im 30-jährigen Kriege ganz verfallen waren: er ließ sie 1714 auf seine Kosten wieder herstellen, kaufte ein dabei gelegenes Haus an und ließ es einrichten zu Wohnungen für Schüler und Lehrer, und die Anstalt blühte fröhlich wieder empor.

Nach eingeholter Zustimmung des Königs (den 4. August 1704) berieth sich das Capitel mit sachkundigen Männern über die Ausführung des Planes. Hauptsächlich trat es mit dem damals lebenden, weltberühmten Freiherrn von Leibnitz in Briefwechsel, von welchem wahrscheinlich auch ein Gutachten, das noch vor einigen Jahrzehnten vorhanden gewesen ist, herrührte, obgleich es nicht seinen Namen getragen. Als Zweck der Schule wurde festgestellt: in ihr sollten junge Edelleute gründlichen Unterricht in der Deutschen, Lateinischen, Französischen und Italienischen Sprache, in den gerade für sie nothwendigen Wissenschaften, als in der Geschichte, Geographie, Heraldik &c., endlich zur Ausbildung des Körpers auch im Zeichnen, Tanzen, Fechten, Reiten genießen und auf solche Weise zu höhern Staatsämtern in Civil-, Kriegs- und andern Fächern ausgebildet werden. Damit sie fern gehalten würden von Zerstreuungen, sollten sie ihre Schulzeit hindurch in klösterlicher Abgeschlossenheit im Stiftsge-

bäude selbst, unter Aufsicht der Lehrer wohnen und beköstigt werden, alles gegen Erlegung einer bestimmten jährlichen Summe Geldes. Zum Rector der Anstalt ward der damalige Lehrer am Pädagogio in Halle, M. Caspar Gottschling, berufen, der viel in und mit adligen Häusern verkehrt hatte und für jenen neu-modigen Unterricht geeignet sein mochte. Er traf hier zu Anfange des Jahres 1705 ein. Noch war aber das Schulgebäude selbst nicht eingerichtet, und schon hatten sich bereits drei Jüdlinge eingefunden. Da nahm ihn und diese drei jungen Ritter der Herr von Strantz in seine Curie — eben die, durch welche das Thor zum Domplazze führt — auf, und hier begann Gottschling den Unterricht, anfangs ganz allein; denn noch waren ihm keine Amtsgehülfen erschen. Mittlerweile wurde thätig am Ausbau des Gebäudes gearbeitet. Die Kreuzgewölbe parterre, oben die Wohnungen und Säle der ehemaligen Prämonstratenser Mönche dienten zur Grundlage und blieben meist in ihrer bisherigen Gestalt. Darüber ward noch ein Stockwerk aufgeführt, die Zimmer mit den nöthigen Utensilien versehen, auch zur Bedienung und Beköstigung der Junker die nöthigen Anstalten getroffen. Das Jahr darauf (1706) konnte die Ritterschule — so hieß sie anfangs — bezogen werden: den 8. Juli ward sie durch Gesang und Gebet eingeweiht. In Kurzem erhielt der Rector mehrere Amtsgehülfen, und so kam die Anstalt in Aufnahme, ein Ersatz für Brandenburg für den Verlust des ehemaligen Stiftes. Den nicht unbedeutenden Kostenaufwand besritten die Domherren aus ihrer Stiftscasse; sie versprachen überdem das nöthige Brennholz und anderweitige Unterstützung, bis die Anstalt fähig wäre sich selbst zu unterhalten. Doch widmete ihr hierzu das Capitel sogleich ein Capital von 7500 Thalern, welches, bei der Kurmärkischen Landschaft untergebracht, jährlich 375 Thaler lieferte. Außerdem sprachen die Domherren ihre Mitstände, namentlich die Mittelmärkische Ritterschaft, um Beihülfe an. Diese trat auch zu und wies anfänglich kleine Posten an von einigen 100 Thalern, um, was zur völligen Einrichtung des Institutes noch fehlte, zu ergänzen, und als sie sahe, daß die Anstalt aufblühte, gab sie 2000 Thaler, und kurz nachher noch 6000 zum Fonds her, mit der Bedingung indes,

daß die Schule ausschließlich der Erziehung junger Leute von Adel gewidmet bliebe, und daß ihr, der Ritterschaft, die Einsicht in die Rechnungen gestattet wäre. Auch behielt sich selbige das Anrecht an jene Summen vor, im Fall die Anstalt wieder eingehen sollte. In der Folge schloß sie noch eine jährliche Rente von 400 Thalern zu. Dadurch ward das Bestehen der Anstalt gesichert. Zur Begründung einer Büchersammlung gab das Capitel seinen noch aus katholischer Zeit bestehenden Vorrath her, obwohl selbiger von keiner großen Bedeutung war. In der Domkirche wurde für die jungen Ritter zum Behufe ihres sonntäglichen Gottesdienstes ein eigenes Chor an den Stufen zum Hochaltare hinauf gebauet (<sup>1</sup>).

Während dem war die Deutsch=reformirte Gemeinde in beiden Städten so gewachsen, daß ein zweiter Prediger 1707 angestellt werden mußte. Weil nun der größte Theil ihrer Mitglieder in der Neustadt wohnte, so verstattete ihr 1712 der König den freien Mitgebrauch der Paulikirche. Damit aber zwischen ihr und der lutherischen Gemeinde keine Irrungen entstanden, wurde ein förmlicher Vergleich aufgesetzt und darin die gegenseitigen Pflichten und Befugnisse fest begrenzt (<sup>2</sup>). Auch die Französische Gemeinde nahm in dieser Zeit zu: es waren besonders Wollenweber, die sich hier niederließen und die diesfalligen Manufacturen in größere Aufnahme brachten. Ein königliches Rescript bestimmte jetzt von Neuem ihre Rechte und die Jurisdiction derselben, und 1714 erhielten die neuern Einwanderer wieder eine 20-jährige Abgabefreiheit, wie die früheren. 1710 war den Neustädtischen Kirchen eine besondere Stuhlordnung gegeben und ihnen vergönnt worden, daß zu ihrem Besten eine jede Bank oder jeder Stuhl vermiethet oder verkauft werden könnte. Eine Kirchenvisitation, welche kurz nachher gehalten wurde, brachte in der Neustadt zu Wege die Erbauung einer Wohnung für den Subrector am Lyceum, die Anlegung einer

<sup>1</sup>) S. Gottschling: de rebus praeceptor. Neo-Brandenburg. p. 78. u. seine Anmerk. zu Fromme's Beschreib. S. 160 ff. Arnold über Domsister S. 147 ff.

<sup>2</sup>) Gedruckt bei Gottschling: Beschreibung Brandenb. S. 92 ff.

Quartalschule auf dem Pauliner Kirchhofe und einige Abänderungen oder nähere Bestimmungen hinsichtlich der Accidentien bei Leichenbegängnissen 2c. für die Prediger und Schullehrer.

Im Jahre 1713, nach dem Tode Friedrichs I., bestieg Friedrich Wilhelm I. den Königsthron. Zur Bestreitung der Krönungs- und Huldigungskosten ward das Krönungsgeld ausgeschrieben, zu welchem die Neustadt allein 1096 Thaler beitragen mußte. Im 3ten Jahre dieses kräftigen, umsichtigen und durchgreifenden Herrschers erfolgte die längst nothwendig gewordene und ersuchte Vereinigung beider Städte unter einen Magistrat: eine für unsere Stadt so überaus erfolgreiche Begebenheit, daß wir von diesem Zeitpunkte an mit Fug und Recht eine neue, die letzte Periode der Geschichte Brandenburgs, beginnen.